

# Nachrichten

für den Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 2.

Oldenburg, den 1. Februar 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

### Erinnerung an die Mitgliederversammlung

am Sonntag, den 16. Februar 1902,  
Nachmittags 4 Uhr,  
in Oldenburg, Hotel Kaiserhof.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins.
2. Rechnungsablage.
3. Wahlen des Vorstandes und Ausschusses.
4. Wahl von 2 Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung.
5. Verwendung der Vereinsgelder.
6. Antrag des Vorstandes auf Aenderung der Satzung § 6 Abs. 6.
7. Antrag des Bürobeamten-Vereins auf Herabsetzung des Vereinsbeitrages auf 5 Pfg. für den Monat.

### Eisenbahn-Sparverein.

Oldenburg, den 22. Januar 1902.

An sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Eisenbahn-Sparvereins.

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß gemäß § 15 der Satzung die diesjährige ordentliche General-Versammlung am

**Sonntag, den 2. Februar d. Js.,  
Nachmittags 3 Uhr,**

im hiesigen Stationsgebäude stattfindet. Eine möglichst rege Beteiligung seitens der Mitglieder ist sehr erwünscht.

Gegenstand der Verhandlung ist:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Rechnungsablage für das Jahr 1901.
3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und der Vertrauensmänner.

### Sterbekasse

für die Beamten und Arbeiter der Großherzoglich  
Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.

Oldenburg, den 22. Januar 1902.

An sämtliche stimmberechtigte Kassenmitglieder.

Der Kassen-Vorstand macht darauf aufmerksam, daß ge-

mäß § 9 der Satzung die diesjährige ordentliche General-Versammlung am

**Sonntag, den 2. Februar d. Js.,  
Nachmittags 3 1/2 Uhr,**

im hiesigen Stationsgebäude stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Rechnungsablage für das Jahr 1901.
3. Antrag betr. Aenderung der § 2, Abs. 1 der Satzung (Aufnahme von Arbeiterinnen).
4. Neuwahl des Kassenvorstandes und der Vertrauensmänner.

### Aus den Gruppen.

Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung findet am

**Montag, den 3. Februar abends 8 1/2 Uhr**

im Wohlfahrtsgebäude statt.

Tagesordnung:

1. Antrag des Vorstandes: In Ziffer 2 des § 9 der Satzung sind die Worte April, Mai und September zu streichen.
2. Freie Besprechungen.

Aus der Versammlung vom 6. Januar.

Es wird mitgeteilt, daß von G. E. = D. ein Versuch mit staubfreiem Fußbodenöl in Aussicht gestellt sei.

Beschlossen wurde ferner:

1. beim B. o. E. die Ermäßigung des monatlichen Beitrages auf 5 Pfg. zu beantragen,
2. im § 9 Z. 6 der Satzung die Worte von „wenn mindestens“ an bis „hingewiesen werden“ zu streichen,
3. das bislang herausgegebene Nachrichtenblatt eingehen zu lassen,
4. den Mitgliedern Precht und Pophanken die Prüfung der Jahresrechnung zu übertragen.

Verschiedene, vom Vorsitzenden verlesene Artikel aus dem „ostasiatischen Lloyd“ wurden aufmerksam verfolgt.



## Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Bericht über die Versammlung am 18. Januar d. Js.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, zu der 40 Mitglieder erschienen waren, mit einer Begrüßung zum neuen Jahre und forderte auf, auch im begonnenen Jahre die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, sie durch Vorträge mannigfacher Art zu beleben und damit die Zusammengehörigkeit zu pflegen und das Vereinsinteresse zu fördern und zu heben.

Sodann gedachte er mit warm empfundenen Worten des aus unserer Mitte geschiedenen Stations-Vorsteher a. D. Jartz; das Andenken desselben wurde durch Erheben von den Sigen geehrt.

Der Dank wurde einem Vereinsmitgliede ausgesprochen dafür, daß es den Verein mit einem Weihnachtsgeschenk über- rascht hatte, nämlich mit einem recht geschmackvoll zusammen- gestellten und schön gearbeiteten Vereinsstempel.

Ferner wurden zwei Kollegen — Meiners, Cloppenburg und Wiggers, Carolinensiel —, die am 2. Januar d. Js. auf eine 25jährige Thätigkeit als Eisenbahnbeamte zurückblicken konnten, mit einer Ansprache geehrt.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu Punkt 1 mit der Verlesung der Niederschrift aus der vorigen Versammlung und der eingegebenen Bittschrift begonnen.

Punkt 2 der Tagesordnung wurde mit Zustimmung des Antragstellers vorläufig zurückgezogen.

In den Prüfungsausschuß wurden die Mitglieder Stations- Assistent Schmidt und Telegraphist Rohren gewählt.

Da Anträge aus der Versammlung nicht gestellt wurden, konnte nunmehr zur Besichtigung der Werkstätten = Anlagen, die von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion bereitwilligst gestattet war, geschritten werden.

In zuvorkommender Weise hatte Herr Bau-Inspektor Hinz- theils die Führung selbst übernommen, theils drei anderen Herren übertragen und nahmen die Mitglieder alle Erklärungen dieser Herren über die mannigfachen, großartigen Einrichtungen mit großem Interesse entgegen und waren dankerfüllt gegen Groß- herzogliche Eisenbahn-Direktion, die ihnen auf diese Weise einen Einblick in dieses weitverzweigte Getriebe verschafft hatte.

Bis zum Abgang der Abendzüge vereinigten sich die Mit- glieder zum gemüthlichen Zusammensein noch auf einige Zeit mit dem Bewußtsein, wiederum einige frohe Stunden verlebt zu haben.

## Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

Außerordentliche Versammlung am 20. Dezember 1901.

Die Versammlung war nur von 12 Mitgliedern besucht. Nach längerer Debatte über den auf der Tagesordnung stehenden Punkt wegen der freiwilligen Weiterversicherung bei der Alters- und Invaliditäts-Versicherung wurde schließlich beschlossen, von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vereinsseitig vorläufig abzusehen. In einer der nächsten Versammlungen wird über den Stand der Angelegenheit zur weiteren Beschlußfassung Bericht erstattet werden.

Jahresversammlung am 12. Januar 1902.

Zu der Versammlung hatten sich 20 Mitglieder eingefunden. Der Vorsitzende gab zunächst einen Rückblick auf die Thätig- keit und Entwicklung des Vereins im verfloßenen Jahre und betonte besonders dabei, daß der Besuch der abgehaltenen 14 Versammlungen gegen das Jahr 1900 leider erheblich zurück- gegangen sei. Beispielsweise seien allein von den 75 hiesigen Mitgliedern, die doch fast ohne Ausnahme nach Lage ihres Dienstes die Versammlungen regelmäßig besuchen könnten und müßten, 29 Kollegen überhaupt zu keiner Versammlung erschienen! Dies ist jedenfalls sehr bedauerlich und zeugt von wenig Inter- esse für die Vereinsbestrebungen. Es liegt klar auf der Hand,

daß das Vereinsleben sich nur dann anregend und fruchtbringend gestalten kann, wenn sich die Mitglieder möglichst vollzählig an den Versammlungen theilnehmen und wenn Alle zur Erreichung der von uns erstrebten Ziele mitarbeiten. Nur auf dieser Grund- lage ist ein befriedigendes Vereinsleben zu erreichen. Der Vor- stand spricht daher die Erwartung aus, daß sich die Mitglieder für die Zukunft zu den Vereins-Versammlungen vollzählig ein- finden werden und es nicht dem Eifer einzelner Kollegen über- lassen, für das Wohl des Ganzen zu wirken.

Sodann wurde in die geschäftliche Behandlung der Tages- ordnung eingetreten.

Zu Revisoren der in den Hauptpunkten vom Vorsitzenden bekannt gegebenen Jahresrechnung wurden die Kollegen Detken und Baake gewählt.

Ferner wurde beschlossen, bei dem Verein Oldenburgischer Eisenbahner einen Antrag auf angemessene Herabsetzung des Beitrages zu stellen.

Statt der bisher beschafften 22 Vereinszeitungen sollen fortan 25 Stück bezogen und in Umlauf gesetzt werden. Den Voten wurde, wie in den Vorjahren, für das Besorgen der Zeitungen usw. eine angemessene Vergütung aus der Vereins- kasse bewilligt.

Die darauf folgende Neuwahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder hatte folgendes Ergebnis:

### 1. Vorstand:

Alland, Vorsitzender; Harfst, stellv. Vorsitzender.  
Janßen 16, Schriftführer; Hümmel, stellv. Schriftführer.  
Segelken, Kasseführer; Tietjen, stellv. Kasseführer.  
Lüschen, Bücherwart; Robiel, stellv. Bücherwart.

### 2. Ausschußmitglieder:

Stoldt für Direktionsgebäude I.  
Abel für Direktionsgebäude II.  
Haverkamp f. Verwaltungsgebäude d. Masch. u. Werkst.-Bew.  
Dttmer f. die Verkehrs-Kontrolle II.  
Havelkost für den Bahnhof und Güter-Abt. hierf.  
Oltmann für die Güter-Abt.  
Meyer 59 für das Hauptmagazin und Werkstätten.

Bei G. E. D. soll beantragt werden, die Beiträge unserer auswärtigen Mitglieder in gleicher Weise einzuziehen und abliefern lassen zu dürfen, wie dies bereits seitens des Vereins Oldenb. Eisenbahner erfolgt. (Beitragslisten an die Kasseführer auf den Stationen senden, welche die Beiträge von den Mitgliedern ein- ziehen und mit den Geldablieferungen an die Hauptkasse einsenden.)

Ueber die gegenwärtige Stärke unseres Vereins seien noch folgende Zahlen mitgetheilt:

118 wirkliche Mitglieder,  
17 unterstützende Mitglieder und  
58 Vereinsfreunde.

Schluß der Versammlung 5 Uhr nachmittags.

Tagesordnung  
für die

Versammlung am 5. Febr. 1902, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im Stedinghof.

1. Abnahme der revidirten Jahresrechnung.  
2. Verschiedenes.

Bei Gelegenheit des Kaiserfestes am 26. Januar d. Js. im Schützenhof sind 1 Paar Gummischuhe und 1 Regen- schirm in der Damen-Garderobe zurückgeblieben. Die Sachen können beim Hauswart Sandvoß in Oldenburg in Empfang genommen werden.



Bei der Gründung des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Vereinsthätigkeit sich auf manchen Gebieten nicht würde entfalten können, weil nach den verschiedensten Richtungen hin bereits durch Einrichtungen der Verwaltung für das Wohl der Angestellten gesorgt sei. Als eine Hauptthätigkeit des Vereins wird es gelten dürfen, die verschiedenen Einrichtungen den Mitgliedern in einer zusammenhängenden Darstellung vorzuführen. Durch die bereitwillige und freundliche Unterstützung von Vereinsmitgliedern ist der Vorstand in der Lage,

„Mittheilungen über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen“ zu veröffentlichen.

### Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

Im Bereiche der Oldenburgischen Staatseisenbahnverwaltung bestehen zur Zeit zur Sicherstellung der Beamten und Arbeiter gegen die aus Krankheit, Unfällen, dauernder Dienstunfähigkeit, Ableben sowie sonstigen schwierigen Verhältnissen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile folgende Einrichtungen:

#### A. Auf Grund reichsgesetzlicher Verpflichtung.

1. die Betriebs- und Werkstättenkrankenkasse für den Bezirk der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion zu Oldenburg,
2. die Unfallversicherung im Staatseisenbahnbetriebe zu Oldenburg,
3. die Invalidenversicherung.

#### B. Auf Grund landesgesetzlicher Verpflichtung.

1. Die Versorgung der Civilstaatsdiener für den Fall der Dienstunfähigkeit nach dem revidirten Civilstaatsdienergesetz, sowie deren Wittwen aus der Beamtenwittwenkasse für das Großherzogthum Oldenburg,
2. die Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen,
3. die Eisenbahn-Unterstützungskasse,
4. die Eisenbahnbeamten-Krankenkasse,
5. die Eisenbahn-Pensionskasse.

#### C. Auf Grund freier Entschliezung der Beteiligten.

1. Der Eisenbahn-Spar-Verein,
2. die Sterbekasse für die Beamten und Arbeiter der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.

Ueber die Entstehung und Entwicklung dieser Einrichtungen, sofern sie während des Bestehens der Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung oder ausschließlich für diese geschaffen worden sind, ist unter Berücksichtigung des Fürsorgezweckes Folgendes anzuführen:

Bei Beginn des Baues der Oldenburgischen Eisenbahnen im Jahre 1864 waren für den Oldenburgischen Staatsdienst sowie im Bereiche des Herzogthums Oldenburg außer den Gesetzen, welche die Versorgung der Civilstaatsdiener sowie deren Wittwen betrafen, keinerlei Vorschriften in Kraft, nach welchen die Versicherung der beim Bau beschäftigten Arbeiter und Aufsichtssowie sonstigen Beamten gegen Krankheit, Unfall und Invaldität hätte bewirkt werden können. Ein Anspruch auf Entschädigung in solchen Fällen bestand demnach nur auf Grund der gewöhnlichen Gesetze, deren Anwendbarkeit aber nur auf diejenigen Fälle beschränkt blieb, in denen ein vertretbares Verschulden des Unternehmers oder des Bauherrn nachzuweisen war. Da man wegen Mangel an heimischen, ansässigen Kräften vornehmlich auf fremde Arbeiter angewiesen war, die beim Eintritt einer Krankheit meistens in eine hilflose Lage verfallen würden, wenn ihnen nicht auf Kosten einer dafür errichteten Kasse Unterstützungen zu Theil werden konnten, so wurde von der für den Bau der Oldenburgischen Eisenbahnen eingesetzten Behörde, der Großherzoglichen Eisenbahn-Commission, die Errichtung von Krankenkassen für die beim Bau beschäftigten Arbeiter ins Auge gefaßt.

Die baldige Verwirklichung dieses Planes war auch bezüglich der auf bremischem Gebiete belegenen Baustelle schon aus dem Grunde geboten, weil die dortige Polizeibehörde fremden Arbeitern den Aufenthalt nur unter der Bedingung gewährte, daß sie ihre Zugehörigkeit zu einer der in Bremen bestehenden Zünfte oder öffentlichen Krankenkasse nachwiesen. Um dieser Bedingung zu entsprechen, wurde den im bremischen Gebiete angeworbenen Arbeitern aufgegeben, sich, solange eine eigene Baukrankenkasse noch nicht zu Stande gekommen war, in die „Krankenkasse für Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen im Gewerbehaufe zu Bremen“ aufnehmen zu lassen. Diese gewährte gegen einen Wochenbeitrag von 3 Grosen, der sich bei halbjähriger oder längerer Vorausbezahlung um 6 Grote für das Halbjahr ermäßigte und für dessen Zahlung der Arbeitgeber haftete, bis zur Genesung oder bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem sich die Krankheit als unheilbar darstellte, freie ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege, daneben auch bei häuslicher Verpflegung eine wöchentliche Unterstützung von 12 Grosen. Die Beerdigung verstorbener Mitglieder erfolgte auf Kosten der Kasse.

(Fortsetzung folgt.)

## Herrenwäsche,

als:

Unterzeuge,

Kragen, Manschetten,

Shlipse,

Hosenträger, Socken,

Toilettegegenstände,

wie:

Zahnbürsten, Kleider- u. Haar-

bürsten, Kämme, Seifen,

Pfeifen u. Cigarrenspitzen

in großer Auswahl.

L. Ciliax, Oldenburg.

## Barfuss & Isensee

Buchdruckerei

Oldenburg i. Gr., Kurwickstr. 2

empfehlen sich zur Herstellung aller im Gewerbe und Privatgebrauch vorkommenden

Drucksachen,

als:

Werke, Broschüren, Statuten, Formulare, Quittungen, Rechnungen, alle Sorten Karten, Briefbogen, Couverts etc. etc.

bei billigster Preisstellung und coulantester Bedienung.



Oldenburger  Pianofortefabrik

VON

# Hegeler & Ehlers

Oldenburg i. Gr.,

Brüderstr. 20 a., Blumenstr. 56,  
Gaststrasse 23.



Produktion jährlich  
400 Instrumente.

Personal circa 60.

Bremerhaven, Bürgermeister Smidtstr. 126.

Einzig  
Fabrik dieser Branche  
im Grossherzogthum  
Oldenburg.



Einzig grössere  
Reparatur - Werkstatt  
am Platze  
für Pianos, Flügel,  
Harmoniums  
und Automaten.

Inhaber sind Fachleute.

Bremerhavener Abtheilung:

Automaten ●●●●

„Polyphon“  
„Symphonion“  
„Komet“  
„Kalliope“



Phonographen ●●

„Herold“  
„Meteor“  
„Columbia“

● Preise

billigst. ●



Papier- u. Schreibwaren.

Anfertigung von

Metall- u. Kautschuckstempeln.

Vereinsabzeichen,

Ordensdecorationen

empfehlst zu bekannt billigen Preisen

L. Ciliax, Oldenburg.

Einladungskarten und Programme

zu Festlichkeiten

Liefern sauber und prompt

Barfuss & Isensee, Buchdruckerei, Oldenburg.

Druck von Barfuß & Isensee, Oldenburg i. Gr., Kurwickstraße 2.

## Großer Räumungsverkauf

wegen Umzug nach  
Heiligengeiststr. 1 (neben der Brücke)

meines großen Lagers in  
schwarzen u. farbigen

Kleiderstoffen,  
Bucksins,

sowie sämtliche

Aussteuer-Artikel.

Ferner

Unterziehzeuge, Wäsche,  
Damenröcke, Schürzen  
etc. etc.

Heinrich G. Stöver,  
Heiligengeiststr. 24.

Das Neueste in

Hüten u. Mützen

empfehlst in größter Auswahl

F. J. Brunotte,

Oldenburg, Achternstr. 23.

## H. T. Bengen

Oldenburg, Langestr. 64.

Spezial-Geschäft für mittlere  
und bessere fertige

Herrn- u. Knaben-  
Garderoben.

Für Bahubeamte empfehle

Hosen, kräftige Waare,  
schwarz und dunkel-  
grau, à 4, 5, 6, 7, 8 bis  
12,50 Mk.,

Litewken, blauer,  
kräftiger  
Cheviot, à 6 bis 10 Mk.

Unterziehzeuge u. Werk-  
tagsgarderoben

in jeder Preislage.



# Nachrichten

für den Verein

Oldenburgischer



Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 3.

Oldenburg, den 1. März 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltene Pettzeile oder deren Raum 10 Pfg.

## Kaiserfest am 26. Januar.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers fand am Sonntag, den 26. Januar, im Schützenhof ein Vereinsfest statt, wozu sich mehr als 700 Vereinsangehörige eingefunden hatten. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende die Anwesenden herzlich bewillkommet hatte, wurde mit einem von einem Vereinsmitgliede verfassten Prolog die lange Reihe der Vorträge eröffnet und herrschte alsbald die fröhlichste Stimmung. Es wurde zu weit führen, jede einzelne Nummer des Programms zu erwähnen. Die Darbietungen fanden volle Anerkennung. Mit warm empfundenen Worten wurde vom Vereins-Vorsitzenden Sr. Maj. der Kaiser gefeiert und als das mit Begeisterung ausgebrachte Hoch erscholl, wurde auf der Bühne durch ein lebendes Bild eine Huldigung dargestellt, zu welcher „Heil dir im Siegerfranz“ gesungen wurde. Auch das auf Sr. Kgl. Hoheit den Großherzog in treuer Verehrung und Liebe ausgebrachte Hoch fand jubelnden Beifall und aus dem nachfolgenden Gesang des „Heil dir o Oldenburg“ war zu erkennen, wie aufrichtig die Wünsche gemeint waren. Das nachfolgende Tanzvergnügen fand die regste Betheiligung und endete erst gegen Morgen.

Der wärmste Dank gebührt dem Vergnügungsausschusse und allen denen, die bei diesem wohlgelungenen Feste mitwirkten, auf welches allseitig mit voller Befriedigung zurückgeblückt werden darf.

## Ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung am Sonntag, den 16. Febr. war von etwa 50 Mitgliedern besucht. Vom Vorsitzenden wurde über die Thätigkeit des Vorstandes, des Ausschusses und des Vereins eingehend berichtet, wobei die einzelnen Schwierigkeiten dargelegt wurden, welche bei den formellen Einrichtungen, insbesondere durch die Aufstellung der Mitgliederverzeichnisse, Mitgliederkarten, Hebungslisten, Nachrichtenblätter, Vertheilung derselben u. s. w. zu überwinden gewesen seien. Vorstand und Ausschuss hätten sich bemüht, die aus den Gruppen eingegangenen Wünsche sorgfältig zu prüfen und sie soweit thunlich der Großh. Eisenbahn-Direktion zur Berücksichtigung zu empfehlen. Mit Zustimmung des Großh. Staatsministeriums habe die Direktion die freie Fahrt zu dem Sommer- und Winterfeste sowie zu den Mitgliederversammlungen für alle Vereinsmitglieder und zu den ersteren auch für deren Angehörige bewilligt. Zur raschen und sicheren Zustellung des Nachrichtenblattes seien jetzt Vertheilungslisten für die einzelnen Dienststellen angefertigt und würden Leptere dafür sorgen, daß jedem Mitgliede ein Exemplar eingehändigt werde. Zu Mittheilungen aus den Gruppen könne das

Nachrichtenblatt benutzt werden, Beiträge dafür seien erwünscht, indes müsse gebeten werden, dieselben möglichst kurz zu fassen, weil nur 3 Seiten des Blattes dem Verein zur Verfügung ständen. — Die von dem Kassirer erstattete Rechnungsablage wies einen Ueberschuß von 1457 Mk. 65 Pfg. nach, sie war von zwei Revisoren geprüft und richtig befunden, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. — Die Wahlen des Vorstandes und Ausschusses ergaben folgendes Resultat: zum Vorsitzenden Herr Regierungsrath Nutzenbecher, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Ober-Revisor Willers, zum Schriftführer Herr Ober-Kontrolör Grube, zum Kassirer Herr Büro-Assist. Frerichs 2, zum Bücherwart Herr Büro-Assist. Lübben, zum Vertrauensmann der Gruppe der Hilfsarbeiter: Herr Büro-Assist. Ulland, technischen Beamten: Herr techn. Revisor Tebbe, Stationsbeamten: Herr Bahnhofszuspektor Goy, Lokomotivbeamten: Herr Lokomotivführer Hanken 1, Zugbegleitungsbeamten: Herr Zugführer Geerken, Weichen-, Bahn- u. Brückenwärter: Herr Weichenw. Rodiek, Werkstätten-Handwerker u. Arbeiter: Herr Dreher Habeler, Stations- u. Güterbodenarbeiter: Herr Stat. Arb. Albrecht, Rottenarbeiter: Herr Vorarbeiter Kunst.

Für die Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren Revisoren Eulen und Helms gewählt.

Ueber die Verwendung der Vereinsgelder wurden verschiedene Vorschläge gemacht, alle zielten auf Wohlfahrts-einrichtungen hin, um in solchen Fällen, wo die bestehenden Kassen nicht ausreichen oder nicht einzutreten vermögen, die Vereinskasse helfend eingreifen zu lassen. Da aber deren Einrichtungen, Kosten u. s. w. nicht zu übersehen waren, wurde schließlich dem Vorstande, den Gruppen und allen Mitgliedern anheimgegeben, darauf bezügliche Anträge zu berathen und bekannt zu geben, damit der nächsten Mitgliederversammlung positive Vorschläge zur Beschlußfassung vorgelegt werden könnten.

Der Antrag des Vorstandes auf Aenderung der Satzungen § 6 Absatz 6, wie folgt: „Zur Bestreitung der Kosten für Festlichkeiten sind angemessene Eintrittsgelder zu erheben, Ueberschüsse fließen der Vereinskasse zu, Fehlbeträge werden aus der Vereinskasse gedeckt,“ wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag der Gruppe der Bürobeamten auf Herabsetzung des Vereinsbeitrags auf 5 Pfg. für den Monat wurde abgelehnt, dafür stimmten nur einzelne Anwesende.



## Aus den Gruppen.

### Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung ist  
**Montag, den 3. März, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
im Wohlfahrtsgebäude.

Da es eine sehr wichtige Tagesordnung zu erledigen giebt und weil ferner bis Oktober keine Versammlung mehr ist, bittet der Vorstand die Mitglieder dringend, sich recht zahlreich zu betheiligen.

Aus der Versammlung vom 3. Februar.

Es waren 23 Mitglieder erschienen.

Einem Antrage des Vorstandes entsprechend wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen, im § 9 Abs. 2 der Satzungen die Worte: „April, Mai, September“ zu streichen; ordentliche Versammlungen sind also nur noch in den Monaten Oktober bis März.

Es wird sodann mitgeteilt, daß die Versuche mit dem sog. staubfreien Fußbodenöl befriedigend ausgefallen sind.

### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am  
**18. März d. J., Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
im Wohlfahrtsgebäude in Oldenburg statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift aus der letzten Versammlung.
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Verlesung des Jahresberichts.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Neuwahl der Vertrauensmänner.
6. Anträge aus der Versammlung.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird um zahlreiche Betheiligung gebeten.

### Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

Mittheilungen aus der Versammlung vom 5. Februar 1902.

Zunächst machte der Vorsitzende Mittheilung von dem Ableben des Kollegen von Nunnen, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sigen ehrte. Aus der Vereinskasse war ein hübscher Kranz gespendet.

Dann wurden die von den Revisoren zur Jahresrechnung gestellten Revisionsbemerkungen besprochen. Nach Aufklärung einiger strittiger Punkte wurde die Rechnung abgenommen und dem Kasseführer Entlastung ertheilt.

Bisher war von neu eintretenden Mitgliedern für den Eintrittsmonat kein Beitrag erhoben; da aber für den Verein Oldb. Eisenbahner auch für den Eintrittsmonat Beiträge abzuführen sind, wurde beschlossen, künftig vom Eintritt an Beiträge zu erheben.

In den Versammlungen ist künftig ein Notizbuch zu führen, in das der Schriftführer kurz alles für den Kasseführer Wissenswerthe, als Ein- und Austrittserklärungen, Beschlüsse der Versammlungen über niederzuschlagende Beiträge, bewilligte Ausgaben für Votenlohn, Välle u. s. w. einträgt. Diese Notizen dienen als Unterlage zur Prüfung der Jahresrechnung.

Für auf längere Zeit erkrankte Mitglieder werden auf Antrag die Beiträge niedergeschlagen, an den Verein Oldb. Eisenbahner müssen aber die Beiträge abgeführt werden, da derselbe eine Niederschlagung ablehnt. Künftig soll von Fall zu Fall darüber entschieden werden, ob unsere Kasse die Zahlung dieser Beiträge übernimmt.

Kasseführer und Bücherwart haben zusammen eine Schätzung des Vereinsinventars (Bücherei, Schrank) vorzunehmen. Künftig ist bei der Vereinsabrechnung eine Nachweisung hierüber anzulegen.

Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Von G. C. D. ist es genehmigt worden, daß alle den Verein betreffenden Bekanntmachungen, Einladungen u. s. w.

durch Organe der Eisenbahn-Verwaltung zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden.

Tagesordnung für die  
**Versammlung am 5. März 1902, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
im Stebingerhof.

1. Niederschlagung von Beiträgen.
2. Beschlußfassung über die Restanten.
3. Sonstiges.
4. Vortrag: Einiges über Stat- und Rechnungswesen.

Der Vortrag, der namentlich im Interesse der jüngeren, noch nicht geprüften Kollegen von einem älteren Rechnungsbeamten gehalten wird, wird um 9 Uhr anfangen.

Um möglichst zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird daher gebeten.

## Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(1. Fortsetzung.)

Dieser Zustand hörte auf, nachdem am 1. September 1865 für alle beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter eine Baufrankenasse errichtet worden war.

Diese Kasse, der anzugehören alle gewöhnlichen Bauarbeiter verpflichtet waren, wurde nach den von Großherzoglicher Eisenbahn-Kommission für das gesammte Baugebiet erlassenen Bestimmungen unter Aufsicht dieser von dem Baudirektor und den Vorständen der einzelnen Bau-Sectionen, für deren Bezirk, geleitet.

Den Kassenmitgliedern stand an der Verwaltung der Kasse eine Mitwirkung nicht zu.

Die Einnahmen der Kasse bestanden ausschließlich in den Beiträgen der Mitglieder, sie wurden nach der Höhe des Arbeitsverdienstes berechnet, von diesem bei der Auszahlung einbehalten und betragen  $\frac{1}{2}$  Groschen für jeden vollen Thaler und 1 Schwaren für 5 Groschen.

Die Leistungen wurden auf die Dauer von 6 Wochen gewährt und konnten nur für gewöhnliche Erkrankungen sowie solche Verletzungen beansprucht werden, die durch die Bauarbeit entstanden waren. Eine Verlängerung der Kassenleistungen war nur in besonders schweren Fällen letzterer Art zulässig. Gewährt wurde außer freier ärztlicher Behandlung und der Heilmittel ein Zuschuß zu den Kosten der häuslichen Verpflegung von täglich  $2\frac{1}{2}$  bis 5 Groschen oder freie Verpflegung in einer Krankenanstalt. Bei Todesfällen der Mitglieder wurden die Beerdigungskosten aus der Kasse bestritten, soweit nicht der an der Baustelle befindliche Nachlaß der Verstorbenen dazu ausreichte.

Die ärztliche Behandlung erfolgte durch bestimmte, von der Kasse dazu bestellte Aerzte, deren Vergütung sich zusammensetzte aus einem nach der jeweiligen Arbeiterzahl zu berechnenden Grundbetrage (monatlich  $2\frac{1}{2}$  Thaler für je 50 Arbeiter) sowie der Entschädigung für auswärtige Besuche und besondere Einzelleistungen. Wegen der Erlangung von Rabatt waren mit den nächstgelegenen Apotheken Verträge über Arzneilieferung abgeschlossen.

Der sich beim Abschluß des Baues einer bestimmten Bahnlinie ergebende Kassenüberschuß war nach dem Ermessen der Großherzoglichen Eisenbahn-Kommission entweder

- a. zur Unterstützung von Arbeitern, welche durch die Eisenbahnarbeit beschädigt worden, oder von Hinterbliebenen etwa verunglückter Eisenbahnarbeiter, zu verwenden, oder
- b. einer Krankenkasse für eine andere Staatsbahnlinie zu überweisen oder endlich
- c. an eine andere in Beziehung auf die Eisenbahnen zu errichtende Krankenkasse oder milde Stiftung abzuführen.

Der Bedingung unter c entsprechend, sind die nicht unbeträchtlichen Ueberschüsse der Baufrankenasse der bei der Eisenbahn-Verwaltung im Jahre 1867 errichteten Unterstützungskasse



überwiesen worden, wo sie den Grundstock des von dieser Kasse angesammelten Vermögens bilden.

Ähnlich wie bei den von Oldenburg erbauten Strecken lagen die Krankenversicherungsverhältnisse beim Bau der vom Preussischen Staate unter Leitung einer besonders eingesetzten Behörde hergestellten Strecke Oldenburg-Heppens. Auch bei diesem Baue war eine Baukrankenkasse errichtet worden, deren Vermögen im Betrage von 1051 Thaler 10 Silberggr. 10 Schw. bei der Auflösung unter Vorbehalt späterer Rückforderung der Oldenburgischen Eisenbahn-Unterstützungskasse überwiesen wurde.

Durch die Eröffnung des Betriebes auf der ersten Bahnstrecke Oldenburg-Bremen am 15. Juli 1867 waren völlig neue Verhältnisse geschaffen, die, soweit sie die Sicherstellung des Personals in Krankheits- und ähnlichen Fällen betrafen, einer besonderen Regelung bedurften. Die Gründe, welche zur Schaffung der Baukrankenkasse geführt hatten, lagen bei den im Betriebe beschäftigten Personen gleichfalls, wenn auch in anderer Gestalt, vor. Es wurde daher zunächst für die auf Tagelohn stehenden Arbeiter der genannten Bahnstrecke eine Krankenkasse nach dem Muster der Baukrankenkasse gebildet. Eine gleiche Kasse erstand für die Arbeiter und Handwerker der inzwischen errichteten Maschinen- und Werkstättenverwaltung; diese wurde nach den von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion unter dem 18. November 1867 erlassenen Bestimmungen geleitet.

Für die übrigen Angestellten einschließlich der Bahn- und Weichenwärter glaubte man zunächst eine Krankenkasse entbehren

zu können, da es in der Möglichkeit der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion lag, diesen in außerordentlichen Fällen Beihilfen aus der Unterstützungskasse zu gewähren. Aber schon in den nächsten Jahren machte sich das Bedürfnis, auch die nicht im Arbeiterverhältnisse stehenden Personen einer geregelten Krankenversicherung zu unterwerfen, sowohl bei der Eisenbahnverwaltung als auch bei den Beteiligten in so dringendem Maße geltend, daß jene sich entschloß, für alle im Betriebsdienste mit einer jährlichen Besoldung von nicht mehr als 500 Thaler Beschäftigten eine Krankenkasse zu gründen. Diese Kasse trat am 1. Januar 1869 ins Leben und nahm die der Betriebsarbeiter der Strecke Oldenburg-Bremen in sich auf.

Es bestanden fortan neben der Baukrankenkasse je eine solche Kasse für den Betriebsdienst und für die Arbeiter der Maschinen- u. Werkstätten-Verwaltung, die unter Oberaufsicht der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion von der damaligen Betriebs-Inspektion bezw. dem Maschinenmeister verwaltet wurden. Die Leistungen und Gegenleistungen bei diesen Kassen waren im wesentlichen die gleichen wie bei der Baukrankenkasse. Nur der Beitragsfuß war verschieden, indem die gegen feste Besoldung oder Monatslohn angestellten 3 Schwaren, die Tagelöhner dagegen — wie beim Bau — 6 Schwaren von jedem Thaler zu zahlen hatten. Der ersteren Gruppe stand in Anbetracht des niedrigeren Beitrages ein Anspruch auf Zuschuß zu den Kosten der häuslichen Pflege oder auf die an Stelle dieses zu gewährende freie Krankenhauspflge nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

**Oldenburger Pianofortefabrik**



von

**Hegeler & Ehlers**

Oldenburg i. Gr.,

Brüderstr. 20 a., Blumenstr. 56,

Gaststrasse 23.



Produktion jährlich  
400 Instrumente.

Personal circa 60.

Bremerhaven, Bürgermeister Smidtstr. 126.

**Einzig**  
Fabrik dieser Branche  
im Grossherzogthum  
Oldenburg.



**Einzig grössere**  
Reparatur - Werkstatt  
am Platze  
für Pianos, Flügel,  
Harmoniums  
und Automaten.

Inhaber sind Fachleute.

Bremerhavener Abtheilung:

Automaten ●●●●

- „Polyphon“
- „Symphonion“
- „Homet“
- „Galliope“



Phonographen ●●

- „Serold“
- „Meteor“
- „Columbia“

● Preise

billigst. ●

**Großer Räumungsverkauf**

wegen Umzug nach  
Heiligengeiststr. 1 (neben der Brücke)

meines großen Lagers in  
schwarzen u. farbigen  
**Kleiderstoffen,**  
**Buckskins,**

sowie sämmtliche  
**Aussteuer-Artikel.**

Ferner  
Unterziehzeuge, Wäsche,  
Damenröcke, Schürzen  
etc. etc.

**Heinrich G. Stöver,**  
Heiligengeiststr. 24.

**Mützen-Fabrik u. Hut-Handlung**

von  
**A. Fink,**  
Meiners Nachflg.,  
Oldenburg, Haarenstr. 17,  
empfiehlt

**Dienstmützen**

aller Art  
in guter Ausführung zu billigen Preisen.



# Oldenburgische Vereinsbank Bruns & Co.

gegründet 1893.

Wir vermitteln unter Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft den An- und Verkauf von Werthpapieren, nehmen Gelder zur Verzinsung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger Kündigung entgegen und vergüten für Einlagen auf:

Check-Conto 3% p. a., Contobuch m. halbjähr. Kündigung 5% p. a.



**Papier- u. Schreibwaren.**

Anfertigung von

**Metall- u. Kautschuckstempeln.**

**Vereinsabzeichen,**

Ordensdecorationen

empfehlen zu bekannt billigen Preisen

**L. Ciliax, Oldenburg.**

## Das Neueste in Hüten u. Mützen

empfehlen in größter Auswahl

**F. J. Brunotte,**

Oldenburg, Achternstr. 23.

## H. T. Bengen

Oldenburg, Langestr. 64.

Spezial-Geschäft für mittlere  
und bessere fertige

**Herren- u. Knaben-**

**Garderoben.**

Für **Bahnbeamte** empfehle

**Hosen,** kräftige Waare,  
schwarz und dun-  
kelgrau, à 4, 5, 6, 7, 8 bis  
12,50 Mk.,

**Litewken,** blauer,  
kräftiger  
Cheviot, à 6 bis 10 Mk.

**Unterziehzeuge u. Werk-  
tagsgarderoben**

in jeder Preislage.

**Herrenwäsche,**

als:

**Unterzeuge, Kragen, Manschetten,**

**Shlipse, Hosenträger, Socken,  
Toilettegegenstände,**

wie:

**Zahnbürsten, Kleider- u. Haar-  
bürsten, Kämme, Seifen,  
Pfeifen u. Cigarrenspitzen**  
in großer Auswahl.

**L. Ciliax, Oldenburg.**

**Die Buchdruckerei**

von

**Barfuss & Isensee,**

Oldenburg i. Gr.,  
Kurwiockstr. 2,

empfehlen sich zur Herstellung aller

**Druckarbeiten**

in sauberer correcter Ausführung.

## W. Tebbenjohanns,

gegenüber dem Rathhause und Langestraße 57,  
gegründet 1856 \* Telephon 488

empfehlen reichhaltige Auswahl in

Kronleuchter,  
Hängelampen,  
Wandlampen,



Klavierlampen,  
Tischlampen,

Ampeln  
für Gas,  
Spiritus  
u.  
Petroleum.

Ständer-  
u. Säulen-  
lampen  
mit Seiden-  
schirmen.

Blumentische u. Ständer, Stageren, Theetische, Rauchtische,  
Holzsäulen, Vogelkäfige mit Ständer, Feuergeräte, Feuer-  
geräthständer, Schirmständer, Notenständer.

Torf- u. Kohlenkasten, Ofenschirme, Ofenvorsetzer, Petroleum-  
Seizöfen.

Diaphanien, Wandteller, Figuren, Vasen und Palmentöpfe  
aus Majolika.

Bowlen, Rauchservice, Kandelaber, Wand- u. Spiegelleuchter,  
Kaffee-, Thee- u. Rahmservice aus Nickel.

**Sämmtliche Haushaltungsgegenstände,**

als: Emaille, Blech,  
Holz- u. Bürstenwaaren,  
Wringmaschinen, Wasch-  
maschinen, Zengrollen,  
Plätteisen, Tafelwaagen,  
Brotschneidemaschinen,  
Kaffeemühl., Petroleum-  
kocher, Wärmflaschen etc.  
Infolge Selbstfabrikation u.  
Zusammensetzung verschied.  
Artikel kann ich eine vor-  
zügliche Waare zu niedrigsten Preisen liefern.



Bahnsendungen im Herzogthum frachtfrei.



# Nachrichten

für den Verein

Oldenburgischer



Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 4.

Oldenburg, den 1. April 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

Eine Eingabe des Vereins der Hilfsarbeiter ist nach eingehender Berathung im Ausschusse an die Groß. Eisenbahn-Direktion weitergegeben worden. Ein Theil der Wünsche (etatsmäßige Anstellung nach bestimmter Zeit, Erhöhung des Höchstbetrages der Remuneration) konnte nach den Beratungen im Ausschusse nicht befürwortet werden. Im Uebrigen ist die Eingabe, namentlich die Bitte auf Schaffung einer größeren Zahl von etatsmäßigen Stellen, unterstützt worden.

Die regelmäßigen monatlichen Vorstands- und Ausschusssitzungen finden in Zukunft am

**16. jeden Monats, Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr,**

statt. Fällt der 16. auf einen Sonn- oder Festtag, so ist die Sitzung am 17.

## Aus den Gruppen.

### Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Aus der Versammlung vom 3. März 1902.

Anwesend 35 Mitglieder.

Nach Erledigung der wichtigsten Punkte der Tagesordnung wurde noch beschlossen, fortan für verstorbene Kollegen vom Verein aus einen Kranz zu spenden.

Das Stiftungsfest des Vereins wird im Herbst als Herren-Kommers gefeiert. Wegen Veranstaltung jährlich eines Balles soll Weiteres vorbereitet werden.

Der Jahresbericht wird verlesen und genehmigt, ebenso der Kassenabluß; der Kasseführer wird entlastet.

Satzungsgemäß scheiden aus dem Vorstande aus der stellvertr. Vorsitzende und der 1. Schriftführer. Für den Kasseführer war wegen Versetzung Neuwahl erforderlich. Der bisherige 1. Schriftführer lehnte eine Wiederwahl ab.

Es wurden gewählt:

als stellvertr. Vorsitzender: Revisor Eulen (Wiederwahl),

„ 1. Schriftführer: Büro-Assist. Komber,

„ Kasseführer: Revisor Wemmie,

ferner als Vertrauensmänner:

Oberrevisor Brinkmann,

Revisor Freye (für Wemmie),

Büro-Assist. Benzler,

Stat.-Ein. Krieger,

Büro-Assist. Brecht,

„ Detken.

### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Zu der am 18. März d. J. in Oldenburg stattgefundenen Versammlung waren 32 Mitglieder erschienen.

Nach Anerkennung der Niederschrift aus der letzten Versammlung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses verlesen und dem Kasseführer Entlastung ertheilt. Gegen den verlesenen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr wurden keine Einwendungen erhoben.

In der hierauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: zum Vorsitzenden Bahnhofss-Inspektor Goh,

„ stellvertr. Vorsitzenden Stat.-Assist. Weichert 1,

„ Schriftführer Telegraphist Jochen,

„ stellv. Schriftführer bis zum 1./5. Stat.-Assist.

Naumann, vom 1./5. ab Stat.-Assist. Rogge,

„ Kasseführer Telegraphist Maßmann.

Die bisherigen Vertrauensmänner wurden sämtlich wiedergewählt.

Auf Antrag des Kollegen de Bries wurden die Mitglieder der Stationen Bechta und Lohne dem Vertrauensmann Kollegen Vertram in Bramsche zugetheilt.

Ein Antrag auf Herabsetzung des Beitrages wurde abgelehnt.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Brake gewählt.

Versuchsweise sollen für das nächste Vierteljahr, außer der bisherigen Zeitschrift, 5 Stück der Verkehrs-Blätter bestellt und in Umlauf gesetzt werden. Ob beide oder nur eine dieser Zeitschriften in Zukunft beibehalten werden sollen, beschließt die nächste Mitgliederversammlung.

Vom Vorsitzenden wurde angeregt, im nächsten Sommer innerhalb unserer Gruppe einen Familienausflug per Dampfer zu unternehmen, doch waren die Ansichten der Mitglieder darüber getheilt, so daß beschlossen wurde, diesen Antrag bei der nächsten Versammlung wieder einzubringen, damit in der Zwischenzeit mit den nicht erschienenen Kollegen und mit den Familien Rücksprache genommen werden könne.

Ein von den Telegraphisten gestellter Antrag fand allgemeine Zustimmung und wurde beschlossen, denselben der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion vorzulegen.

### Verein Oldenburgischer Eisenbahntechniker.

Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am **Sonntag, den 20. April, nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr,** im Wohlfahrtsgebäude in Oldenburg statt.

Tagesordnung: Freie Besprechungen und Anträge aus der Versammlung.



### Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

Außerordentliche Versammlung am 26. Februar,  
abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Erschienen waren 21 hiesige Mitglieder und 1 auswärtiges Mitglied.

Nach 3 $\frac{1}{2}$ stündiger Berathung wurde die Aufrechterhaltung des Besuchs vom 21. Dezember 1901 bis auf einen Punkt beschlossen und der Vorstand mit der halbigen entsprechenden Aenderung und Absendung des Besuchs beauftragt.

Ordentliche Versammlung am 5. März, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Versammlung war von 41 Mitgliedern besucht.

Die beantragte Niederschlagung von Beiträgen wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen, ebenfalls der Uebertrag von 3 Mk. aus der Portokasse von 1900 auf 1901.

Bezüglich der Restanten wurde beschlossen, an diese noch ein letztes Aufforderungsschreiben zu richten, bis zum 5. n. Mts. die rückständigen Beiträge zu zahlen oder sich zu erklären, ob sie überhaupt noch und wie sie zahlen wollen. Falls bis zu dem genannten Tage keine Antwort eingeht, gelten die Betreffenden vom 5. April an als dem Verein nicht mehr angehörig. Die beim Militär dienenden und mit Beiträgen rückständigen Mitglieder sollen als Restanten weitergeführt werden.

Der Vorsitzende theilte noch das Ableben des Kollegen Duden mit, dessen Andenken von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde.

Um 9 Uhr pünktlich begann der angekündigte Vortrag über das Kassen- und Rechnungswesen.

In zweistündiger Rede wußte Herr Oberrevisor Meyer die Hauptzüge unseres Rechnungswesens und unseres Buchungsplans in klarer, allgemein verständlicher Weise zu schildern, so daß auch diejenigen Kollegen, welche bisher in diesem Dienstzweige noch nicht beschäftigt wurden, dem Vortrage zu folgen vermochten und mit den Hauptpunkten bekannt wurden.

Der Vorsitzende sprach zum Schluß dem Herrn Ober-Revisor Meyer für seinen lehrreichen Vortrag den Dank der Anwesenden, welche sich zum Zeichen dessen von ihren Sitzen erhoben, aus.

Öffentlich werden diesem Vortrage noch mehr, für die Weiterbildung ebenso wünschenswerthe wie nützliche Vorträge aus unserem vielseitigen Dienst in nicht zu ferner Zeit folgen. Der zahlreiche Besuch bewies am besten, welches Interesse derartigen Veranstaltungen erfreulicher Weise entgegengebracht wird.

Nach Schluß der Versammlung blieben die Anwesenden noch einige Zeit, durch Vorträge mancherlei Art unterhalten, gemüthlich beisammen.

Tagesordnung für die

**Versammlung am 2. April 1902, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,**  
im Stedingershof.

Verschiedenes.

## Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(2. Fortsetzung.)

Die Befoldung der Aerzte geschah hinfort nach Einzelsätzen für jede Leistung — nur bei der Werkstätten-Krankenkasse bestanden noch besondere Abmachungen —, die für gewöhnliche Verrichtungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit jedem Arzte vereinbart waren, während größere Operationen allgemein nach den niedrigsten Sätzen der Oldenburgischen Arztetaxe vergütet wurden. Daneben wurde für die Wahrnehmung allgemeiner Geschäfte eine

mäßige Jahresvergütung gezahlt, die in der Regel auf 24 Mk. für den auswärtigen und auf 200 Mk. für den in Oldenburg wohnenden Bahnarzt bemessen war. Für Konsultationen in der Sprechstunde erhielten die Aerzte durchweg 50 Pf. und für Besuche am Orte 75 Pf., außerdem für die Ausfüllung eines Kranken- oder Genesungsscheines 25 Pf. Der Fürsorge für erkrankte Familienangehörige wurde in der Weise gedacht, daß die Bahnärzte vertragsmäßig verpflichtet waren

„die Familienmitglieder der zur Krankenkasse gehörigen Mitglieder nach denselben Taxen resp. nach einer mit denselben zu vereinbarenden mäßigen jährlichen zu behandeln.“

Nachdem noch inzwischen die Bestimmungen über die Krankenkasse für das Personal des Lokomotiv- und Werkstättendienstes mit Wirkung vom 1. Juni 1875 ab dahin erweitert worden waren, daß sie sich auf alle in diesen Dienstzweigen beschäftigten Personen bezogen — mit Ausnahme der Beamten mit einem höheren Jahresgehalt als 1500 Mk. — und ferner die für jede Mark Verdienst zu zahlenden Beiträge auf 1 Pf. für Empfänger von Gehalt und fester Monatsvergütung sowie auf 2 Pf. für Tagelohnempfänger, endlich das nur an Angehörige der letzteren Gruppe zu zahlende tägliche Krankengeld auf 50 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. — je nach der Höhe des Verdienstes — festgesetzt worden war, fand am 1. Juli 1882 eine Verschmelzung der beiden Kassen statt, die fortan unter der Bezeichnung „Allgemeine Krankenkasse für Angestellte und Arbeiter der Oldenburgischen Eisenbahn“ weitergeführt wurde.

Gegenüber den bisherigen Bestimmungen wurde für diese Kasse, welche Oberbeamte ausschloß, im Uebrigen aber den Geltungsbereich der beiden aufgehobenen Kassen nicht veränderte, folgendes bestimmt:

Neu eintretende Mitglieder hatten ein Eintrittsgeld von 1 Mk. zu zahlen.

An Beiträgen — höchstens 15 Mk. im Jahr — wurden von 1 Mk. Dienstinkommen erhoben:

- von Gehalts- oder Monatslohnempfängern — ausgenommen Bahn-, Brücken- u. Weichenwärter — 1 Pf.,
- von Bahn-, Brücken- und Weichenwärtern 1 $\frac{1}{2}$  Pf.,
- von den in Tage- oder Stücklohn stehenden Arbeitern 2 Pf.

Die Leistungen wurden auf 6 Wochen gewährt, konnten aber allgemein auf Antrag verlängert werden. Sie bestanden wie bisher

- in freier ärztlicher Behandlung, einschließlich der Heilmittel,
- in einem Zuschuß zu den Kosten der häuslichen Verpflegung im Betrage von 75 Pf. für gewöhnliche und von 1 Mk. bzw. 1 Mk. 25 Pf. für handwerksmäßig beschäftigte Arbeiter, oder an Stelle desselben in freier Krankenhauspflege und
- in der Bestreitung der Begräbniskosten bei Dürftigkeit der Hinterbliebenen oder mangels ausreichender Nachlassmittel.

Freie Krankenhauspflege stand nur den Gruppen b und c, ein Zuschuß zur Verpflegung im Hause nur der Gruppe c zu.

Die spezielle Verwaltung der Kasse, welche ohne Mitwirkung der Mitglieder unter Oberaufsicht der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion erfolgte, wurde innerhalb des zuständigen Dienstbereichs von der Betriebs-Inspektion und der Maschinen-Inspektion wahrgenommen, während die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion solche bei der Central-Verwaltung selbst leitete.

Die Allgemeine Krankenkasse hat bis zum 1. Januar 1885 bestanden, an welchem Tage die auf Grund des Reichsgesetzes



vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, errichtete Eisenbahn-Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse für alle nicht als Civilstaatsdiener angestellten Personen in Wirksamkeit trat. Die von dem Reichsgesetze nicht betroffenen Civilstaatsdiener wurden mit dem genannten Tage zu einer „Beamten-Krankenkasse“ zusammengeschlossen, welche am 1. April 1900 auf landesgesetzliche Grundlage gebracht worden ist. Bis zu diesem Zeitpunkte blieben die Bestimmungen der Allgemeinen Krankenkasse, soweit sie anwendbar waren, für die Beamten-Krankenkasse gültig.

War nun für den Fall der Erkrankung des Personals schon halb nach Beginn des Baues und später des Betriebes gesorgt, so mangelte es noch Ausgangs der sechsziger Jahre für den größten Theil der im Eisenbahndienst Beschäftigten an Einrichtungen, die diesen einen gesicherten Anspruch auf Entschädigung für im Dienste erlittene Körperverletzung und deren Folgen, oder in Fällen sonstiger Invaldität geboten hätten. Allerdings war die in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. April 1867, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung, im Jahre 1867 errichtete Eisenbahn-Unterstützungskasse, deren Einnahmen theils aus festen Zuschüssen des Staates, theils aus sonstigen Zuwendungen, als Ueberschüssen der Krankenkassen, Disciplinarstrafgeldern u. s. w. bestanden, dazu bestimmt, den im Eisenbahndienst Verwendeten — mit Ausnahme der Oberbeamten — und deren Hinterbliebenen in außerordentlichen Fällen Unterstützung zu gewähren. Zu einer regelmäßigen Versorgung der im Dienste verunglückten oder sonst invalide gewordenen Personen und deren Hinterbliebenen konnten die Mittel dieser Kasse nicht in Anspruch genommen werden, weil ihre Verwendung an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft war und dieser nicht in allen Fällen in zweifelloser Weise zu erbringen gewesen wäre. Es mußte daher als ein großer Fortschritt angesehen werden, daß zunächst, und zwar im Wege der Reichsgesetzgebung durch das sogenannte Reichs-Haftpflicht-Gesetz vom 7. Juni 1871 ein Anspruch auf Entschädigung für die beim Eisenbahnbetriebe vorkommenden Körperverletzungen und Tötungen festgesetzt wurde. Freilich erstreckte sich das Gesetz im Wesentlichen nur auf die „beim Betriebe“ stattgehabten Unfälle und war seine Anwendbarkeit somit sehr beschränkt. Denn nach den Entscheidungen der höchsten richterlichen Instanz ist unter Betrieb im Sinne dieses Gesetzes nur die Gesamtheit derjenigen Vorgänge innerhalb des Eisenbahn-Gewerbes zu verstehen, welche diesem Gewerbe die ihm eigenthümliche Gefährlichkeit verleihen; unter Verletzungen bei dem Betriebe daher nur solche, welche mit derartigen Vorgängen in ursächlichem Zusammenhange stehen. Auch haftete der Betriebsunternehmer dann nicht für den Schaden, wenn er beweisen konnte, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten oder Getödteten verursacht war.

Von den übrigen Dienstzweigen der Eisenbahn-Verwaltung wurde nach der Gesetzesauslegung nur noch die Werkstatt — als Fabrik — umfaßt. Für die in derselben stattgehabten Unfälle bestand eine Verpflichtung zum Schadenersatz aber nur dann, wenn die Verletzung oder der Tod eines Menschen durch ein Verschulden der Leitung oder der zur Beaufsichtigung eingesetzten Person herbeigeführt war.

Die Leistungen des Gesetzes bestanden im Ersatz des vollen Schadens, den der Verletzte durch die Körperverletzung erlitten hatte und konnte bei dauernder Schädigung entweder als laufende Rente oder als einmalige Kapitalabfindung gewährt werden.

Bei Tötungen, falls der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet war, einem Anderen — Ehefrau, Kindern, Eltern u. s. w. — Unterhalt zu gewähren, konnte dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden war.

Mit Inkrafttreten des vom 1. Oktober 1885 ab gültigen Reichs-Unfallversicherungsgesetzes sowie des Oldenburgischen Gesetzes vom 24. Februar 1888, betreffend Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen — vergl. Reichsgesetz, betr. Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen v. 15. 3. 1886 — ist das Haftpflicht-Gesetz in Beziehung auf die dienstliche Thätigkeit der von diesen Gesetzen betroffenen Personen außer Geltung gesetzt worden. Es findet nur noch Anwendung auf betriebsfremde Personen — Reisende u. dergl. — sowie auf die nach dem jetzt gültigen Reichs-(Gewerbe-)Unfallversicherungsgesetze ohne Weiteres nicht versicherten Betriebsbeamten mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3000 Mk.

Wenn auch die Entschädigungen nach dem Haftpflicht-Gesetz rechtlicher als nach dem jetzigen Rechte bemessen waren, so möchte dessen Aufhebung für das Eisenbahnpersonal doch nicht zu beklagen sein, weil die Vortheile der neueren Unfallversicherungsgesetze gegenüber dem früheren Zustande ganz überwiegende sind. Denn es ist getreten

- a. an Stelle der Beschränkung auf den eigentlichen Zugbetrieb und die Werkstättenarbeit  
die Erweiterung auf den gesamten Eisenbahndienst mit alleiniger Ausnahme der reinen Bürothätigkeit;
- b. an Stelle der Beschränkung auf die durch eigenes Verschulden — Außerachtlassung oder Uebertretung einer Dienstvorschrift u. s. w. — oder Schuld der Werkstättenleitung oder -Aufsicht entstandenen Fälle  
Ausdehnung auf alle, von dem Verletzten oder Getödteten nicht vorsätzlich herbeigeführten Unfälle;
- c. an Stelle der vollen, aber erst im Wege der Verhandlung festzusetzenden Entschädigung  
die nach festen Sätzen zu berechnende Rente und
- d. an Stelle der in Streitfällen bei den ordentlichen Gerichten nach den Bestimmungen der Civil-Prozeß-Ordnung zu führenden Klage um Anerkennung des Anspruchs oder Bemessung des Schadenersatzes  
das vereinfachte Verfahren: für Civilstaatsdiener vor dem Großherzoglichen Staatsministerium, für die übrigen Bediensteten vor dem Schiedsgerichte für die Arbeiterversicherung als erster und dem Reichs-Versicherungsamte als letzter Stelle.

Die auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes aus der Eisenbahnkasse zu leistenden Zahlungen betragen zur Zeit noch jährlich:

für 1 Verletzten . . . . .	960 Mk.
„ 2 Wittwen . . . . .	560 „
„ 1 Kind . . . . .	45 „

Zus. 1565 Mk.

## Geburts- u. Verlobungs- Anzeigen, Hochzeits-Einladungen etc.

ferner:

## Trauer-Anzeigen

liefert schnell und geschmackvoll ausgeführt

die Buchdruckerei von Barfuss & Isensee.



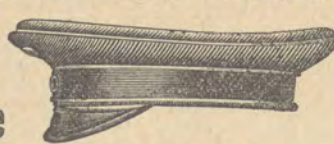
# Gustav Engelken

Langestr. 87, Oldenburg i. Gr., Langestr. 87.

## Pelzwaaren • Hüte • Mützen.



Erstes Spezial-Uniform-Mützen-Geschäft am Platze



Selbstanfertigung in eigener Werkstatt.

### Beamtenmützen

aus garantiert feinsten echtfarbigen Stoffen, in allen nur denkbaren Farben, Façons und Ausstattungen, sauber und dauerhaft gearbeitet.

Insbefondere empfehle meine sehr beliebte hellblaue Sattelform-Mütze auf Uhrfeder gearbeitet. Einzig dauerhaft, leicht und angenehm im Tragen.

Beamten-Sommermützen, aus Hochhaar- und Gummistoff, auf Kork gearbeitet, federleicht.

Preise äußerst billig.

Preise äußerst billig.

## Oldenburgische Vereinsbank Bruns & Co.

gegründet 1893.

Wir vermitteln unter Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft den An- und Verkauf von Werthpapieren, nehmen Gelder zur Verzinsung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger Kündigung entgegen und vergüten für Einlagen auf:

Check-Conto 3% p. a., Contobuch m. halbjähr. Kündigung 5% p. a.

## W. Tebbenjohanns,

gegenüber dem Rathhause und Langestraße 57,  
gegründet 1856 \* Telephon 488

empfehlte reichhaltige Auswahl in

Kronleuchter,  
Hängelampen,  
Wandlampen,



Klavierlampen,  
Tischlampen,

Ampeln  
für Gas,  
Spiritus  
u.  
Petroleum.

Ständer-  
u. Säulen-  
lampen  
mit Seiden-  
schirmen.

Blumentische u. Ständer, Stageren, Theetische, Rauchtische, Holzsäulen, Vogelkäfige mit Ständer, Feuergeräte, Feuergeräthständer, Schirmständer, Notenständer.

Torj- u. Kohlenkasten, Ofenschirme, Ofenvorsetzer, Petroleum-Heizöfen.

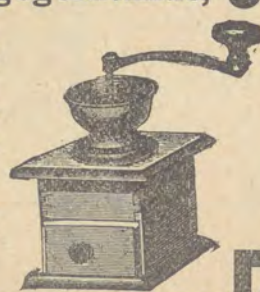
Diaphanien, Wandteller, Figuren, Vasen und Palmentöpfe aus Majolika.

Bowlen, Rauchservice, Kandelaber, Wand- u. Spiegelleuchter, Kaffee-, Thee- u. Rahmservice aus Nickel.

### Sämmtliche Haushaltungsgegenstände,

als: Emaille-, Blech-, Holz- u. Bürstenaaren, Wringmaschinen, Waschmaschinen, Zengrollen, Plättisen, Tafelwaagen, Brod Schneidemaschinen, Kaffeemühl., Petroleum-focher, Wärmflaschen u.

Infolge Selbstfabrikation u. Zusammensetzung verschied. Artikel kann ich eine vorzügliche Waare zu niedrigsten Preisen liefern.



Bahnsendungen im Herzogthum frachtfrei.

## P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.

Mode-, Manufactur-  
und  
Confectionsgeschäft.

Alleinverkauf

von

Bleyle's Knaben-Anzügen.

Mützen-Fabrik u. Hut-Handlung

von

A. Fink,

Meiners Nachflg.,

Oldenburg, Haarenstr. 17,  
empfehlte

## Dienstmützen

aller Art

in guter Ausführung zu billig. Preisen.

Großer

## Räumungsverkauf

wegen Umzug nach

Heiligengeiststr. 1 (neben der Brücke)

meines großen Lagers in

schwarzen u. farbigen

Kleiderstoffen,  
Buckskins,

sowie sämtliche

Ausstener-Artikel.

Ferner

Unterziehzeuge, Wäsche,

Damenröcke, Schürzen

etc. etc.

## Heinrich G. Stöver,

Heiligengeiststr. 24.

Das Neueste in

## Hüten u. Mützen

empfehlte in größter Auswahl

F. J. Brunotte,

Oldenburg, Achternstr. 23.



# Nachrichten

für den Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 5.

Oldenburg, den 1. Mai 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile ober deren Raum 10 Pfg.

### Mittheilungen.

Der Fahrbeamtenverein „Fahrzeit“ ist vom 1. April d. Js. an dem Verein als Gruppe beigetreten.

Die Vorstände der einzelnen Gruppen werden gebeten, die für das Nachrichtenblatt bestimmten Mittheilungen spätestens bis zum 25. eines jeden Monats an den Vorsitzenden des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner einzusenden.

### Aus den Gruppen.

#### Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

Mittheilungen aus der Versammlung am 2. April 1902.

Die Versammlung, nur von 8 Mitgliedern besucht, wurde um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr vom stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet, welcher zunächst die Mittheilung machte, daß unser Besuch wegen Verbesserung unserer Lage vom 8. Dez. 1901 inzwischen von dem Vorstand des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion vorgelegt worden sei. (Antwort von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion ist inzwischen eingegangen und wird in der nächsten Versammlung bekannt gegeben.)

Außerdem wurde bekannt gegeben, daß die Entscheidung des Reichs-Versicherungs-Amtes wegen unserer Versicherungspflicht demnächst zu erwarten sei.

Die Neuwahl eines Bücherwartes für den bisherigen, aber durch Anstellung ausgeschiedenen Kollegen Lüschen wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Da weitere Anträge nicht zu stellen waren, wurde die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

#### Tagesordnung

für die Versammlung am **Mittwoch, den 7. Mai,**  
8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, im Stedingerhof.

1. Besprechung über Stiften eines Kranzes in Todesfällen.
2. Neuwahl des Bücherwartes.
3. Beschlußfassung über die Restanten. -
4. Besprechung der Antwort Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion auf unsere Eingabe vom 8. Dez. 1901.

#### Gabelsberger Verein stenographiefundiger Eisenbahner.

Unter diesem Namen hat sich hier nach Beendigung eines in diesem Winter abgehaltenen Unterrichtskurses in der Gabelsbergerschen Stenographie ein Verein gebildet, welchem zur Zeit 33 Mitglieder angehören.

Diejenigen Herren Kollegen, welche dieser schönen Kunst kundig sind und dem Verein noch nicht angehören, werden freundlichst um baldigen Beitritt gebeten.

Der Verein versammelt sich jeden Donnerstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Wohlfahrtsgebäude zu Übungszwecken. Am ersten Donnerstag des Monats werden außerdem etwa vorliegende geschäftliche Sachen erledigt. Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pfg., wofür den Mitgliedern ein stenographisches Blatt gratis geliefert wird und außerdem mehrere vom Verein gehaltene Blätter bei den Mitgliedern in Umlauf gesetzt werden. Der Verein hat sich dem Deutschen Stenographenbunde Gabelsberger (Bestand am 1. Februar d. J. 1630 Vereine mit ca. 60 000 Mitgliedern), dem Nordwestdeutschen Gabelsberger Stenographenverband und dem Bezirks-Verband des Herzogthums Oldenburg angeschlossen.

Dem Vorstand gehören an Oberrevisor Utermöhlen als Vorsitzender, Hülfsarbeiter Flottemeisch als Schriftführer, Hülfsarbeiter Sander als Kassführer.

### Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(3. Fortsetzung.)

Nachdem durch das Haftpflicht-Gesetz auch für die nicht im Civilstaatsdienste Angestellten und deren Hinterbliebene, wenn auch nur hinsichtlich der Folgen von Betriebsunfällen eine Versorgung geschaffen worden war, richteten sich die Bestrebungen der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion darauf, eine solche Einrichtung allgemein für den Fall der Invaldität und des Ablebens auf geeignetem Wege einzuführen. Schon im Jahre 1878 wurde dieser Plan von ihr erwogen und die erforderliche Vorarbeit eingeleitet, aber erst am 1. Mai 1885 war es möglich, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, wenn auch zunächst nur hinsichtlich der mit fester Monatsvergütung angestellten Beamten. Mit diesem Tage trat die **Pensionskasse** für diejenigen bei der Eisenbahn-Verwaltung dauernd verwendeten Hülfs-



beamten, welche das 25. Lebensjahr vollendet und das 40. noch nicht überschritten hatten, ins Leben, nachdem dazu durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 19. März 1883 aus der Eisenbahnbetriebskasse ein Zuschuß von jährlich 15 Mk. für jedes Kilometer der im Betriebe befindlichen Bahnen bewilligt worden war.

Leitende Grundsätze dieser Kasse waren:

1. Gewährung der Mittel zur dauernden Unterstützung.
  - a. im Falle der Invaldität (aufgehobene oder wesentlich beschränkte Arbeitsfähigkeit).
  - b. im Falle des Ablebens des Ernährers.
2. Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel.
  - a. Durch Beiträge der Mitglieder.
  - b. durch einen Staatszuschuß.

Da es bei der Eisenbahn-Verwaltung auf diesem Gebiete an Erfahrungen fehlte, so wurden die Leistungen anfänglich nur auf die Zahlung von Pensionen für invalide Mitglieder beschränkt und erst später, im Jahre 1888, nachdem eine versicherungstechnische Prüfung der Kasse eine günstiges Ergebnis geliefert hatte, auch die Versorgung der Wittwen und Waisen eingeführt.

Die Kassenleistungen bestanden nach ihrer Erweiterung

1. in einer Pension von 20% des zuletzt bezogenen Dienst Einkommens während der ersten 10 Mitgliedsjahre, steigend mit jedem vollendeten ferneren Dienstjahre um  $\frac{2}{3}\%$  bis zum Höchstbetrage von 40%,
2. in einem Wittwengelde in der Höhe von  $\frac{1}{3}$  der Pension, die sich der Gemann erdient hatte,
3. in einem bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu zahlenden Waisengelde von  $\frac{1}{3}$  der Pension des Vaters für jedes Kind, für mehrere Kinder zusammen höchstens  $\frac{1}{3}$  derselben.

Bei außerordentlicher Bedürftigkeit war eine Erhöhung des Wittwen- und Waisengeldes bis zu 50% zulässig.

Die Kasse wurde unter Aufsicht der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion durch einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet. Das den Vorsitz führende Mitglied wurde von der Eisenbahn-Direktion ernannt, während die übrigen 3 durch die Generalversammlung, welche aus Vertretern der Kassenmitgliedern gebildet war, gewählt wurde.

An Beiträgen wurden 2% des Monatsverdienstes erhoben und an Zuschuß aus der Eisenbahnbetriebskasse wie bereits erwähnt, 15 Mk. für jedes Kilometer Bahnlänge geleistet.

Unter gewissen Voraussetzungen — Austritt aus dem Eisenbahndienst, Anstellung als Staatsdiener u. s. w. wurden die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge diesen ganz oder theilweise zurückgezahlt.

Dieser Kasse, deren Gründung einem tatsächlichen Bedürfnisse entsprochen hatte, wurde, ehe sie recht zur Entwicklung gekommen war, durch die am 1. Januar 1891 eingeführte Alters- und Invalidenversicherung — Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 — ein unerwartetes Ende bereitet.

Da es sowohl dem Vorstande wie auch der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion nicht angänglich erschien, die Kasse in bisheriger Form weiter bestehen zu lassen, und ihre Umgestaltung zu einer nach dem Reichsgesetze zugelassenen besonderen Kassen-einrichtung als ausgeschlossen zu betrachten war, so wurde in der Generalversammlung vom 30. December 1890 die Auflösung beschlossen. Dieselbe erfolgte mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums den Satzungen gemäß in der Weise, daß die zettigen Mitglieder die eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück erhielten und der Rest des Vermögens von 40114 Mk. 40 Pfg. der Eisenbahn-Unterstützungskasse überwiesen wurde, welche dafür die bereits erwachsenen Verpflichtungen der Kasse übernahm.

Diese bestanden bei der Auflösung in:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Pensionen (1 Person) zum Jahresbetrage von 115 Mk. 20 Pfg. |  |
| 2. Wittwengelder (12 Wittwen) " " 589 " 68 "                  |  |
| 3. Waisengelder (18 Kinder) " " 288 " 12 "                    |  |

Im Ganzen 993 Mk. — Pfg.

Die durch die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Invaliden-Versorgung geschaffenen veränderten Verhältnisse übten ihre Wirkung auch auf eine weitere, von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion geplante Wohlfahrts-Einrichtung aus. Nach dem Vorgange Preußens war auch für den Bereich der Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung die Errichtung einer **Pensionskasse für Arbeiter** in Aussicht genommen und hierfür zur Ansammlung eines Fonds zunächst für die Finanzperiode 1888/90 Geldmittel aus der Eisenbahn-Betriebskasse zur Verfügung gestellt worden. Die in Betracht kommenden Verhältnisse ließen es jedoch nicht thunlich erscheinen, neben der inzwischen vom Reiche geschaffenen Versicherung eine besondere Versorgung für Arbeiter der Eisenbahn-Verwaltung einzurichten. Es wurde daher von der Ausführung des Planes Abstand genommen und das angesammelte Geld zum Betrage von 18486 Mk. 51 Pfg. der Eisenbahn-Unterstützungskasse überwiesen.

Die Wirkung des Reichs-Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes ließ mit der Zeit aber mehr und mehr erkennen, daß die dadurch geschaffene Versorgung allein für die Sicherstellung des im Eisenbahndienste dauernd beschäftigten Personals nicht ausreichte, denn die für den Fall der Invaldität zu gewährenden Renten stellten sich erst dann auf eine für den Lebensunterhalt wesentlich in Betracht kommende Summe, wenn der Versicherte lange Jahre hindurch Beiträge geleistet hat, während ein Versorgungsanspruch für Wittwen und Waisen gänzlich fehlt. Es wurde daher durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 20. März 1900 für alle gegen feste Monatsvergütung dauernd angestellten Bediensteten, sofern sie reichsgesetzlich — pflichtig oder freiwillig — gegen Invaldität versichert waren, abermals ein landesgesetzlicher Anspruch auf Invalditäts- beziehungsweise Hinterbliebenen-Versorgung geschaffen. Diese Versorgung war erst möglich geworden, nachdem die reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Ruhen der Rente beim Zusammentreffen mit Pensionen und sonstigen dauernden Bezügen durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Invalidenversicherungsgesetz abgeändert worden waren. Ähnlich wie bei der früheren Pensionskasse bezieht sich die am 1. April 1900 ins Leben getretene Einrichtung nur auf Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet oder bei späterer Annahme das 45. noch nicht überschritten haben. Das nach der Höhe des Dienst Einkommens sowie nach der Dauer der Dienstzeit zu berechnende Ruhegeld ist so bemessen, daß es im Alter bei bescheidenen Ansprüchen zusammen mit der Reichsinvalidenrente die Mittel zum Lebensunterhalt gewährt, bei vorzeitiger oder vorübergehender Dienst-unfähigkeit aber den invaliden Beamten mindestens vor äußerster Noth schützt.

Das den Wittwen und Waisen Gebotene kann selbstredend nur als eine reichlich bemessene Beihilfe zu deren Unterhalt betrachtet werden, da in erster Linie eine Ergänzung dieser Fürsorge durch reichsgesetzliche Bestimmungen, wie solche für das Familienhaupt besteht, fehlt.

Wenn auch eine Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtung nicht vorgesehen ist, solche auch wegen ihres Wesens wohl nicht zugelassen werden kann, so bietet andererseits die jetzige Versorgung gegenüber der früheren doch nicht unbedeutliche Vortheile, insofern als die Beiträge der Teilnehmer um die Hälfte niedriger — statt 2 jetzt 1% —, die Wittwen- und Waisengelder aber bedeutend erhöht sind. Die Gewährung solch' günstiger Bedingungen ist nur dadurch möglich, daß der Staat als alleiniger Träger der Versicherung



bei der Festsetzung der Leistungen und Gegenleistungen auf die strenge Anwendung versicherungstechnischer Grundsätze verzichten kann.

Endlich ist noch zweier Einrichtungen zu gedenken, die hauptsächlich der Anregung der Beamten entsprungen, von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion in wohlwollendster Weise gefördert werden. Es sind dies der am 1. Januar 1878 von Beamten der Strecke Hude-Nordenham gegründete **Eisenbahn-Spar-Verein** sowie die am 1. Juli 1890 **Eisenbahn-Sterbekasse**.

Im Uebrigen bieten die zur Zeit in Wirksamkeit stehenden Wohlfahrtseinrichtungen hinsichtlich ihrer Entwicklung und Erfolge folgendes Bild.

A. die auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhende **Kranken-Unfall- und Invalidenversicherung**.

Von den bei der Eisenbahn-Verwaltung bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen besitzen die auf den sozial-politischen Reichsgesetzen, den s. g. Arbeiterversicherungsgesetzen beruhenden Versicherungen gegen Krankheit, Unfall und Invalidität den weitesten Umfang, da ihr der größte Theil der im Eisenbahndienste Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht und nur mit wenig Altersausnahmen unterworfen ist.

Die Gründe, welche zur Schaffung des gewaltigen Wertes der Arbeiterversicherung geführt haben, liegen vornehmlich auf dem weiten Gebiete der sozialen Politik und sind angeführt in der Allerhöchsten Botschaft, welche Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 dem Reichstage zugehen ließ; es hieß darin:

„Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstag die Förderung des Wohles der Arbeiter von Neuem ans Herz zu legen, und würden wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines inneren Friedens und

den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Partheistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen **Betriebsunfälle** vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen **Krankenkassenwesens** zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch **Alter oder Invalidität** erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form **korporativer Genossenschaften** unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Das erste der sozial politischen Gesetze war das **Kranken-Versicherungsgesetz vom 15. Juni 1883**, diesem folgte das **Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884** sowie das **Ausdehnungsgesetz zu beiden vom 28. Mai 1885** und endlich das **Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz vom 22. Juni 1889**.

Die Durchführung der Versicherung nach diesen Gesetzen beruht auf den Grundsätzen der **Gegenseitigkeit** und der **Selbstverwaltung**.

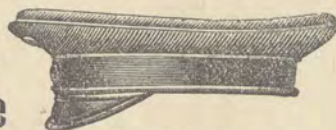
## Gustav Engelken

Langestr. 87, Oldenburg i. Gr., Langestr. 87.

**Pelzwaaren • Hüte • Mützen.**



Erstes Spezial-Uniform-Mützen-Geschäft am Platze



Selbstanfertigung in eigener Werkstatt.

**Beamtenmützen**

aus garantiert feinsten echtfarbigem Stoffen, in allen nur denkbaren Farben, Façons und Ausstattungen, sauber und dauerhaft gearbeitet.

Insbesondere empfehle meine sehr beliebte hellblaue Sattelform-Mütze auf Uhrfeder gearbeitet. Einzig dauerhaft, leicht und angenehm im Tragen.

Beamten-Sommermützen, aus Korkhaar- und Gummistoff, auf Kork gearbeitet, federleicht.

Preise äußerst billig.

Preise äußerst billig.

Geburts- u. Verlobungs-Anzeigen,  
Hochzeits-Einladungen etc.

liefert schnell und geschmackvoll ausgeführt

die Buchdruckerei von Barfuss & Isensee.

Empfehle:

sehr preiswerthe  
schwarze und farbige  
**Kleiderstoffe,**  
**Blousenstoffe**  
u. **Kleidercattune.**  
**Baumwollstoffe**  
für **Hauskleider**  
in großer Auswahl.

**Schürzen.**  
Unterröcke, Korsetts.  
Wäsche, Regenschirme etc.  
enorm billig.

**Heinrich G. Stöver,**  
Heiligengeiststr. 1.



# W. Tebbenjohanns,

Oldenburg i. Gr.,  
gegenüber dem Rathhause.



## Fahrradhandlung

empfiehlt

Fabrikate erster Firmen,  
wie:

**Naumann's**  
„Germania“, „Adler“,  
**Koch's**  
„Concordia“ etc.

Leistungsfähige Reparaturwerkstatt  
mit Kraftbetrieb.

Lager in allen Fahrradtheilen.

**W. Tebbenjohanns.**

Wiederverkäufer gesucht.

Durch Vermittlung

der Eisenbahn-

Direktion

Vorzugspreise.

XXXXXXXXXXXX

# P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.

Mode-, Manufactur- und  
Confections-Geschäft.

Alleinverkauf

von

**Blenle's**

**Knaben-**

**Anzüge.**

Die Buchdruckerei

von

**Barfuss & Isensee,**

Oldenburg i. Gr.,

empfiehlt sich zur Herstellung aller

**Druckarbeiten**

in sauberer correcter Ausführung.



# Die Firma Siegmund Oss junior,

Oldenburg, Langestr. 53,

welche auch in Geestemünde, Bremerhaven, Lehe ihre Niederlagen besitzt, gehört zu den angesehensten und bedeutendsten Norddeutschlands und erfreut sich speziell in Beamtenkreisen wegen ihrer strengen Reellität und größten Leistungsfähigkeit allgemeiner Beliebtheit.

Specialität:

**Fertige Herren-  
u. Knaben-  
Garderoben.**

Anzüge in bester Herstellung, und aus prima Stoffen zu 30, 33, 36, 39, 42 Mk. Schon zu 20, 22, 25, 28 Mk. sehr hübsch solide Anzüge.

Schwarze Jacket- und Rock-Anzüge in unübertrefflichem Sortiment.

Die Df'schen Herren- u. Knaben-Anzüge finden Sie stets in frischer, prächtiger Auswahl zu wohlfeilen, aber festen Preisen.

Für Bahnbeamte:

besonders empfehlenswerth:

Eisenfeste schwarze, dunkelblaue u. dunkel-graue **Hosen** aus Buckstinstoff, langjährig bewährt, vielfach im Gebrauch, a 8 Mk.

**Litewken,** vorzüglich sitzend, fast ausschließlich in eigener Werkstatt hergestellt, 5, 7, 10 Mk.

Das Beste 12 Mk.

Beste Farben garantiert.

**Machen**

**Sie freundlichst  
einen Versuch!**

Sonder-Abtheilung für  
Unterzeuge:

☛ Gute ☛

**Normalhemden und Hosen.**

Die berühmten reinwollenen Flanelhemden zu den bekannten mäßigen Preisen. Nur prima eigene Herstellung.


Extra-Abtheilung für  
Schuhwaaren.

Eine besondere Empfehlung derselben ist nicht erforderlich, da die Df'schen Schuhwaaren weit und breit als erstklassig bekannt sind.

Auswahlsendungen u. Versandt nach Außerhalb — außer Sonntags — prompt.



# Nachrichten

für den  Verein  
**Oldenburgischer Eisenbahner.**

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 6.

Oldenburg, den 1. Juni 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

## Aus den Gruppen.

**Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.**

Am **Mittwoch, den 18. Juni d. Js.**, findet in **Brake** die nächste ordentliche **Mitgliederversammlung** statt. Hinfahrt mit Zügen 144 von Oldenburg, 44 von Hude und 45 von Nordenham.

Tagesordnung.

1. Entscheidung über das Weiterhalten einer oder beider Zeitschriften.
2. Beschlußfassung über den in der letzten Versammlung in Anregung gebrachten Sommerausflug.
3. Neuwahl eines Vertrauensmannes der Gruppe 7, an Stelle des von Bramsche nach Quakenbrück versetzten Kollegen Vertram.
4. Verlesung eines Schreibens des Deutschen Eisenbahnbeamten-Vereins und Beschlußfassung darüber.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Anträge aus der Versammlung.

Da vor Beginn der Tagesordnung die **Braker** Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen werden, auch den Teilnehmern an der Versammlung von den **Braker** Kollegen eine Ueberraschung bereitet werden soll, ist die frühe Hinfahrt geboten und recht zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht.

**Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.**

Mittheilungen

aus der ordentlichen Versammlung am 7. Mai 1902.

Die mäßig besuchte Versammlung wurde um 8<sup>1/2</sup> Uhr in Abwesenheit des beurlaubten Vorsitzenden vom stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet.

Der bisherige Brauch beim Stiften eines Kranzes in Todesfällen soll beibehalten werden.

Als Bücherwart wird für den durch Anstellung ausgeschiedenen Coll. Büschen der bisherige stellvertretende Bücherwart Coll. Noblet gewählt und für Leskeren Coll. Sander.

Die Restanten sind nach Mittheilung des Kassenführers bis auf einen ihren Verpflichtungen nachgekommen. Dieser wird aus dem Verein ausgeschlossen und der rückständige Beitrag niedergeschlagen.

Die Besprechung der Antwort G. E. D. auf unsere Eingabe endigte mit dem Ergebnis, zunächst G. E. D. um Auskunft zu bitten, welche Erwägungen bezüglich Vermehrung der Civilstaatsdienerstellen, wie in der Antwort in Aussicht gestellt, bereits gepflogen sind.

Die Ueberlassung eines Abdrucks unserer Vereinszeitung zum Selbstkostenpreis an den Verein Oldenburgischer Eisenbahner wird gutgeheißen.

Nach Schluß der Versammlung bleiben die Erschienenen noch längere Zeit in bester Stimmung beisammen.

Tagesordnung für

**Mittwoch, den 4. Juni 1902, 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends.**

1. Stiftungsfest.
2. Neuwahl des Vorsitzenden.
3. Verschiedenes.

**Fahrbeamten-Verein „Fahrzeit“.**

Protokoll

über die am 19. April 1902 stattgefundene diesjährige zweite ordentliche Versammlung.

Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Hochheide um 9,30 Uhr.

Erschienen waren 16 Mitglieder.

Ein Antrag Hochheide dahingehend, daß jede Kategorie einen Vertrauensmann zu wählen hat, der bei etwaigen Eingaben die Wünsche seiner Standesgenossen zu vertreten hat, wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag Hochheide, eine Bitte an die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion zu richten, für die Fahrbeamten, welche an dem alljährig von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion veranstalteten Ausflug nicht teilnehmen können, freie Fahrt für sich und ihre Familien an einem anderen Tage gewähren zu wollen, wurde ebenfalls angenommen.

Der Antrag Meyer 2, die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion zu bitten, auch für die Fahrbeamten, welche jetzt die Rechte der unwiderruflichen Anstellung nicht erlangen können, solches beantragen zu wollen, wurde angenommen.

**Eisenbahn-Stenographen-Verein Gabelsberger.**

**Donnerstag, den 5. Juni, Monatsversammlung im Wohlfahrtsgebäude.**

Tagesordnung:

1. Berathung der Satzungen.
2. Ergänzung des Vorstandes.
3. Wahl eines Vertreters für den Verbandstag am 14. bis 16. Juni in Emden.
4. Wahl eines Mitgliedes in den Propaganda-Ausschuß des Bezirks Oldenburg und Tabegebiet.
5. Sonstiges.

Um rege Beteiligung wird ersucht.



### Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(4. Fortsetzung.)

1. Die Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse.

Der Erlass des Krankenversicherungsgesetzes hatte für die Eisenbahn-Verwaltung die Errichtung der **Eisenbahn-Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse** zur Folge, die in ihren Wirkungen am 1. Januar 1885 in Kraft trat.

Gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutete die gesetzliche Regelung des Krankenversicherungswesens für die im Eisenbahndienst Beschäftigten einen großen Fortschritt. Als deren Hauptvorzüge sind hervorzuheben:

Sowohl der Dauer als dem Umfange nach bedeutend erweiterte, rechtlich gesicherte Leistungen für die Kassenglieder bei annähernd gleichen Beiträgen wie früher für die Mehrzahl der Pflichtigen — die auf Tagelohn stehenden Personen —, insbesondere Zahlung von Sterbegeld.

*Arztliche*  
*Behandlung*  
*gegen*  
*Erstattung*  
*der*  
 *Hälfte*  
*der*  
 *dadurch*  
 *erwachsenden*  
 *Kosten,*  
 *auch*  
 *Gewährung*  
 *eines*  
 *Sterbegeldes*  
 *beim*  
 *Ableben*  
 *von*  
 *Ehe-*  
 *frauen*  
 *und*  
 *Kindern.*

*Gemeinsame*  
*Aufbringung*  
*der*  
*Mittel*  
*durch*  
*die*  
*Mit-*  
*glieder*  
*und*  
*die*  
*Eisenbahn-*  
*Verwaltung.*

Selbstverwaltung der Kasse.

Die Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse ist eine für sich bestehende Einrichtung, hat ihren Sitz in Oldenburg und wird von einem aus 4 Personen bestehenden Vorstand verwaltet. Das den Vorsitz im Vorstande führende Mitglied wird als

Vertreter der Großherzogl. Eisenb.-Direkt. von dieser ernannt, während die übrigen drei Mitglieder von der jährlich einmal stattfindenden ordentlichen Generalversammlung, die aus Vertretern der Kassenglieder zusammengesetzt ist, auf drei Jahre gewählt werden.

Die Beaufsichtigung der Kasse übt die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion aus, der dazu vom Großherzogl. Staatsministerium die Befugnisse einer höheren Verwaltungsbehörde erteilt worden sind.

Der Kasse, welche sich nicht auf selbständige Unternehmer bezieht, gehören kraft Gesetzes bezw. des Statuts während der Beschäftigung im Eisenbahndienste als versicherungspflichtige Mitglieder an — ausgenommen die Oberbeamten und die Civilstaatsdiener — alle auf unbestimmte Zeit gegen Entgelt angenommene, reichsgesetzlich gegen Krankheit anderweitig nicht versicherten Personen; Betriebsbeamte und Techniker jedoch nur sofern ihr Arbeitsverdienst  $6\frac{2}{3}$  Mark für den Tag oder 2000 Mark für das Jahr nicht übersteigt.

Nichtversicherungspflichtige Eisenbahnbedienstete — z. B. Civilstaatsdiener — können der Kasse freiwillig angehören, aus dem Dienst scheidende, solange sie nicht zu einer versicherungspflichtigen Thätigkeit übergehen, darin verbleiben. Personen, welche mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung bei der Eisenbahn-Verwaltung erwerbslos werden, behalten für einen während einer dreiwöchigen Frist eintretenden Krankheitsfall für ihre Person den Anspruch an die Kasse auf die gesetzlichen Mindestleistungen.

Der Umfang der Kassenleistungen ist in Spalte 3 der folgenden Nachweisung angegeben unter Gegenüberstellung des Mindest- und zulässigen Höchstmaßes des gesetzlichen Anspruchs in den Spalten 2 und 4.

#### Der Krankenversicherungsleistungen

Art	Umfang und		Dauer
	im gesetzlichen Mindestmaße	nach dem Statut der Eisenbahn-Betr.- u. Werkst.-Krankenkasse	
1	2	3	4
1. Freie ärztliche Behandlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbänder u. ähnliche Heilmittel			
a. für Kassenglieder	13 Wochen	26 Wochen	1 Jahr
	nach Beginn der Krankheit; bei späterem Eintritt von Erwerbsunfähigkeit wird die ärztliche Behandlung bis zum Aufhören des Krankengeldbezuges weitergewährt.		
b. für Familienangehörige versicherungspflichtiger Mitglieder	—	26 Wochen	1 Jahr
	nach Beginn der Krankheit zur Hälfte.		
2. Krankengeld — nur bei Erwerbsunfähigkeit —			
a. bei Wohnungspflege	13 Wochen vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes derjenigen Klassen der Versicherten, für welche die Klasse errichtet ist, soweit er 3 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt.	26 Wochen vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab — bei Verletzungen im Eisenbahndienste von dem auf die Verletzung folgenden Tage ab — für jeden Kalendertag in Höhe der Hälfte desjenigen Tagesverdienstes — höchstens 4 Mk. —, welcher in der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorhergehenden abgeschlossenen Lohnperiode der Beitrags-Berechnung zu Grunde gelegt worden ist.	1 Jahr vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an für jeden Kalendertag in Höhe von drei Vierteln des durchschnittlichen Tageslohnes, soweit dieser 4 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

*26 Wochen seit 1. 1. 84.*



Art	Umfang und		Dauer
	im gesetzlichen Mindestmaße	nach dem Statut der Eisenbahn-Betr. u. Werkst.-Krankenkasse	
1	2	3	4
b. bei freier Krankenhauspflege			
aa. für Kranke mit Familie	Die Hälfte des für Wohnungspflege zu zahlenden Krankengeldes.		
bb. für alleinstehende Kranke	—	1/3 des der Beitragsberechnung zu Grunde gelegten Tagelohnes.	
3. Wöchnerinnen-Unterstützung			
a. für weibliche Mitglieder	Für Personen, welche innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Entbindung an gerechnet mindestens 6 Monate hindurch der reichsgesetzlichen Krankenversicherung angehört haben: 4 Wochen, oder sofern die Beschäftigung nach der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterlagt ist — für diese Zeit, in der Höhe des Krankengeldes.		Allgemein für 6 Wochen in der Höhe des Krankengeldes.
b. für Ehefrauen von Mitgliedern	—	—	Wie vor.
Anmerkung. Wöchnerinnen-Unterstützung wird stets für 4 bzw. 6 Wochen gezahlt, auch wenn die versicherungspflichtige Thätigkeit schon vor Ablauf dieses Zeitraumes wieder aufgenommen wurde.			
4. Sterbegeld			
a. für Mitglieder	20 facher Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes (Sfd. Nr. 2 a Sp. 2)	35 facher Betrag des Tagesverdienstes (Sfd. Nr. 2 a Sp. 3), mindestens 60 Mk., höchstens 100 Mk.	40 facher Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes (Sfd. Nr. 2 a Sp. 4)
b. für Ehefrauen	—	2/3 des Sterbegeldes für Mitglieder.	
c. für Kinder unter 15 Jahren und ältere, an Stelle der Mutter den Haushalt führende Töchter.	—	1/3 des Sterbegeldes für Mitglieder.	
5. Fürsorge für Genesende.	—	—	Für die Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab kann Fürsorge für Genesende, namentlich auch Unterbringung in einer entsprechenden Anstalt gewährt werden.

An Beiträgen werden sowohl für pflichtige als auch für freiwillige Mitglieder 3% (gesetzliches Höchstmaß 4 1/2%) des gesamten Dienstinkommens, soweit dieses 4 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt berechnet, wovon bei den pflichtigen Mitgliedern ein Drittel, z. Bt. 1%, auf die Eisenbahnverwaltung entfällt.

Zum Dienstinkommen werden gerechnet und bei der Beitragsermittlung monatlich mit den beigefügten Beträgen in Ansatz gebracht:

- 1. Nebenbezüge der Lokomotivführergehilfen 26 Mk.
- 2. desgleichen der Schaffner, Bremsler, Lokomotiv-anwärter und Heizer 15 "

- 3. Dienstkleidungswert 4 Mk.
- 4. Keiner Werth der Dienstwohnungen — nach Abzug der Miete — 6 2/3 "

Die auf Tagelohn stehenden Mitglieder haben auch für Urlaubstage Beitrag zu entrichten.

Die Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit sowie die Zeiten militärischer Dienstleistungen, sofern in Fällen letzterer Art die Mitgliedschaft wegen etwaiger Familienangehörigen nicht aufrecht erhalten werden soll, sind beitragsfrei.

† 6 Drucken seit 1. 1. 04.



# H. T. Bengen

Oldenburg, Langestr. 64.

Spezial-Geschäft für mittlere  
und bessere fertige

**Herren- u. Knaben-  
Garderoben.**

Für Bahnbeamte empfehle

**Hosen,** kräftige Waare,  
schwarz und dun-  
kelgrau, à 4, 5, 6, 7, 8 bis  
12,50 Mk.,

**Litewken,** blauer,  
kräftiger  
Cheviot, à 6 bis 10 Mk.

**Unterziehzeuge u. Werk-  
tagsgarderoben**

in jeder Preislage.

# W. Tebbenjohanns,

Oldenburg i. Gr.,

gegenüber dem Rathhause.



## Fahrradhandlung

empfeht

Fabrikate erster Firmen,  
wie:

**Naumann's**

„Germania“, „Adler“,

**Koch's**

„Concordia“ etc.

Leistungsfähige Reparaturwerkstatt  
mit Kraftbetrieb.

Lager in allen Fahrradtheilen.

**W. Tebbenjohanns.**

Wiederverkäufer gesucht.

Durch Vermittlung

der Eisenbahn-

Direktion

vorzugspreise.

# Die Firma Siegmund Oss junior,

Oldenburg, Langestr. 53,

welche auch in Geestemünde, Bremerhaven, Lehe ihre Niederlagen besitzt, gehört zu den angesehensten und bedeutendsten Norddeutschlands und erfreut sich speziell in Beamtentreisen wegen ihrer strengen Reellität und größten Leistungsfähigkeit allgemeiner Beliebtheit.

Specialität:

**Fertige Herren-  
u. Knaben-  
Garderoben.**

Anzüge in bester Herstellung und aus  
prima Stoffen zu 30, 33, 36, 39, 42 Mk.  
Schon zu 20, 22, 25, 28 Mk. sehr hübsch  
solide Anzüge.

Schwarze Jacket- und Rock-Anzüge  
in unübertrefflichem Sortiment.

Die Of'schen Herren- u. Knaben-  
Anzüge finden Sie stets in frischer,  
prächtiger Auswahl zu wohlfeilen,  
aber festen Preisen.

Für Bahnbeamte:

besonders empfehlenswerth:

Eisensfeste schwarze, dunkelblaue u.  
dunkel- **Hosen** aus Buck-  
graue finstoff,  
langjährig bewährt, vielfach im Gebrauch,  
à 8 Mk.

**Litewken,** vorzüglich  
sitzend,  
fast ausschließlich in eigener Werkstatt her-  
gestellt, 5, 7, 10 Mk.

Das Beste 12 Mk.

Echte Farben garantiert.

**Machen**

**Sie freundlichst  
einen Versuch!**

Sonder-Abtheilung für  
Unterzeuge:

Gute

**Normalhemden und Hosen.**

Die berühmten reinwollenen Flanel-  
hemden zu den bekannten mäßigen Preis-  
sen. Nur prima eigene Herstellung.

Extra-Abtheilung für  
Schuhwaaren.

Eine besondere Empfehlung derselben  
ist nicht erforderlich, da die Of'schen  
Schuhwaaren weit und breit als  
erstklassig bekannt sind.

Auswahlsendungen u. Versandt nach Außerhalb — außer Sonntags — prompt.



# Nachrichten

für den Verein  
**Oldenburgischer Eisenbahner.**



Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 7.

Oldenburg, den 1. Juli 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

## Mittheilungen.

Eine Eingabe des Vereins der Stations-Vorsteher, Assistenten und Telegraphisten, betr. Gewährung der freien Fahrt in der II. Klasse auf den Preussischen Strecken für die Telegraphisten und Beilegung der Dienstbezeichnung „Stations-Assistent für den Telegraphendienst“ wurde nach Beratung im Vorstande und Ausschuß an die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion befürwortend weitergegeben. Dabei wurde in Anregung gebracht, ob nicht die Schaffung einzelner Stellen von Stations-Assistenten für den Telegraphendienst und daneben eine Anzahl besonderer Stellen für Telegraphisten anzustreben sei.

Der Vorstand der Gruppe der Fahrbeamten hat in einer Eingabe um Verleihung der Rechte der unwiderruflichen Anstellung an Packmeister und Schaffner ersucht. Die Eingabe ist an die Direktion mit der Bitte weitergegeben, neben den Fahrbeamten auch den übrigen Staatsbedienten die Rechte der unwiderruflichen Anstellung zu verschaffen.

Gesuche der geprüften diätarischen Lademeister und einzelner diätarischer Stationsbedienten um Vermehrung der Staatsbedienstellen sind bei der Direktion befürwortet. Auch ist die Lieferung von Dienstkleidung an die diätarischen Lademeister u. s. w. erbeten worden.

Ein Antrag der Gruppe der Fahrbeamten, denjenigen Bediensteten, welchen durch den Dienst die Theilnahme an den Ausflügen nicht möglich gewesen ist, mit ihren Familien an einem anderen Tage freie Fahrt zu gewähren, konnte als zu weitgehend nicht befürwortet werden.

Es ist in Aussicht genommen, das **Sommerfest des Vereins** (Gartenfest und Ball) am

**Freitag, den 8. August d. J., Nachm. 4 Uhr,**  
in Oldenburg im Schützenhose zu feiern.

## Sommerausflug der Beamten nach Bremen.

Die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion hat auch in diesem Jahre den Beamten und Hilfsbeamten der Eisenbahn-Verwaltung mit ihren Familienangehörigen einen Sommerausflug und zwar nach **Bremen** bewilligt und stellt dafür einen Sonderzug von Oldenburg nach Bremen-Neustadt und zurück zur Verfügung und hat für die Theilnehmer über Oldenburg hinaus freie Fahrt in den Personenzügen bewilligt. Der Ausflug findet statt am **Donnerstag, den 17. Juli d. J.**

Berechtigt zur Theilnahme sind sämtliche Beamte und diejenigen Hilfsbeamten, die unter die Grundsätze für die Bezahlung der Anwärter für den mittleren Eisenbahndienst fallen, mit ihren Familienangehörigen im eigenen Hausstande.

### Die Fahr- und Festordnung lautet:

1. 9.02 Vorm. Abfahrt des Sonderzuges von Oldenburg.
2. 10.08 " Ankunft in Bremen-Neustadt.
3. Zwangslöse Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Bremens.
4. 1 $\frac{1}{2}$  Nachm. Mittagessen im Saale des Parkhauses.
5. 4 Nachm. Beginn des Konzerts im Bürgerpark, sowie Kinderbelustigungen u. s. w.
6. 6 " Beginn des Festalles.
7. 10 $\frac{1}{2}$  Ab. Abmarsch nach dem Bahnhof Bremen-Neustadt.
8. 11.53 " Abfahrt des Sonderzuges nach Oldenburg.  
Ankunft daselbst 1.02 Nachts.

Alles Nähere ist aus den vom Festausschuß zur Vertheilung kommenden Einladungsschreiben zu ersehen.

## Aus den Gruppen.

### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die Versammlung am 18. Juni in Brake war von 29 Mitgliefern besucht. Sie wurde um 2 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet und vom Kollegen Riemenschneider Namens der Braker Kollegen begrüßt und willkommen geheißen.

Die Erledigung der Tagesordnung begann mit Verlesung und Anerkennung der letzten Niederschrift.

Beschlossen wurde, die im letzten Vierteljahr gelesenen beiden Zeitschriften auch für die Folge beizubehalten.

Für den in der letzten Versammlung vom Vorsitzenden in Anregung gebrachten Sommerausflug mit Familie schienen die anwesenden Mitglieder keine Neigung zu haben und wurde der Antrag deshalb zurückgezogen.

Zum Vertrauensmann der Gruppe 7 wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen Bertram Kollege von Mohr-Alfhausen gewählt.

Ein Schreiben des deutschen Eisenbahnbeamten-Vereins zu Hannover, betr. Anschluß unserer Fachgruppe an den vorgenannten Verein, beschloß man in ablehnendem Sinne zu beantworten.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Delmenhorst bestimmt. Vom Kollegen Körber wurde alsdann noch die Errichtung einer eigenen Sterbekasse innerhalb unserer Gruppe in Vorschlag gebracht.



Kollege Drieling ließ an seinen am 18. Januar d. J. vorläufig vertagten Antrag erinnern. Beide Herren wurden ersucht, ihre Anträge in der nächsten Versammlung wieder einzubringen und zu begründen.

Nachdem die Vereinsangelegenheiten erledigt waren, überraschten uns die Braker Kollegen mit der Nachricht, daß eine Dampferfahrt nach dem Heim des verstorbenen Marschendichters Hermann Allmers geplant sei, wofür ihnen allgemeine Anerkennung zu Theil wurde; eine ausführliche Darstellung der interessanten Fahrt und der Sehenswürdigkeiten erfolgt in nächster Nummer.

**Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.**

**Mittheilungen**

aus der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 4. Juni 1902.

Um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung.

Unser diesjähriges Stiftungsfest wird nach Versammlungsbeschuß am Sonnabend, den 2. August, abends 9 Uhr im Stedinghof durch einen Kommerz gefeiert. In den Vergnügungsauschuß, welcher die nöthigen Vorbereitungen zu der Feier übernimmt, wurden die Kollegen Ottmer, Lubich und Sander gewählt, die entstehenden Kosten bis zu 25 Mark sollen auf die Vereinskasse übernommen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung, Neuwahl des Vorsitzenden, bereitete wider Erwarten Schwierigkeiten.

Allgemein glaubte man diese Angelegenheit durch Wiederwahl unseres bisherigen bewährten Vorsitzenden erledigen zu können, aber leider erwies sich diese Hoffnung als trügerisch. Herr

Ulland lehnte die Wiederwahl ab und erklärte gleichzeitig die Niederlegung der Vorstandsgeschäfte. Wegen der schwach besuchten Versammlung und weil man wegen des Nachfolgers nicht schlüssig werden konnte, wurde die Neuwahl bis zur nächsten Versammlung, wozu die Kollegen hoffentlich recht zahlreich erscheinen werden, verschoben. Die Vorstandsgeschäfte werden vorläufig durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Kollegen Harfst, wahrgenommen.

Schließlich gab der Vorsitzende noch ein an unsern Verein gerichtetes Einladungsschreiben zu einem großen Fest, bestehend in Konzert (Infanterie-Musik 91), Gesangsvorträgen, Ansprachen, Preisschießen, Preisregeln, Ball und großem Feuerwerk, welches der Verein der Oldenburger in Bremen zu Ehren seiner zweiten Heimath am Sonntag, den 6. Juli im Parkhause in Bremen feiern wird, bekannt.

Festkarten zum ermäßigten Preise von 30 Pfg. sind beim Kaufmann Bernuß in Oldenburg, Gaststraße, der auch zu weiterer Auskunft gern bereit ist, zu bekommen.

In dem Schreiben ist der Hoffnung Ausdruck gegeben, an dem Festtage recht viele Mitglieder unseres Vereins begrüßen zu können und werden die Mitglieder daher gebeten, sich an der Feier, die nach dem Programm sehr reichhaltig zu werden verspricht, möglichst zahlreich zu betheiligen.

**Tagesordnung**

**für die Versammlung am 2. Juli.**

1. Neuwahl des Vorsitzenden.
2. Aufnahme der Kollegen Ostmann 4 und Böning 6 (Güterabfertigung Oldenburg), Seghorn-Barel.

**Mittheilungen**

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(5. Fortsetzung.)

Es stellen sich

	Die monatlichen Kassenbeiträge		das tägliche Krankengeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit	Das Sterbegeld beim Ableben		
	des Mitgliedes	d. Eisenb.-Bew.		des Mitgliedes	der Ehefrau	eines Kindes
	1	2	3	4	5	6
A) bei einem Bahnwärter*) mit 58 Mk. Monatslohn, freier Dienstkleidung und Dienstwohnung	2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> von 58 Mk. + 4 Mk. + 6 Mk. 67 Pf. = 68 Mk. 67 Pf., abgerundet auf 69 Mk. = <b>1 Mk. 38 Pf.</b>	1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> von 69 Mk. = <b>69 Pf.</b>	die Hälfte des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes 68 Mk. 67 Pf. = $\frac{30}{2}$ = <b>1 Mk. 15 Pf.</b>	35fache des durchschnittl. tägl. Arbeitsverdienstes, mithin 35 × 2 Mk. 29 Pf. = <b>80 Mk. 15 Pf.</b>	$\frac{2}{3}$ des Sterbegeldes in Spalte 4 = <b>53 Mk. 43 Pf.</b>	$\frac{1}{3}$ des Sterbegeldes in Spalte 4 = <b>26 Mk. 72 Pf.</b>
B) bei einem Werkstättenhandwerker, der in einem Monat mit 25 Werk- u. 6 Sonn- und Feiertagen in 20 Werktagen — 5 Tage war er beurlaubt — verdiente 12 Tg. je 3 Mk. = 36. — Mk. <sup>8</sup> Stücklohnarbeit = 30.08 Mk. = 66.08 Mk.	$\frac{2}{100}$ von $66.08 \times \frac{31}{20}$ = 3 Mk. 31 Pf. × 31 = 102 Mk. 61 Pf. abgerundet auf 103 Mk. = <b>2 Mk. 06 Pf.</b>	1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> von 103 Mk. = <b>1 Mk. 03 Pf.</b>	die Hälfte — wie vor — von $\frac{31}{2}$ = 3 Mk. 31 Pf. = <b>1 Mk. 66 Pf.</b>	$35 \times 3$ Mk. 31 Pf. = 115 Mk. 85 Pf. ermäßigt auf den Höchstbetrag von <b>100 Mk.</b>	$\frac{2}{3}$ von 100 Mk. = <b>66 Mk. 67 Pf.</b>	$\frac{1}{3}$ von 100 Mk. = <b>33 Mk. 33 Pf.</b>

\*) Anmerkung. Für die erste mit dem Tage des Krankengeldbezuges beginnenden 13 Wochen wird dem erwerbsunfähigen Bahnwärter, wie auch allen sonstigen gegen feste Monatsvergütung beschäftigten Bediensteten, der Lohn nach Abzug des Krankengeldes sowie der ersparten Krankenkassenbeiträge zc. aus der Eisenbahnkasse weitergezahlt.



Die ärztliche Behandlung wird, abgesehen von dringenden und sonstigen Ausnahmefällen, ausschließlich durch bestimmte, von der Kasse angenommene Ärzte -- z. Bt. 54 -- gewährt; die Lieferung von Heilmitteln ist bestimmten Apotheken und sonstigen Geschäften -- z. Bt. 50 -- übertragen.

Die Bezahlung der Kassenärzte geschieht nach Einzelleistungen unter Zugrundelegung der Mindestsätze der Oldenburgischen Gebühren-Ordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 17. August 1900 sowie der besonders vereinbarten -- ermäßigten -- Sätze derselben.

Beispielsweise wird vergütet:

für eine Verathung in der Sprechstunde des Arztes 1 Mk.  
für einen Besuch 1 Mk.

Verathungen und Besuche, die in die Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens fallen, werden mit 2 bezw. 3 Mk. vergütet.

Bei auswärtigen Besuchen wird neben der Gebühr für den Besuch oder der besonderen Verrichtung an Fuhrkosten und für Zeitverräumniß vergütet für jedes Kilometer Begegstrecke -- einfach --

- a. bei freier Bahnfahrt 25 Pfg.
- b. auf Landwegen 50 Pfg.

Demnach ist für einen mittelst Gespannes ausgeführten Besuch eines Oldenburger Kassenarztes in Eschhorn anzusetzen

$$2 \times 6 \text{ km} \times 50 \text{ g} + 1 \text{ M.} = 7 \text{ M.}$$

Die Kosten der Geburtshilfe bei weiblichen Kassenmitgliedern werden nach den niedrigsten Sätzen der ärztlichen Gebühren-Ordnung auf die Kasse übernommen, für nicht selbst versicherte Ehefrauen von Kassenmitgliedern trägt die Kasse solche nur bis zum Höchstbetrage von 10 Mk.

Die durch die Behandlung der Familienangehörigen entstandenen Kosten, ausgenommen der vorerwähnte Zuschuß zu den Entbindungskosten für Ehefrauen von Mitgliedern, den die Kasse ganz trägt, werden zur Hälfte allmonatlich durch Kürzung am Dienst Einkommen der Betreffenden für die Krankenkasse wieder vereinnahmt.

Nach der Bestimmung des Gesetzes haben die Einnahmen der Kasse aus Beiträgen u. s. w. nicht allein zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, sondern auch zur Ansammlung eines Reservefonds zu dienen, der mindestens die durchschnittliche Jahresausgabe der letzten 3 Jahre, höchstens das doppelte derselben zu betragen hat.

Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Kassenvorstande über die gegenseitigen Verpflichtungen werden durch die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion als Aufsichtsbehörde entschieden. Diese Entscheidung kann binnen 4 Wochen nach Zustellung derselben durch Erhebung der Klage bei den ordentlichen Gerichten angefochten werden.

Das wirthschaftliche Ergebnis der Kasse während der Jahre 1885 bis einschl. 1900 stellt sich im Wesentlichen wie folgt:

### I. Mitgliederbewegung und Krankheitsfälle.

1	2			3		
	Die Zahl			Demnach entfallen		
Es betrug im Durchschnitt der Jahre	der Mitglieder		der Krankheitsfälle *)	der Krankentage *)	an Krankheitsfällen auf 100 Mitglieder *)	an Krankentagen auf 1 krank. Mitglied*)
		darunter weibliche				
1885 bis einschl. 1890	1679	6	778,5	15989,5	47,90	19,60
1891 " " 1895	2436	11	996,4	15022	40,93	15,08
1896 " " 1900	2765	78	1003,8	20210,8	36,30	20,11

\*) Die Zahlen beziehen sich nur auf Mitglieder, nicht auf erkrankte Angehörige derselben.

### II. Einnahmen aus Beiträgen.

1	2			3
	Es betragen im Durchschnitt der Jahre	Die Beiträge		
der Mitglieder		der Eisenbahn-Verwaltung	Im Ganzen	
	M.	M.	M.	M.
1885 bis einschl. 1890	23 606	11 801	35 407	20,70
1891 " " 1895	37 064	18 498	55 562	22,81
1896 " " 1900	44 983	22 327	67 310	24,33

Für die Fortsetzung in. *Verordnung* und *Entscheidung* nach *Verfassung* vom *1. 10. 04*



Unsere hochinteressanten  
**Cigarren-Auswahlkisten**

von unseren altbewährten Marken finden allgemeinen Beifall und werden auf gütige Bestellung nach allen Gegenden des Deutschen Reiches und darüber hinaus versandt. Dieselben enthalten eine prächtige Auswahl von je 4 ganz verschiedenen Cigarrensorten à 25 Stück und bieten die Möglichkeit, an jedem Tage eine andere Cigarre zu rauchen. Je 4 Sorten sind, à 25 Stück gebündelt, in einem Kistchen ganz übersichtlich geordnet und mit genauen Bezeichnungen laut beiliegender Preisliste versehen. Diese Auswahlkisten gewähren die Annehmlichkeit, jedem Gaste nach seinem Geschmack eine Sumatra-, Java-, St. Felix-Brasil-, Mexiko- oder Havana-rc. Cigarre in kleineren und größeren, geraden und Kegelformen anbieten zu können. Wer sich zum Bezuge dieser Auswahlkisten entschließt, findet sicher darin seinem Geschmack entsprechende Sorten in der Preisliste von 1 1/2 bis 20 Pfg. das Stück.

Preise für diese Auswahlkisten:

"A"	Preisliste von 3 bis 4 Pfg.	3,65 Mk.
"B"	" " " 4 1/2 "	4,85 "
"C"	" " " 5 1/2 "	5,90 "
"D"	" " " 6 1/2 "	7,25 "
"E"	" " " 9 "	9,50 "
"F"	" " " 12 "	16,15 "
"G"	" " " 6 "	9,65 "
"H"	" " " 4 1/2 "	5,25 "
"J"	" " " 5 "	5,50 "
"K"	" " " 3 1/4 "	4,- "
"L"	" " " 1 1/2 "	2,25 "
"M"	" " " 3 1/2 "	4,25 "
"N"	" " " 6 "	8,- "
"O"	" " " 6 "	7,40 "
"P"	" " " 2 1/4 "	3,- "

Alle 15 Auswahlkisten mit je 4, also zusammen 60 verschiedenen Cigarrensorten zu 96,60 Mk. franko. Mit jeder einzelnen Auswahlkiste stehen wir gern zu Diensten, ebenso mit den einzelnen Cigarrensorten, die in Kistchen à 25, 50 und 100 Stück stets in großen Posten und in allen Preislagen vorrätig sind. Auswahlkiste „J“ enthält lange Holländer und Virginier, Auswahlkiste „F“ hochfeine Sabanas, u. „H“ (neu) würzige, kräftige Brasil-Cigarren. Die beiden Auswahlkistchen „L“ und „M“ enthalten kleine, sogenannte Zwischenakts-Cigarren, rein aus Cigarren-Tabak feiner und sehr milder Qualität. Um gef. Farbenvorschrift, hell, mittel oder dunkel, wird gebeten.

**Cigaretten**, beste Qualitäten:

zu 100 Stück  
0,75, 1,-, 1,30, 1,50, 2,-, 2,50, 3,-, 3,50, 4,-, 5,-, 8,- und 10 Mk.

**Rauch-Tabake**

in fein milder Qualität:

Grobchnitt zu 0,70, 0,80, 1,-, 1,25, 1,40, 1,45, 1,50, 1,75, 2,-, 2,50 und 3 Mk. das Pfund.

Feinchnitt [12952 zu 0,25, 0,35, 0,50, 0,80, 0,90, 1,10, 1,35, 1,50, 1,55, 1,60, 1,85, 2,10, 2,60 u. 3,10 Mk. das Pfund. Nach Wunsch in 1/2 Pfund-Packetchen und Lose im Beutel.

Wir bitten um gütige Bestellung unserer Fabrikate, deren Preiswürdigkeit und Güte allgemein anerkannt werden.

**Tabak-Industrie der Berliner Stadtmission.**

Berlin SW. 61, Johannerstr. 6.

Illust. Preislisten und Sendungen von 15 Mk. an liefern wir portofrei.

**Oldenburgische Landesbank in Oldenburg,**

mit Filialen in Brake, Varel, Vedda u. Wilhelmshaven.

**Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren**

in unserem feuerfesten, Tag und Nacht bewachten Gewölbe.

Verantwortliche Kontrolle.

**Für Einlagen**

mit halbjähriger Kündigung vergüten wir 1/2 % unter dem jeweiligen Reichsbankdiscont, jedoch mindestens 2 1/2 % und höchstens 4 %.

Vorschüsse gegen Wechsel 3. Rt. 4 %.

**Conto-Corrent- u. Check-Verkehr.**

Vermietbare Stahlfächer, sog. Safes stehen unter Mitverschluß des Mieters.

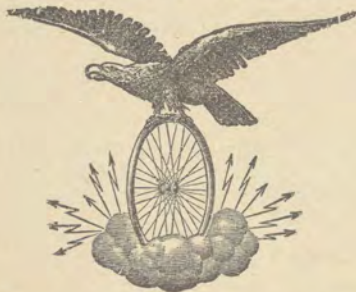
An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Alles Nähere an unseren Schaltern oder durch unsere Filialen und Agenturen.

**W. Tebbenjohanns,**

Oldenburg i. Gr.,

gegenüber dem Rathhause.



**Fahrradhandlung**

empfehl

Fabrikate erster Firmen, wie:

**Raumann's „Germania“, „Adler“, Koch's „Concordia“ etc.**

Leistungsfähige Reparaturwerkstatt mit Kraftbetrieb.

Lager in allen Fahrradtheilen.

**W. Tebbenjohanns.**

Wiederverkäufer gesucht.

Durch Vermittlung der Eisenbahn-Direktion  
**Vorzugspreise**

**Papier- u. Schreibwaren.**

Anfertigung von

**Metall- u. Kautschuckstempeln.**

**Vereinsabzeichen,**

**Ordensdecorationen**

empfehl zu bekannt billigen Preisen

**L. Ciliac, Oldenburg.**





# Nachrichten

für den

Berein

Oldenburgischer



Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 8.

Oldenburg, den 1. August 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

## Mittheilungen.

Der zur Zeit 43 Mitglieder zählende Verein der Lokomotivbeamten — Vorsitzender Lokomotivführer Hanfen 1 — ist dem Verein als Gruppe beigetreten.

### 2. Sommerfest des Vereins.

Das diesjährige Sommerfest des Vereins wird nach Beschluß des Vorstandes und Ausschusses am

**Freitag, den 8. August**

in Oldenburg (Schützenhof) gefeiert werden.

Beginn des Concerts Nachmittags 4 Uhr.

Ball's Abends 7 Uhr.

Das Eintrittsgeld ist auf 20 Pfg. für die Person festgesetzt. Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre sind frei.

Beim Eintritt ist die Mitgliedskarte vorzuzeigen.

Die Mitgliederliste liegt am Eingang zur Controle aus. Nur Mitgliedern und ihren Angehörigen wird der Zutritt gestattet.

Die Eisenbahn-Direktion hat den auswärtigen Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen im Hausstande freie Fahrt nach und von Oldenburg bewilligt. Die auswärtigen Mitglieder, die sich am Feste betheiligen wollen, haben die Eintrittskarten unter Beifügung des Geldes durch ihre Dienststelle möglichst in einer Anforderung unter Angabe der Namen der Theilnehmer beim Vereinskassirer Herrn Büroassistenten Frerichs II (Rechnungsbüro) bis spätestens zum 5. August anzufordern. Die Eintrittskarten gelten als Fahrtausweis für die 3. Klasse auf der Eisenbahn; dabei wird jedoch vorausgesetzt, daß etwa zugestellte Gei und Bänkewagen in erster Linie benutzt werden. Für die Kinder sind die Karten ebenfalls vom Kassirer anzufordern. Die Eintrittskarten und Kinderkarten haben Gültigkeit in folgenden Zügen:

#### Carolinensiel—Fever—Sande—Wilhelmshaven—Rastede.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 181.	Zug 8. 10.
" 83.	" 88. 90.
" 3.	" 188.

#### Bareiler Nebenbahnen.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 203.	Zug 8.
" 223.	" 228.
" 243.	" 208.
" 3.	

#### Bremen-Neustadt—Wüstring.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 6a.	Zug 9.

#### Sammelwarden—Neuenkoop.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 45.	Zug 9.
" 6a.	" 50.

#### Goldenstedt—Dwoberg.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 403. 405.	Zug 7. 9.
" 6a. 6.	" 408. 410.

#### Neuschanz—Leer—Blökh.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 23. 25.	Zug 28. 30.

#### Westerstede—Südholt.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 123. 125.	Zug 28. 30.
" 23. 25.	" 128. 130.

#### Eversburg—Badbergen.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 64.	Zug 67.

#### Quakenbrück—Sandkrug.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 66.	Zug 67. 6361.

#### Löningen—Bunnen.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 281a.	Zug 67.
" 64.	" 290.

#### Damme—Neuenkirchen—Lohne—Schneiderkrug.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 451a.	Zug 67.
" 164.	" 167.
" 64.	" 408.
	" 458.

#### Nordenham—Brake—Ohmstede.

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Zug 43. 45.	Zug 150.
" 143. 145.	" 50.



## Aus den Gruppen.

### Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

Die Versammlung am 2. Juli wurde um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr vom stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet.

Die Aufnahme der angemeldeten Kollegen Böning, Ostmann (Glitterabfertigung Oldenburg) und Seghorn (Barel) erfolgte einstimmig.

Die Versammlung beschließt, für gesellige Veranstaltungen die Beschaffung von 50 Stück Köhlers Taschenliederbüchern.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, Neuwahl des Vorsitzenden, hatte folgendes Ergebnis:

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Kollege Harfst, wurde einstimmig als Vorsitzender gewählt. Für das dadurch erledigte Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wurde der bisherige stellvertretende Kassierführer Kollege Tietjen gewählt, ferner als stellvertretender Kassierführer das bisherige Ausschußmitglied für die Verkehrs-Kontrolle II Kollege Ottmer und als Ersatz für Letzteren Kollege Meyer 42.

Schließlich gab der Vorsitzende noch ein Schreiben des Bahnarztes, Medizinalraths Dr. Burgdorf, welches uns von der Großh. Eisenbahn-Direktion mit dem Auftrage zugesandt wurde, die darin enthaltenen Anregungen den Vereinsmitgliedern zur Kenntniß zu bringen, bekannt. In dem Schreiben wird erwähnt, daß im Allgemeinen von den im Bürodienst beschäftigten jungen Leuten zur Pflege ihres Körpers, wie Baden, Schwimmen und vor allem Turnen, nur sehr wenig gethan würde und

darauf hingewiesen, wie wichtig gerade diese körperlichen Uebungen für eine gedeihliche Entwicklung des Körpers zur Vermeidung der durch Stillsitzen am Schreibtisch und Arbeiten in Stuben- und Büroluft entstehenden Schädigungen sind.

Die vorstehenden Anregungen werden der Beachtung durch die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse empfohlen.

An dieser Stelle sei nochmals an unser Stiftungsfest, welches am Sonnabend, den 2. August, abends 9 Uhr, im Stedinger Hof durch einen Kommerz gefeiert wird, erinnert, wobei noch erwähnt sein mag, daß der Vergnügungs-Ausschuß bestrebt sein wird, uns dort einige recht vergnügte Stunden zu bereiten. Einem zahlreichen Besuch darf daher wohl entgegen gesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste ordentliche Monatsversammlung schon am 2. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor Beginn des Kommerzes, abgehalten wird. Die Mitglieder werden daher ersucht, um die Tagesordnung noch zeitig vor Beginn des Kommerzes erledigen zu können, pünktlich um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr zu erscheinen.

### Tagesordnung

für die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung am 2. August, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

1. Aufnahme des Kollegen Wehlau (Kanzlei).
2. Verschiedenes.

## Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(6. Fortsetzung.)

### III. Ausgaben.

#### a) für ärztliche Behandlung und an Krankengeldern.

1 Es betragen im Durchschnitt der Jahre	2 Die Ausgaben					3 Von dem Gesamtbetrage entfallen auf		
	für ärztliche Behandlung*) Mk.	für Arznei rc.*) Mk.	an Kranken- geldern Mk.	für Kranken- hauspflege Mk.	Im Gesamten Mk.	jedes Mitglied Mk.	jeden Krankheitsfall Mk.	jeden Krankentag Mk.
1885 bis einschl. 1890	13188	7261	7028	1281	28738	17.23	42.81	2.41
1891 " " 1895	17001	11959	17067	1723	47750	19.58	46.26	3.19
1896 " " 1900	22286	14294	22782	2422	61784	22.34	61.59	3.06

\*) Die Zahlen dieser Spalte beziehen sich auch auf Angehörige von Mitgliedern.

#### b) an Sterbegeldern.

1 Es betrug im Durchschnitt der Jahre	2 Die Zahl der Sterbefälle bei den		3 Das gezahlte Sterbegeld		4 Auf jeden Sterbefall entfällt	
	Mitgliedern	Familien- angehörigen	bei Mitgliedern Mk.	bei Familien- angehörigen Mk.	bei Mitgliedern Mk.	bei Familien- angehörigen Mk.
1885 bis einschl. 1890	19	68	976	1590	50.73	24.39
1891 " " 1895	29	116	1579	2898	57.78	24.71
1896 " " 1900	22	110	1522	3016	68.80	27.68



## c) an Wöchnerinnenunterstützung.

Während der Jahre	sind an Wöchnerinnenunterstützung gezahlt worden durchschnittlich im Jahre Mk.	Dennach entfällt auf jedes weibliche Mitglied Mk.
1885 bis einschl. 1890	—	—
1891 " " 1895	—	—
1896 " " 1900	235	1.77*)

\*) Es ist nur in den Jahren 1899 und 1900 Wöchnerinnenunterstützung gezahlt.

## IV. Reservefonds.

Der Bestand des Reservefonds betrug am Schlusse der Jahre	
1890 . . . . .	34 363 Mk. 30 Pf.
1895 . . . . .	66 100 " 20 "
1900 . . . . .	88 442 " 57 "

Da die Ausgabe im Durchschnitt der Jahre 1898—1900 67 187 Mk. 70 Pf. betrug, so fehlten am 1. Januar 1901 am Höchstbetrage desselben noch 45 932 Mk. 83 Pf.

## 2. Die Unfallversicherung.

Die Aufgabe der am 1. Oktober 1885 für den Eisenbahndienst in Kraft getretenen, seit dem 1. Oktober 1900 durch das Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetz neu geregelten Unfallversicherung besteht in der Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung, die als staatliche Ausführungsbehörde Trägerin der Versicherungslast ist, bei Verletzungen und Tödtungen des Dienstpersonals diesem sowie dessen Hinterbliebenen Entschädigung zu gewähren.

Das Gesetz findet Anwendung auf alle im Oldenburgischen Staats-Eisenbahndienste sowie bei Eisenbahnbauten beschäftigten Personen mit Ausnahme sämtlicher Civilstaatsdiener und der mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3000 Mk. angestellten Betriebsbeamten sowie der diesen gleichzuachtenden Werkmeister und Techniker.

Die Verpflichtung zur Gewährung der gesetzlichen Leistungen besteht in allen Fällen, die nachweisbar mit Vorgängen des Betriebes in ursächlichem Zusammenhange stehen und nicht vorsätzlich herbeigeführt sind. Zu den unter das Gesetz fallenden Dienstleistungen gehört jedoch nicht die Thätigkeit an solchen Stellen — beispielsweise in den Büros der Centralverwaltung, den Fahrkartenausgaben u. s. w. — die von der dem Eisenbahnbetriebe eigenthümlichen Gefahr nicht berührt werden. Das Recht auf Entschädigung ist demnach nicht ohne Weiteres mit der Beschäftigung im Eisenbahndienste verknüpft, sondern gründet sich ausschließlich auf die Art der Thätigkeit, bei deren Verichtung der Unfall erfolgt.

Der Schadenserfaz, der im Gegensatz zu dem für die dienstliche Thätigkeit des Eisenbahn-Personals außer Kraft gesetzten Haftpflichtgesetze nicht zum Vollen, dafür aber nach bestimmten Sätzen gewährt wird, besteht

A. bei Körperverletzungen vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab

1. in freier ärztlicher Behandlung einschließlich Heilmittel,
2. in einer Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, welche beträgt

- a. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit  $66\frac{2}{3}\%$  des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente),
- b. im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen Theil der Vollrente, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Theilrente).

## B. bei Tödtungen

1. in einem Sterbegelde in der Höhe von  $\frac{1}{15}$ . des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 Mk. Wenn von der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse Sterbegeld bereits gezahlt worden ist, geht der Anspruch bis zur Höhe des nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetze zu zahlenden Sterbegeldes auf diese Kasse über,
2. in einer den Hinterbliebenen vom Todestage ab zu gewährenden, nach Bruchtheilen des Jahresarbeitsverdienstes bis höchstens 60% desselben zu bemessenden Rente, welche beträgt

- a. für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung sowie für jedes hinterbliebene Kind, — auch solche alleinstehender, durch Unfall getödteter weiblicher Personen — bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre je 20% des Jahresarbeitsverdienstes;
- b. beim Ableben verheiratheter weiblicher Personen, welche beim Eintritt des Unfalls wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten haben bis zum Ablauf der Bedürftigkeit für den Wittver und jedes Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre je 20% des Jahresarbeitsverdienstes;
- c. für Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern u. s. w.) sowie für elternlose Enkel bis zum vollendeten 15. Lebensjahre unter der gleichen Voraussetzung und mit der gleichen Beschränkung wie bei b für jede dieser beiden Verwandtschaftsarten in s g e s a m m t 20% des Jahresarbeitsverdienstes mit der Maßgabe, daß Verwandte der aufsteigenden Linie nur insoweit einen Anspruch haben, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Ehegatten oder Kinder in Anspruch genommen wird; Enkel nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Ehegatten, Kinder oder Verwandte der aufsteigenden Linie in Anspruch genommen wird.

Ferner wird durch das Gesetz u. A. bestimmt:

1. daß die Rente nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen ist, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung im Eisenbahndienst bezogen hat, oder, falls seine Beschäftigung von kürzerer Dauer war, gleichartige Mitarbeiter während dieser Zeit erhalten haben. Der 1500 Mk. übersteigende Betrag kommt dabei nur mit einem Drittel zur Anrechnung, während andererseits mindestens das Dreihundertfache des amtlich festgesetzten örtlichen Tagelohnsatzes gewöhnlicher Tagearbeiter in dem betreffenden Beschäftigungsorte zu Grunde zu legen ist;
2. daß die Rente für solche Verletzte, welche durch den Unfall nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden sind, daß sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, für die Dauer dieser Hilflosigkeit auf 100% des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen ist;
3. daß die Ausführungsbehörde, die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion, für solche Verletzte, welche aus Anlaß des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos sind, die Theilrente vorübergehend auf den Betrag der Vollrente erhöhen kann;
4. daß unter gewissen Voraussetzungen an Stelle der unter A 1 und 2 genannten Leistungen freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt gewährt werden kann, während welcher Zeit den Angehörigen ein Anspruch auf Rente insoweit zusteht, als sie dieselbe im Falle des Todes des Verletzten würden beanspruchen können;



5. daß die Wittwen im Falle der Wiederverheirathung 60% des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung erhalten;
6. daß das den Unfallverletzten aus der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse für die ersten 13 Wochen zu zahlende Krankengeld vom Beginn der 5. Woche bis zum Ablaufe der 13. Woche auf mindestens  $\frac{2}{3}$  des Arbeitslohnes zu erhöhen ist. Das Mehr hat der Arbeitgeber, die Eisenbahn-Direktion, zu tragen;
7. daß Unfallrente auch schon vor Ablauf der ersten 13 Wochen gezahlt werden kann, wenn bis dahin der Anspruch auf Krankengeld, beispielsweise bei früherer Beendigung des Verfahrens, weggefallen ist.

Nach vorstehenden Ausführungen würde in folgenden Fällen die Entschädigung betragen:

- a. bei einem völlig erwerbsunfähig gewordenen Verletzten mit einem anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 750 Mk.  
die Jahresrente ( $66\frac{2}{3}\%$  von 750 Mk. = 500 Mk., monatlich 41 Mk. 70 Pf.
- b. bei einem Rottenarbeiter mit einem Verdienst von 650 Mk. in 260 Arbeitstagen des letzten Jahres, der um 40% in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist: Als Jahresarbeitsverdienst ist zu Grunde zu legen  $\frac{650 \times 300}{260} = 750$  Mk., demnach Vollrente  $750 \text{ Mk.} \times 66\frac{2}{3}\% = 500$  Mk., davon 40% Theilrente = jährlich 200 Mk. oder monatlich 16 Mk. 70 Pf.
- c. für die Hinterbliebenen eines im Betriebe ums Leben gekommenen Arbeiters mit einem zu 900 Mk. ermittelten Jahreseinkommen:

1. wenn eine Wittve und 2 Kinder vorhanden:  
Wittwenrente 20% von 900 Mk. = jährlich 180 Mk.,

Waisenrente für beide Kinder 40% von 900 Mk. = jährlich 360 Mk., zusammen an Wittwen- und Waisenrente jährlich 540 Mk. oder monatlich 45 Mk.

Außerdem ein einmaliges Sterbegeld von 60 Mk. (900 Mk. : 15), das aber zutreffendenfalls von der Krankenkasse in Anspruch genommen wird, ferner im Falle der Wiederverheirathung der Wittve die Abfindung 540 Mk. (60% von 900 Mk.);

2. wenn eine Wittve und 3 Kinder vorhanden wären (höchstens 60% des Verdienstes):  
Wittwenrente 20% von 900 Mk. = jährlich 180 Mk.,

Waisenrente für 3 Kinder zusammen 60%, ermäßigt auf 45% von 900 Mk. = jährlich 405 Mk.

Gesamtsumme der Renten sowie auch die sonstigen Bezüge wie in dem Falle unter 1.

Von jedem beim Eisenbahnbetriebe vorkommenden Unfälle, durch den eine darin beschäftigte, nicht als Stülstaatsdiener angestellte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion seitens des nächsten Dienstvorgesetzten binnen 3 Tagen durch den zuständigen Betriebs-, Maschinen- oder Bezirksinspektor Anzeige auf vorgeschriebenem Formular zu erstatten.

Die Feststellung der Entschädigung erfolgt nach einer seitens des Betriebs-, Maschinen- bezw. Bezirksinspektors vorzunehmenden Unfalluntersuchung, an der sich Vertreter der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse beteiligen können, durch die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion.

Gegen den Bescheid der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion, durch den ein Entschädigungsanspruch anerkannt oder abgelehnt

wird, steht dem Versicherten innerhalb eines Monats die Berufung an das aus je 2 Vertretern der Arbeitgeber sowie der versicherten Arbeiter unter Vorsitz eines rechtskundigen, öffentlichen Beamten bestehende „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Herzogthum Oldenburg“ zu. Gegen dessen Entscheidung ist mit Ausnahme weniger Fälle für beide Theile ebenfalls innerhalb eines Monats Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt zulässig. In den Spruchsenaten dieser als letzte Instanz wirkenden Behörde haben gleichfalls Vertreter der Arbeiter neben denen der Arbeitgeber Sitz und Stimme.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion im Voraus in monatlichen bezw. bei Jahresbeträgen von weniger als 60 Mk. in vierteljährlichen auf volle 5 Pfennige abgerundeten Theilbeträgen vorschußweise durch die Post, die das Gezahlte nach Schluß des Rechnungsjahres der ersteren in Rechnung stellt. Die Erstattung geschieht aus den dafür vorgesehenen Mitteln der für die Belastung in Betracht kommenden Rechnungen und Konten. Für die bei Beendigung eines Neubaus noch vorhandenen Verpflichtungen wird der Kapitalwerth ermittelt und der Eisenbahnunterstützungskasse überwiesen, welche dafür die fernere Zahlung der Entschädigungen unter Haftung der Eisenbahn-Verwaltung übernimmt. Im Uebrigen findet eine Ansammlung von Fonds für die Zwecke der Unfallversicherung im Oldenburgischen Eisenbahnbetriebe nicht statt.

Ueber die Wirkung des Unfall-Versicherungsgesetzes innerhalb des Oldenburgischen Staats-Eisenbahnbetriebes — die Dohlt-Westersteder Eisenbahn gehört zur Privatbahn-Berufsgenossenschaft in Lübeck — dürften folgende Zahlen Aufschluß geben:

**1. Anzahl der entschädigten Personen:**

in den Jahren	betrug die Zahl d. zu entschädigenden		Darunter			Getödtet wurden
	Unfälle	Personen	Verletzte — einchl. Getödtete —	Wittwen	Kinder	
1885/86	1	1	1	—	—	—
1887	4	6	2	1	3	2
1888	3	4	1	2	1	2
1889	4	3	3	—	—	1
1890	8	23	2	4	16	6
1891	28	32	15	6	11	13
1892	9	10	6	3	1	3
1893	13	18	9	4	5	4
1894	14	15	12	2	1	2
1895	12	11	11	—	—	1
1896	16	21	12	2	6	4
1897	16	20	14	2	4	2
1898	11	11	11	—	—	—
1899	11	18	8	2	6	3
1900	14	23	10	3	10	4

**2. Betrag der gezahlten Entschädigungen.**

In den Jahren	wurden bei einer Zahl durchschnittlich beschäftigter Versicherten von	an Entschädigungen gezahlt	
		im Ganzen Mk.	für einen Versicherten Mk.
1885/86	1421	1	0,0007
1887	1421	948	0,667
1888	1614	1024	0,634
1889	1796	1793	0,998
1890	1900	4438	2,335
1891	2000	8351	4,175
1892	2000	12526	6,263
1893	2000	12519	6,259
1894	2000	14617	7,308
1895	2400	16033	6,680
1896	2400	18505	7,710
1897	2500	20920	8,368
1898	2500	21434	8,573
1899	2500	21172	8,468
1900	2500	25588	10,235



# Nachrichten

für den

Berein

Oldenburgischer



Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 9.

Oldenburg, den 1. September 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 10 Pfg.

## Mittheilungen.

Das am 8. August dieses Jahres im Schützenhof in Oldenburg abgehaltene Sommerfest verlief in allen Theilen zufriedenstellend. Der Besuch des Festes hatte allerdings unter der ungünstigen Witterung zu leiden, so daß die Aufwendungen des Vereins nicht ganz gedeckt worden sind.

## Aus den Gruppen.

### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am 18. September d. J., nachm. 3,30 beginnend in Delmenhorst statt.

#### Tagesordnung.

1. Verlesung der letzten Niederschrift.
2. Beschlußfassung über den am 18. Januar d. J. vertagten Antrag des Kollegen Drieling.
3. Beschlußfassung über den in der letzten Versammlung gestellten Antrag des Kollegen Körber.
4. Anträge aus der Versammlung.
5. Besichtigung einiger Delmenhorster gewerblicher Anlagen und anderer Sehenswürdigkeiten.

### Fahrbeamten-Verein „Fahrzeit“.

#### Protokoll

über die am 19. d. Mts. abgehaltene 3. diesjährige ordentliche Versammlung.

Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Hochheide um 9,30 Uhr. Mit Genugthuung konstatierte der Vorstand, daß sich viele Mitglieder eingefunden hatten, waren doch nicht weniger denn 23 erschienen, was umsomehr auffiel, da 2 vorher angelegte Versammlungen wegen nicht genügender Betheiligung ausfallen mußten.

Das Stiftungsfest soll in bisheriger Weise im November gefeiert werden. Wo und wann dasselbe stattfindet, wird in einer demnächstigen Versammlung beschlossen werden.

Aus der Mitte der Versammlung wurden dann mehrere Anträge gestellt, welche berathen und fast einstimmig angenommen wurden.

Die Kameraden wurden dann noch ein paar Stunden förmlich gefesselt, durch mehrere musikalische Vorträge, welche von einigen Vereinsfreunden bereitwilligst zu Gehör gebracht wurden.

## Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

### Mittheilungen

aus der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 2. August 1902 abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Die Versammlung war gut besucht. Der einzige Punkt der Tagesordnung, Aufnahme des Koll. Wehlau, ist zwar zur Verhandlung gekommen, muß jedoch wegen eines Formfehlers, der sich erst nachträglich herausgestellt hat, noch einmal zur Verhandlung gestellt werden und ist daher auf die Tagesordnung für die nächste Versammlung gesetzt worden.

Weitere Anträge oder dergl. waren nicht zu stellen.

Der Commerc zur Feier unseres Stiftungsfestes ist unter reger Betheiligung in schönster Weise verlaufen. Das Vereinslokal war nahezu gefüllt, als der stellvertretende Vorsitzende um etwa 9 $\frac{1}{4}$  Uhr die Erschienenen willkommen hieß und den Commerc eröffnete, dabei einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung und die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahr werfend und daran die Hoffnung anknüpfend, daß in nicht zu ferner Zeit sich alle dem Verein jetzt noch nicht angehörenden Kollegen anschließen möchten.

Hierauf trat die Fidelitas in ihre Rechte und entwickelte sich bald unter dem Einfluß der auf's Beste gelungenen zahlreichen Vorträge u. s. w. eine so fröhliche Stimmung, daß man sich erst in später Stunde trennen konnte, allerseits in dem Bewußtsein, recht vergnügte Stunden verlebt zu haben.

### Tagesordnung

für die Versammlung am 3. Septbr., Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Stedinger Hof.

1. Aufnahme der Kollegen Wehlau (Kanzlei) und Koobs und Beckmann (Weener.)
2. Verschiedenes.

## Eisenbahn-Stenographen-Verein Gabelsberger.

Donnerstag, den 4. September, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Monatsversammlung im Wohlfahrtsgebäude.

### Tagesordnung:

1. Mittheilungen über den Berliner Stenographentag.
2. Besprechung wegen eines demnächst zu eröffnenden Fortbildungskurses.
3. Sonstiges.



Die baldige Eröffnung eines Unterrichtskurses für Anfänger ist in Aussicht genommen. Schriftliche oder mündliche Anmeldungen hierzu können schon jetzt beim Unterzeichneten gemacht werden. Die Kosten (nur für Lehrmittel) werden 1 Mk. 50 Pfg. nicht übersteigen.

Die der Gabelsbergerschen Stenographie kundigen Kollegen, welche dem Verein noch nicht angehören, werden zum Beitritt freundlichst aufgefordert. Auswärtige Kollegen können als außerordentliche Mitglieder eintreten. Utermöhlen.

## Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(7. Fortsetzung.)

### 3. Die Invalidenversicherung.

Die am 1. Januar 1891 durch Gesetz vom 22. Juni 1889 eingeführte

#### Invaliden- und Altersversicherung

bezweckt, den ihr unterworfenen Personen eine gesetzliche Fürsorge in solchen Nothlagen zu sichern, in denen die Kranken- und Unfallversicherung nicht eintritt. Diese Leistung wird den im Eisenbahndienst beschäftigten Personen nicht, wie bei der Kranken- und Unfallversicherung seitens der Eisenbahn-Verwaltung direkt oder aus einer bei dieser errichteten Kasse gewährt, sondern fließt aus der für das Gebiet des Herzogthums Oldenburg mit dem Sitze in Oldenburg errichteten Landesversicherungsanstalt. Bei dieser sind gemäß einer mit den sonstigen in Betracht kommenden Versicherungsanstalten getroffenen, gesetzlich zulässigen Vereinbarung auch die außerhalb der Landesgrenzen im Eisenbahndienste beschäftigten Personen versichert.

Die Versicherungspflicht, welche mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnt, erstreckt sich mit nur wenigen, bei vorübergehender Beschäftigung eintretenden Ausnahmen auf alle im Eisenbahndienste gegen Lohn beschäftigte Personen, sofern sie nicht als Civilstaatsdiener angestellt sind, zu den Anwärtern für die Stellen im mittleren Bürodienst, Stationsdienst, mittleren technischen Dienst, Lokomotivdienst und Zugbegleitungsdienst gehören oder als Betriebsbeamte (Werkmeister und Techniker) einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 Mk. beziehen. Oberbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nicht. Der Kreis der der Versicherung unterworfenen Personen deckt sich also im wesentlichen mit dem Umfang der Versicherung nach dem Krankenversicherungsgesetz.

Gesetzlich zugelassen sind die Selbstversicherung (Eintritt bis zum 40. Lebensjahre) sowie die freiwillige Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses. Zur Selbstversicherung sind berechtigt Betriebsbeamte mit einem Jahresverdienst von 2000 bis 3000 Mk., während von der freiwilligen Weiterversicherung oder Erneuerung der Versicherung diejenigen Gebrauch machen können, bei denen die Voraussetzungen des Versicherungszwanges fortfallen.

Von der Versicherungspflicht können befreit werden auf ihren bei der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnortes (Amt, Magistrat, Polizeidirection) zu stellenden Antrage diejenigen im Eisenbahndienste beschäftigten Personen, welche

1. auf Grund früherer Thätigkeit aus Staats-, Kommunal- oder ähnlichen Klassen Pensionen, Wartegelder ufm. im Mindestbetrage der Invalidenrente — jährlich 116 Mk. — beziehen oder denen eine Unfallrente in diesem Betrage zusteht,  
(z. B. pensionirte oder auf Wartegeld stehende Beamte, welche gegen besondere Vergütung in einer anderen Dienststellung weiterbeschäftigt werden).
2. das 70. Lebensjahr vollendet haben,
3. Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahres nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage übernehmen, im Uebrigen selbständig ihren Unterhalt erwerben

oder ohne Lohn thätig sind, solange für sie nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet worden sind.

(Die für die außerordentliche Reinigung oder für sonstige Arbeiten von kurzer Dauer angenommenen Ehefrauen und sonstigen Personen).

Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung eines Anspruchs auf Invaliden- oder Altersrente. Dazu tritt noch der Anspruch auf Rückerstattung der (für mindestens 200 Wochen) von den Versicherten selbstgeleisteten Beiträge:

1. für weibliche Versicherte, welche vor Erlangung einer Rente sich verheirathen,
2. für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche vor Erlangung einer Rente sterben,  
(Wittwen, erwerbsunfähige Wittwer, noch nicht 15 Jahre alte Waisen und Kinder eheverlassener Frauen).
3. für solche Versicherte, welche durch Unfall invalide werden, aber Invalidenrente (wegen der Höhe der Unfallrente) nicht erhalten.

Ferner ist die Versicherungsanstalt befugt, für erkrankte Versicherte, sofern als Folge der Krankheit eine den Anspruch auf Invalidenrente begründende Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die mit Angehörigen-Unterstützung verbundene Krankenfürsorge zu übernehmen. Als solche kann u. a. in Frage kommen die Entsendung Lungenkranker, Rheumatiker oder mit sonstigen Leiden Behafteter in Heilstätten oder Bäder. In solchen Fällen hat die Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse der Versicherungsanstalt das Krankengeld, welches der Kranke zu beanspruchen hat, zu überweisen, wofür diese die Kosten der Kur sowie der Familien-Unterstützung trägt.

Invalidenrente kann nach zurückgelegter gesetzlicher Wartezeit ohne Rücksicht auf das Lebensalter beansprucht werden bei nicht vorfänglich herbeigeführter dauernder oder vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Dauernde Erwerbsunfähigkeit wird angenommen, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Bei länger als 26 Wochen andauernder mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheiten wird Invalidenrente allgemein vom Beginn der 27. Woche für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt.

Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit jeder Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Zur Begründung des Rentenanspruchs sind bezüglich der Invalidenrente, wenn auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet wurden, 200 andernfalls 500, betreffs der Altersrente 1200 Beitragswochen nachzuweisen. (Wartezeit).

Als Beitragszeiten gelten auch mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheiten sowie militärische Dienstleistungen.

Eine in den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes näher bestimmte Abkürzung der Wartezeit tritt bei der Invalidenrente für die ersten 5 Jahre der Versicherungspflicht des betreffenden Berufszeuges, bei der Altersrente dann ein, wenn der Versicherte bei Inkrafttreten dieses Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatte.

Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten sowie der sonstigen nach dem Gesetze zulässigen Leistungen werden aufgebracht:

1. durch das Reich, welches für jede Rente einen festen Zuschuß von 50 Mk. jährlich leistet, außerdem den auf die militärischen Dienstleistungen entfallenden Antheil an den Renten übernimmt,
2. durch die Arbeitgeber (die Eisenbahn-Verwaltung) und die Versicherten zu gleichen Theilen.

Die in der Regel von dem Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes in 5 Lohnklassen erhoben, und zwar sind zu leisten



bei einem Jahresverdienst von	wöchent- lich
in Klasse I bis zu 350 Mk. einschl.	14 Pfg.
" " II von mehr als 350 Mk. bis zu 550 Mk.	20 "
" " III " " " 550 " " " 850 "	24 "
" " IV " " " 850 " " " 1150 "	30 "
" " V " " " 1150 " " "	36 "

Bei Ermittlung der Lohnklasse wird für Mitglieder der Eisenbahn = Betriebs- und Werkstätten = Krankenkasse der der Berechnung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legende wirkliche Arbeitsverdienst angenommen, für sonstige Personen das dreihundertfache des für den Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Die freiwillige Versicherung kann indeß in beliebiger Lohnklasse erfolgen.

Wenn ein Pflchtiger sich eine höhere Fürsorge sichern will, so kann er die Versicherung in einer höheren als der seinem Jahresarbeitsverdienste entsprechenden Lohnklasse bewirken. Die dadurch entstehende Mehrausgabe hat er, sofern mit dem Arbeitgeber nichts anderes vereinbart ist, ganz zu tragen.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt in der Weise, daß von der Post zu beziehende Marken der zuständigen Versicherungsanstalt in dem schuldigen Betrage in eine auf den Namen des betreffenden Versicherten lautende Quittungskarte eingeklebt werden. Die Dauer der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheiten, eines Wochenbettes sowie militärischer Dienstleistungen gilt als anrechnungsfähige Beitragszeit. Für Krankheiten kann indeß nur höchstens 1 Jahr angerechnet werden. Die von dem Versicherten zu tragende Hälfte des Beitrages wird von diesem durch Kürzung an dessen Verdienst wieder eingezogen; freiwillig Versicherte haben den Beitrag ganz zu leisten.

Ueber den Inhalt einer vollgestellten Quittungskarte (Zahl und Art der Marken, Dauer der anrechnungsfähigen Krankheitszeiten u. s. w.), wird dem Versicherten eine Aufrechnungsbefcheinigung ertheilt, gegen deren Richtigkeit binnen 2 Wochen nach Empfang bei der Ausstellungsstelle Einspruch erhoben werden kann.

Die volle Karte wird alsdann, nachdem eine neue ausgestellt ist, an die Landes-Versicherungsanstalt eingesandt.

Die Geschäfte der Beitragsentziehung, der Verwendung der Beitragsmarken, der Ausstellung, Aufrechnung und des Umtausches der Quittungskarten hat das Großherzogliche Staatsministerium dem Vorstände der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse für die Mitglieder dieser Klasse übertragen.

Bis Ende 1900 — vom 1. Januar 1891 an — sind bei der Eisenbahn-Verwaltung an Beitragsmarken zur Verwendung gekommen

Lohnklasse					im Gesamt- betrage von
I	II	III	IV	V	zusammen
16176	89226	736067	466559	7417*)	1315445
Demnach durchschnittlich in einem Jahre rund					339403,74
1618	8923	73607	46656	7417*)	138221*)
					33940,37

Da die Versicherungsanstalt Oldenburg während des obigen 10jährigen Zeitraumes an Beiträgen insgesammt 4827385,67 Mk. erhoben hat, so entfallen davon auf die bei der Eisenbahn-Verwaltung beschäftigten Versicherten 7,03 %.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 50 Mk., dem Grundbetrage und der Rentensteigerung.

Bei der Berechnung des Grundbetrages sind stets 500 Beitragswochen in Anrechnung zu bringen. Weist der Versicherte weniger nach, so werden Ergänzungswochen in I. Lohnklasse herangezogen, ergeben sich mehr, so werden 500 Wochen der höchsten Lohnklassen angenommen.

\*) Die Marken V. Lohnklasse sind erst am 1. Januar 1900 eingeführt.

Die Rentensteigerung wird für jede Beitragswoche — also auch für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit oder militärischen Dienstzeit — ermittelt.

Anzurechnen sind für jede Beitragswoche als Grundbetrage als Rentensteigerung

	Pfg.	Pfg.
in Lohnklasse I (einschl. Ergänzungswochen)	12	3
in Lohnklasse II (einschl. Dauer von Krankheiten u. mil. Dienstleistungen)	14	6
in Lohnklasse III	16	8
" " IV	18	10
" " V	20	12

Demnach würde die jährliche Invalidenrente betragen für einen Versicherten, der nachgewiesen hat 500 Marken III. und 46 Marken IV. Klasse sowie 5 Krankheits- und 4 Wochen militärischer Dienstleistungen:

1. Reichszuschuß 50 Mk.
2. Grundbetrage
  - 454 Wochen III. Kl. je 16 Pfg. = 72,64 Mk.
  - 46 " IV. " " 18 " = 8,28 " 80,92 Mk.
3. Rentensteigerung
  - 9 Krankheits- u. 4 Wochen je 6 Pfg. = —,54 Mk.
  - 500 Wochen III. Kl. " 8 " = 40,— Mk.
  - 46 " IV. " " 10 " = 4,60 Mk.

Zusammen 176,06 Mk.

Die Altersrente besteht aus dem Reichszuschusse von 50 Mk. und dem von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theil, welcher beträgt in den Lohnklassen I 60 Mk., II 90 Mk., III 120 Mk., IV 150 Mk. und V 180 Mk.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt. Werden mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen der Berechnung zu Grunde zu legen. Findet gemäß den Uebergangsbestimmungen Abkürzung der Wartezeit statt, was bis zum Jahre 1914 möglich ist, so sind die thatsächlich nachgewiesenen Beitragswochen, mindestens aber 400, zur Berechnung zu ziehen. Für fehlende Wochen werden Beiträge, welche dem Verdienste während der letzten 3 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes entsprechen, mindestens aber solche der ersten Lohnklasse in Ansatz gebracht.

Demnach bezieht ein am 29. September 1831 geborener Bahnwärter, für den 546 Marken III. Lohnklasse und 15 Krankheitswochen anzurechnen sind, vom 29. September 1901 ab jährlich an Altersrente:

Reichszuschuß	50.— Mk.
Antheil der Versicherungsanstalt	
15 Krankheitswochen (II. Lohnklasse)	15 × 90 Mk. = 1350
546 Marken III. Lohnklasse	546 × 120 Mk. = 65520
Zusf. 561	66870 = 119,20 Mk.
	( 66870 )
	561
	Zusammen 169,20 Mk.

Der Bezug der Rente ruht

1. beim Zusammentreffen mit Unfallrenten, Pensionen, Wartegeldern und ähnlichen Bezügen solange und soweit diese zusammen mit der nach dem Invalidenversicherungsgesetze bewilligten Rente den 7 1/2 fachen Grundbetrag der Jahresrenten übersteigen;
2. während der Verbüßung einer die Dauer von einem Monat übersteigenden Freiheitsstrafe oder Unterbringung in einem Arbeitshause oder Besserungsanstalt, jedoch nur für den Berechtigten, da Ueberweisung an Angehörige möglich ist;



3. — mit einigen Ausnahmen — wenn der Berechtigte seinen Aufenthalt für gewöhnlich nicht im Inlande hat. Altersrente wird neben der Invalidenrente nicht gezahlt. An Renten sind seitens der Versicherungsanstalt Oldenburg für im Eisenbahndienste beschäftigte Versicherte bis Ende 1900 bewilligt worden:

31 Invalidenrenten in Jahresbeträgen von mindestens 118,20 Mk., höchstens 189,60 Mk.

39 Altersrenten bezgl. 106,80 Mk. bezw. 199,20 Mk.

Die Krankenfürsorge ist bis zum genannten Zeitpunkte für 34 Personen, namentlich Lungenkranke, übernommen worden und hat in allen Fällen Entsendung in Heilstätten und Bäder stattgefunden. Zu den dadurch entstandenen Kosten hat die Betriebs- und Werkstättenkrankenkasse 2806,36 Mk. beigetragen.

Ansprüche auf Bewilligung von Renten und Beitrags-erstattungen sind vom Versicherten bei der unteren Verwaltungs-behörde seines Wohn- oder Beschäftigungsorts — Amt oder Stadtmagistrat — anzumelden. Das wegen Einleitung eines besonderen Heilverfahrens Erforderliche wird bei Mitgliedern von Krankenkassen in der Regel durch den Kassenvorstand veranlaßt.

Ueber den erhobenen Anspruch auf Rente ertheilt der Vorstand der Versicherungsanstalt einen schriftlichen Bescheid, gegen den die Beschwerde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und gegen dessen Entscheidung Revision beim Reichs-Versicherungsamt binnen einmonatiger Fristen zulässig ist.

Die Auszahlung der Renten und sonstigen Beträge erfolgt vorläufigweise durch die Post.

Bei der Invalidenversicherung findet eine Mitwirkung durch Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in gleichem Verhältnis statt. Sie erfolgt

1. bei den unteren Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Begutachtung der Rentenansträge,
2. bei der Versicherungsanstalt als Ausschuß derselben hinsichtlich der besonders festgesetzten Befugnisse (Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes u. s. w.),
3. bei dem Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung,
4. bei dem Reichs-Versicherungsamte.

Die Beitragslast der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) betrug seit der Einrichtung bis Ende 1900

	im Ganzen	
	für die Eisenb.- Verwaltung Mk.	für die Ver- sicherten*) Mk.
1. bei der Krankenversicherung (Betr.=u.Werkst.-Krankenk.) — f. 1. 1. 85 —	274 926	551 874
2. bei der Unfallversicherung . — f. 1. 10. 85 —	183 810	—
3. bei der Invalidenversicherung — f. 1. 1. 91 —	169 701,87	169 701,87
	im Jahresdurchschnitt	
	für die Eisenb.- Verwaltung Mk.	für die Ver- sicherten*) Mk.
1. bei der Krankenversicherung (Betr.=u.Werkst.-Krankenk.) — f. 1. 1. 85 —	17 182,88	34 492,13
2. bei der Unfallversicherung . — f. 1. 10. 85 —	11 488,11	—
3. bei der Invalidenversicherung — f. 1. 1. 91 —	16 970,19	16 970,19

\*) Hierunter sind auch die Beiträge der freiwillig versicherten Personen enthalten.

## B. Die auf Grund landesgesetzlicher Verpflichtung bestehenden Einrichtungen.

### 1. Fürsorge für Staatsdiener und deren Familien in gewöhnlichen Fällen.

Die Versorgung der auf Grund des revidirten Civilstaatsdienergesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 28. März 1867 angestellten Beamten — Civilstaatsdiener — für den Fall der durch Krankheit, Körperverletzung oder Alter herbeigeführten Dienstunfähigkeit sowie des aus dienstlichen Gründen gebotenen Ausscheidens aus dem Amte regelt sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, hinsichtlich der Folgen von Betriebsunfällen jedoch nur soweit, als durch das später zu behandelnde Gesetz vom 24. Februar 1888 nicht höhere Entschädigungen festgesetzt worden sind.

Das Civilstaatsdienergesetz hat für das zur Versorgung berechtigende Ausscheiden aus dem aktiven Dienste zwei Formen geschaffen:

1. Die Stellung zur Disposition, welche eintritt, wenn
  - a) einzelne Stellen entbehrlich werden;
  - b) ein Civilstaatsdiener durch Krankheit länger als ein halbes Jahr an der ordnungsmäßigen Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte behindert worden und eine baldige Besserung nicht zu erwarten ist;
  - c) es aus sonstigen Rücksichten auf den öffentlichen Dienst für angemessen erachtet wird.
2. Die Versetzung in den Ruhestand, deren Vorbedingungen gegeben sind, wenn ein Civilstaatsdiener ohne seine grobe Verschuldung zum Dienste bleibend unfähig geworden ist, oder wenn er das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Für die Dauer einer Dispositionsstellung wird ein Wartegeld, für den Ruhestand ein Ruhegeld gewährt. Diese Bezüge werden bemessen sowohl nach der Höhe des Dienst Einkommens, zu dem auch bestimmte Nebenbezüge sowie der Werth frei gelieferter Dienstkleidung zu rechnen ist, wie auch, jedoch nur beim Ruhegelde, nach der Dauer der Dienstzeit.

Für Nebenbezüge sind bei Eisenbahnbeamten bestimmungsgemäß jährlich anzurechnen:

1. Kilometer z. Gelder des Fahr- und Lokomotivpersonals
  - a) für Zugführer . . . . . 350 Mk.
  - b) " Packmeister . . . . . 280 "
  - c) " Schaffner . . . . . 250 "
  - d) " Bremser . . . . . 200 "
  - e) " Lokomotivführer . . . . . 600 "
  - f) " Lokomotivführer-Gehülfen . . . . . 450 "
2. Werth freier Dienstkleidung
  - a) für Bahnmeister, Zugführer, Lokomotivführer u. Lokomotiv-Gehülf. 55 "
  - b) für Stations- und Güterexpeditionsvorsteher, Stations-Einnehmer und -Assistenten, Telegraphisten, Packmeister, Schaffner und Bremser . 50 "
  - c) für Stations- und Haltestellen-Aufseher, Lademeister, Portiers, Boten, Bureaudiener, Wärter u. s. w. . 45 "
  - d) für Rangier-, Wagen- und Krahnmeister, Krahnwärter, Signalaufseher, Maschinenwärter und Nachtwächter 15 "

(1 Mantel)

Das Wartegeld beträgt  $\frac{4}{5}$  des zuletzt bezogenen Dienst-  
einkommens, es würde sich demnach stellen bei einem Lokomotiv-  
führer mit einem Jahresgehalt von . . . . . 2000 Mk.  
unter Hinzurechnung von . . . . . 655 "  
für Nebenbezüge auch Dienstkleidung

2655 Mk.

auf jährlich 2124 Mk.



# Nachrichten

für den Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.



Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 10.

Oldenburg, den 1. Oktober 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.  
Inserate die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 10 Pfg.

### Aus den Gruppen.

#### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die am 18. September in Delmenhorst stattgefundene Versammlung war von 27 Mitgliedern besucht. Abweichend von der Tagesordnung wurden zuerst einige gewerbliche Anlagen in Delmenhorst besichtigt und zwar die „Hansa-Linoleum-Werke“ und die Jute-Spinnerei und Weberei. Die Räumlichkeiten der Fabriken und die Herstellung der Fabrikate wurden von den Beamten und Angestellten der Fabriken in entgegenkommendster Weise gezeigt. Es wurde allseitig den Erklärungen sehr viel Interesse entgegengebracht, namentlich über die Herstellung von Linoleum, die fast allen noch unbekannt war. Nach Rückkehr von der Besichtigung wurde von dem Photographen Cassens noch ein Gruppenbild der Anwesenden aufgenommen. Alsdann wurde um 5 Uhr im Hotel zur Post vom Vorsitzenden die Versammlung eröffnet und die Mitglieder vom Kollegen Samelin Namens der Delmenhorster Kollegen begrüßt und willkommen geheißt. Die Erledigung der Tagesordnung begann mit Verlesung und Anerkennung der letzten Niederschrift.

Der vom Kollegen Körber eingebrachte Antrag betr. Erziehung einer Sterbekasse fand nicht die Zustimmung der Mehrzahl und wurde abgelehnt; außerdem wurde der Antrag des Kollegen Drieling auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt, da derselbe am Erscheinen wegen dienstlicher Angelegenheiten verhindert war. Verschiedene Anfragen von den Mitgliedern wurden vom Vorsitzenden gleich erledigt und wurden sonstige Anträge nicht gestellt.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Oldenburg gewählt. Die Versammlung wurde alsdann um 6 1/2 Uhr geschlossen und blieben die Mitglieder bis zum Abgang der Abendzüge in angeregter Stimmung beisammen.

#### Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung findet am  
**Montag, den 6. Oktober 1902, abends 8 1/2 Uhr**  
im Wohlfahrtsgebäude statt.

#### Tagesordnung:

1. Besprechung über eine gegebene Anregung, die körperliche Ausbildung der jüngeren Eisenbahner zu fördern.
2. Bücherei.
3. Freie Besprechungen.

#### Verein der Eisenbahn-Gehülfen.

#### Mittheilungen

über die ordentliche Versammlung am 3. September 1902, abends 8 1/2 Uhr.

Die Versammlung war mäßig besucht. Die Aufnahme der vorgeschlagenen Kollegen Koobs und Beckmann in Weener erfolgte einstimmig.

Es wurde beschlossen, zur Aufbewahrung von kleineren, bei den Versammlungen erforderlichen Sachen einen kleinen Schrank zu beschaffen und im Vereinslokal anzubringen.

Hierauf wurde der Vorschlag des Herrn Medizinalraths Dr. Burgdorf, betr. Körperpflege (Turnen, Schwimmen u. s. w.) der Bürobeamten noch wieder besprochen (vergl. Niederschrift vom 2. Juli 1902). Die Btheiligung an den genannten für eine gedeihliche Entwicklung des Körpers höchst wichtigen Uebungen wurde nochmals empfohlen.

Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf die kürzlich von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion verfügte, von den Btheiligten dankbar anerkannte wesentliche Verbesserung der Gehaltsverhältnisse für die Gehülfen aufmerksam mit dem Bemerken, daß diese Aufbesserung als ein nicht zu unterschätzender Erfolg unserer Eingabe zu betrachten sein dürfte. Dies sollte daher für die betr. Gehülfen der gegebene Anlaß sein, sich ihres damaligen Versprechens, unserem Verein nach Erreichung eines Erfolges für sie als Mitglieder beitreten zu wollen, zu erinnern und es nunmehr einzulösen.

Da weitere Anträge nicht zu stellen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

#### Tagesordnung

für die Versammlung am 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr  
im Stedinger Hof.

1. Aufnahme des Kollegen Kruse (Brake).
2. Verschiedenes.

#### Verein Oldenburgischer Eisenbahn-Techniker.

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet im Monat Oktober in Delmenhorst statt. Mit derselben wird eine Besichtigung gewerblicher Anlagen verbunden sein, auch haben



Einige Mitglieder sich bereit erklärt, über ihren Besuch der Düsseldorf Ausstellung Bericht zu erstatten. — Näheres wird den Vereinsmitgliedern noch schriftlich mitgeteilt werden.

**Eisenbahn-Stenographen-Verein Gabelsberger.**

Der angekündigte Kursus für Anfänger soll am **Dienstag, den 7. Oktober**, abends 7 Uhr, im Wohlfahrtsgebäude beginnen und wird zu recht zahlreicher Beteiligung an demselben hiermit eingeladen.

**Donnerstag, den 9. Oktober, abends 7 Uhr**

**Monatsversammlung**

im Wohlfahrts-Gebäude. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Beginn des Kursus in der Kodeschrift.

Der Vorstand.

**Mittheilungen**

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(8. Fortsetzung.)

Das Ruhegeld beträgt für die ersten 10 Dienstjahre 50%, für jedes angefangene fernere Dienstjahr 1% mehr bis höchstens 90% der zuletzt bezogenen Befoldung, jedoch nicht mehr als 7500 Mk. Bei Versetzung eines zur Disposition stehenden Staatsdieners kann das Ruhegeld nicht mehr als 80% der früheren Befoldung betragen, es sei denn, daß ihm bei der Stellung zur Disposition schon ein höheres Ruhegehalt zugestanden haben würde.

Als Anfang der Dienstzeit, in welche die Dauer einer Dispositionsstellung einzurechnen ist, gilt der Tag der eidlichen Verpflichtung.

Es wird hinzugerechnet die nach Beginn des 18. Lebensjahres im aktiven deutschen Militärdienst, dem der Dienst im oldenburgischen Landgenossendarmerie-Corps gleich geachtet wird, zugebrachte Dienstzeit. Die in die Dauer eines Krieges fallende Militärdienstzeit wird ohne Rücksicht auf das Lebensjahr angerechnet, außerdem wird für jede Theilnahme an einem Feldzuge, sofern nicht eine längere Zeit festgesetzt worden ist, der wirklichen Dienstzeit ein Jahr hinzugerechnet.

Es kann hinzugerechnet werden, nach Bestimmung des Staatsministeriums unter andern ganz oder theilweise die Zeit, welche der Anzustellende in einer öffentlichen Dienststellung zugebracht hat (z. B. die Dauer einer Beschäftigung als Hilfsarbeiter, diätarischer Stations-Assistent u. dergl.).

Dagegen kommt nicht in Anrechnung die Dauer einer verbüßten Freiheitsstrafe oder eines civilrechtlichen Personal-arrestes sowie die Zeit einer gerichtlich erkannten Untersuchungshaft sofern später ein freisprechendes Erkenntniß nicht ergangen ist; ferner die Zeit, während welcher ein Civilstaatsdiener ohne Gehalt beurlaubt gewesen ist.

Das Ruhegeld würde demnach betragen für einen Zugführer mit einer anrechnungsfähigen Dienstzeit von 36 Jahren 6 Monaten, worunter 3 Jahre 8 Monate Militärszeit, und einem Jahresgehälte von 1750 Mk. zuzüglich für Nebenbezüge einschl. Dienstkleidung 405 Mk., zusammen 2155 Mk., 77% dieses Betrages also, da überschüssende Bruchtheile eines Thalers für einen vollen Thaler gerechnet werden, 1662 Mk.

Ausnahmsweise kann demjenigen Civilstaatsdiener, der in Folge oder Veranlassung der Erfüllung seines amtlichen Berufes ohne seine grobe Verschuldung dienstunfähig wird, ohne Rücksicht auf seine Dienstjahre ein Ruhegehalt bis zu 80% seiner Befoldung bewilligt werden.

Das Recht auf Bezug des Warte- sowie des Ruhegeldes geht unter andern verloren, wenn

gegen den Berechtigten Zuchthausstrafe oder Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, oder Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von den ordentlichen Gerichten erkannt wird;

derselbe sich so unwürdig erweist, daß, wenn er im aktiven Dienste stände, seine Entfernung aus dem Dienste (die den Verlust des Dienst Einkommens zur Folge hat) verfügt sein würde.

Der Anspruch auf Warte- sowie Ruhegeld ist mit dem ersten Tage eines jeden Monats erworben. Verstreßt ein Berechtigter, so fällt der Bezug für den auf den Sterbemonat folgenden — ferneren — Monat an den Nachlaß. Außerdem gebührt einer hinterbliebenen Wittve, oder, wenn nur Kinder vorhanden sind, diesen als s. g. Gnadenquartal ein Viertel des Warte- oder Ruhegeldes. Diese Bestimmung besteht auch mit entsprechender Abänderung hinsichtlich des Ablebens im aktiven Dienste stehender Staatsdiener.

Die Belastung der Eisenbahn-Betriebskasse mit Warte- und Ruhegeldern betrug am 31. December 1901 jährlich:

- 15 Empfänger von Wartegeld = 37 872 Mk.
- 44 Empfänger von Ruhegeld = 56 055 Mk.

Die Versorgung der Hinterbliebenen eines Civilstaatsdieners — auch des auf Wartegeld stehenden oder in den Ruhestand versetzten — beschränkt sich, abgesehen von den durch Betriebsunfälle herbeigeführten Tödtungen, zur Zeit auf die Gewährung einer Pension an die Wittwen aus der Beamten-Wittwen-Casse. Dieser Kasse, welche eine Abtheilung der als Versorgungsanstalt für Angehörige des Großherzogthums Oldenburg dienenden, die Rechte einer milden Stiftung genießenden Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Kasse bildet, hat jeder verheiratete Staatsdiener anzugehören.

Die Pensionen, für deren underkürzte Zahlung der Staat haftet, setzen sich zusammen aus Portionen zu je 30 Mk. Die Zahl der zu versichernden, der Wittve zustehenden Portionen richtet sich nach der Höhe desjenigen Dienst Einkommens, welches der Ehemann im Dienste zuletzt bezogen hat.

Es sind zu versichern:

bei einem jährlichen Dienst Einkommen		Mk.		Mk.	
von	bis	auschl.	3 Port.	=	90 Wittwenpension
600	600*)	4	"	=	120
750	750*)	5	"	=	150
900	900*)	6	"	=	180
1050	1050*)	7	"	=	210
1200	1200*)	8	"	=	240
1500	1500*)	10	"	=	300
1800	1800	12	"	=	360
2100	2100	14	"	=	420
2400	2400	16	"	=	480
2700	2700	18	"	=	540
3000	3000	20	"	=	600
3300	3300	22	"	=	660
3600	3600	24	"	=	720
3900	3900	26	"	=	780
4200	4200	28	"	=	840
4500	4500	30	"	=	900
4800	4800	32	"	=	960
5100	5100	34	"	=	1020
5400	5400	36	"	=	1080
5700	5700	38	"	=	1140
6000	6000	40	"	=	1200
6000 und darüber					(Höchstbetrag)

\*) Bei Einkommen bis 1500 Mk. ausschließlich kann auf Kosten des Theilnehmers eine Portion mehr versichert werden.

*Handwritten note:* Ein Wittwenkassen ist von 1.1.03 für die Eisenbahnkassen, und ist von diesem Zeitpunkt an das Ruhegeld durch den Civilisten Kassen, jedoch Civilisten Beamten in Folge kommen, ist es, unter Annahme des von dem Beamten, Wittwen Kasse, die mit Aufhebung der Eisenbahnkassen, die Eisenbahnkassen ist 1800 Mk. — Die



Die Mittel zur Gewährung der Wittwenpensionen werden aufgebracht durch Beiträge, welche nach festen, dem Alter der Ehegatten entsprechenden Sätzen zu berechnen und halbjährlich zu entrichten sind. Auf die tarifmäßigen Beiträge werden gut-gerechnet der als Zuschuß des Staates aus der Staatskasse zu leistende Rabatt, ferner als Rabatterhöhung sowie Dividende die bei der Beamten = Wittwen = Kasse erzielten Ueberschüsse. Vom 1. Januar 1891 ab sind die Beiträge für das zu versichernde Pflichtquantum ganz auf die Staatskasse übernommen worden, bis dahin waren sie von den Versicherern aus eigenen Mitteln zu leisten.

Die Pensionberechtigung beginnt mit dem Tode des Versicherers und dauert ohne Rücksicht auf eine etwaige Wieder-  
verheirathung bei denjenigen Wittwen bis zum Tode an, welche die Ehe vor dem 1. Januar 1886 geschlossen haben. Für die-  
jenigen Wittwen, welche nach diesem Zeitpunkte geheirathet haben, kommt demnach die Pension mit der Wiederverheirathung in Wegfall.

Nach dem Stande vom Monat Februar d. J. werden an 80 Wittwen von Eisenbahnbeamten im Ganzen 25 920 Mk. Pension — 864 Portionen — gezahlt, demnach im Durchschnitt für jede 324 Mk.

Zu der Wittwenversorgung, die gemäß Gesetz vom 21. März 1900 zwar auf die Staatskasse übernommen wird, aber in die-  
herigem Umfange bestehen bleibt, tritt vom 1. Januar 1903 ab eine **Waisenversorgung**.

Auf diese haben Anspruch alle hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder eines mit dem An-  
sprüche auf Wittwenversorgung versehenen, nach dem 31. Dezember 1902 verstorbenen Angestellten.

Das Waisengeld beträgt

- a. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war,  $\frac{1}{5}$  des Wittwengeldes, mindestens aber 40 Mk. für jedes Kind;
- b. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Angestellten zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war,  $\frac{1}{3}$  des Wittwengeldes, mindestens aber 70 Mk. für jedes Kind.

Wenn Wittwen- und Waisengeld einzeln oder zusammen den Betrag des Ruhegeldes übersteigen, den der Verstorbene bezogen hat oder zu beziehen gehabt haben würde, so tritt Kürzung auf den Betrag des letzteren ein.

Alle Waisengelder werden aus der Staats- (Eisenbahn-) Kasse gezahlt, Wittwengelder nur insofern, als die Anstellung des Verstorbenen im Staatsdienst oder die Eheschließung nach dem 31. Dezember 1902 erfolgt.

Das Recht auf den Bezug von Wittwen- und Waisengeld erlischt

- a. für jeden Berechtigten mit dem Ablaufe des Monats, in welchem er sich verheirathet oder stirbt;
- b. für jede Waise außerdem mit dem Ablaufe des Monats, in welchem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

Nach Vorstehendem würden sich die Bezüge der Hinter-  
bliebenen (Wittwen und 3 Kinder unter 18 Jahren) beim Ab-  
leben eines Civilstaatsdieners, dessen pensionsfähiges Dienst-  
einkommen bei 24 Dienstjahren 2800 Mk. beträgt, wie folgt stellen:

Wittwenpension (aus der Beamten=Wittwenkasse) = 540 Mk.  
 Waisengeld (aus der Eisenbahnkasse)  $\frac{3}{5}$  von 540 Mk. = 324 "

zus. 864 Mk.

Eine Ermäßigung dieses Betrages tritt nicht ein, da das Ruhegehalt beim Tode 1794 Mk., also mehr betragen haben würde.

### 2. Fürsorge für Staatsdiener und deren Familien in Folge von Betriebsunfällen.

Die durch Gesetz für das Großherzogthum Oldenburg vom 24. Februar 1888 eingeführte Fürsorge für Staats-  
diener und deren Hinterbliebenen in Folge von Betriebsunfällen war erforderlich geworden, um den von der Reichsunfallversicherung nicht betroffenen Staatsbeamten für die Folgen von Betriebsunfällen, wie solches hinsichtlich der Reichsbeamten bereits geschehen, mindestens diejenige Entschädigung gewähren zu können, welche den unter das Reichsgesetz fallenden Arbeitern und sonstigen Personen zusteht. Die Entschädigungen gleichen demnach in ihrer Art den reichsgesetzlichen Leistungen der Arbeiterversicherung und bestehen

- 1. bei Körperverletzungen, welche eine dauernde Dienstunfähig-  
keit zur Folge haben, in einer Pension in der Höhe von  $66\frac{2}{3}\%$  des jährlichen Diensteinkommens, <sup>710.303</sup> sofern nicht nach anderweitiger gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zu zahlen ist (Civilstaatsdienergesetz)
- 2. bei Tödtungen
  - a. in einer bis zum Tode oder zur Wiederverheirathung zu zahlenden Wittwenrente in der Höhe von 20 % des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch <sup>116.4</sup> nicht unter 160 Mk. und nicht mehr als 1600 Mk.
  - b. in einer Waisenrente für jedes Kind bis zur <sup>3000 Mk.</sup> Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur etwaigen früheren Verheirathung, sofern die Mutter lebt,  $75\%$  der Wittwenrente und sofern die Mutter nicht lebt, die volle Wittwenrente <sup>+</sup>
  - c. in einer Rente für Ascendenten (Eltern, Großeltern etc.) deren einziger Ernährer der Verstorbene war, für die Dauer deren Bedürftigkeit, im Ganzen 20 % des Diensteinkommens des Verstorbenen, mindestens 160 höchstens 1600 Mk.

Wittwen-, Waisen- und Ascendentenrenten dürfen zusammen 60 % des Diensteinkommens nicht übersteigen. Ascendenten-  
renten kommen beim Zusammentreffen mit Wittwen- und Waisen-  
renten nur insofern und soweit zur Zahlung, als diese Grenze nicht überschritten wird.

Kosten des Heilverfahrens werden erst nach Wegfall des Dienst-  
einkommens, also erst nach erfolgter Festsetzung der Ent-  
schädigung — Ruhegeldes — ersetzt; Sterbegeld im Be-  
trage des einmonatigen Dienst-  
einkommens, mindestens jedoch <sup>504</sup> 30 Mk., wird nur gezahlt, wenn ein Anspruch auf Gnaden-  
quartal nicht besteht.

Das Großherzogliche Staatsministerium bestimmt endgültig, ob und welche Renten den Hinterbliebenen zustehen und an wen sie zu zahlen sind.

Das Gesetz bezieht sich nur auf Civilstaatsdiener, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterworfenen Betrieben beschäftigt werden und in diesen weder vorsätzlich noch durch ein solches Verschulden verunglückt sind, wegen dessen auf Dienst-  
entlassung erkannt oder wegen dessen dem Verletzten die Fähig-  
keit zur Beschäftigung in einem öffentlichen Dienstzweige ab-  
erkannt worden ist. Die Geltung des Gesetzes schließt in den einzelnen Fällen gemäß Reichsgesetz vom 15. März 1886, be-  
treffend Fürsorge für Beamte u. s. w. in Folge von Betriebs-  
unfällen die Anwendung des Reichshauptpflichtgesetzes aus.

Eine Erweiterung der Leistungen des oldenburgischen Für-  
sorgegesetzes steht zum 1. Januar 1903 zu erwarten, nachdem solche in Folge Erhöhung der Entschädigungen nach dem Ge-  
werbe-Unfallversicherungsgesetz für die Reichsbeamten durch Reichsgesetz vom 18. Juni 1901 bereits eingeführt worden ist, und nach diesem Gesetze die jetzige Form der Fürsorge für Be-  
amte der Bundesstaaten nur bis zum genannten Zeitpunkte bei-  
gehalten werden kann.

*Witt  
1.09  
Wais  
auf  
Witt  
Wais*

*Handwritten note:*  
Wann ein Unfallfall an das Auflebungsamt kommt  
dieser kann, wenn in Anlaß der Unfall ein  
Waisengeld aus dem Unfallfall wird bezahlt.  
Wenn dieser Betrag ausreicht, so wird die  
Wittwenpension auf 50% des Dienst-  
einkommens, jedoch nicht über dem Ruhegehalt von 3000 Mk.  
erhöht, wenn in der Unfallversicherung  
Beitragsgeld.

*Handwritten notes:*  
+ seit März 1903 wird das 1500 Mk. über-  
steigende Anteil des Dienst-  
einkommens für die Witwen  
+ 20% des jährlichen Dienst-  
einkommens, mindestens  
160 Mk. für jedes Kind



*Rach*  
*Münz*  
*1903*  
*nicht*  
*unfr*  
*grü*  
*schaffen*

Die den Hinterbliebenen — Wittve und 5 Kinder unter 18 Jahren — eines im Dienste ums Leben gekommenen Schaffners, dessen Gehalt nebst Zuschlag 1420 Mk. betrug zusätzlich 250 Mk. Nebenbezüge und 50 Mk. Dienstkleidungswert, zu zahlende Entschädigung würde jährlich betragen (höchstens 60% des Dienstinkommens des Verstorbenen):

1. Wittwenrente 20%, ermäßigt auf 12 <sup>18</sup> / <sub>19</sub> % von 1720 Mk.	= 217 Mk. 26 Pfg.
2. Waisenrente für 5 Kinder zusammen 75%, ermäßigt auf 47 <sup>7</sup> / <sub>19</sub> % von 1720 Mk.	= 814 Mk. 74 Pfg.
zusammen 1032 Mk.	

Neben der Rente aus der Eisenbahnkasse würde der Wittve noch die Wittwenpension aus der Wittwenkasse — in diesem Falle 300 Mk. — zustehen.

Die auf Grund des Fürsorgegesetzes zu leistenden Zahlungen betragen am 1. Januar 1902

für 4 Wittven jährlich	1069 Mk. 26 Pfg.
" 6 Kinder	1001 " 49 "
Zusf. 2070 Mk. 75 Pfg.	

(Fortsetzung folgt.)

**Vertrauenswürdige und billige Bezugsquelle für Cigarren.**

Fabrik-Engros-Preise:

3-Pfg.-Cigarren	100 Stück	2,30	2,50 Mk.
4 " "		2,80	3,—" "
5 " "		3,20, 3,40, 3,50,	3,70 " "
6 " "		4,—, 4,20, 4,50,	4,80 " "
8 " "		5,—, 5,50,	6,— " "
10 " "		6,50, 7,—,	7,50 " "
12 " "		8,—,	9,— " "
15 " "		10,—,	12,— " "
20 " "			15,— " "
25 " "			17,50 " "
30 " "			20,— " "

Zu Geschenken vorzüglich geeignete Musterfischen von 25 und 50 Stück sind von den meisten Sorten stets vorrätlich; auch Auswahlfischen mit je 4 Sorten à 25 Stück zu 2,25 (Cigarillos), 3,—, 3,65, 4,—, 4,25 (Savanillos), 4,85, 5,25, 5,50, 5,90, 7,25, 7,40, 8,—, 9,50, 9,65 und 16,15 Mk.

**Rauch-Tabake**

in fein milder Qualität:

**Grobchnitt**  
zu 0,70, 0,80, 1,—, 1,25, 1,40, 1,45, 1,50, 1,75, 2,—, 2,50 und 3 Mk. das Pfund.

**Feinschnitt**  
zu 0,25, 0,35, 0,50, 0,80, 0,90, 1,10, 1,35, 1,50, 1,55, 1,60, 1,85, 2,10, 2,60 u. 3,10 Mk. das Pfund. Nach Wunsch in 1/2 Pfund-Packetchen und lose im Beutel.

Wir bitten um gütige Bestellung unserer Fabrikate, deren Preiswürdigkeit und Güte allgemein anerkannt werden.

**Tabak-Industrie der Berliner Stadtmission.**

Berlin SW. 61, Johannerstr. 6.

Illustr. Preislisten und Sendungen von 15 Mk. an liefern wir portofrei.

**J. H. Ehlers,**

Oldenburg,

Baumgartenstraße 10, empfiehlt bei Bedarf alle Arten fertige

**Schuhwaren**

für Damen, Herren und Kinder zu billigsten Preisen.

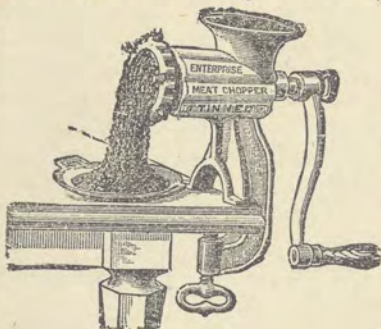
**J. G. Ahlrichs**

Inh.: Ed. Wiepfen und Th. Meiners

gegenüber dem Rathhause, Oldenburg i. Gr., gegenüber dem Rathhause.

Großes Lager in

**Eisen- u. Haushaltungsgegenständen**



**Emaillwaaren,**

**Wasch- u. Wringmaschinen, Wäschemangeln.**



**Bürstenwaaren, Werkzeuge u. Baubeschläge.**

Drahtgeflechte in allen Breiten und Maschenweiten.

Spezialität: **Dauerbrandöfen** verschiedener Systeme.

**Reguliröfen, Kochherde, Waschkessel.**

••••• Torf- und Kohlenkasten. •••••

Dezimalwaagen.

Tafelwaagen.

**Fleischhackmaschinen.**

Photographisches Atelier

**Hugo Paulsen**

Heiligengeiststr. 2.

Rechnungen, Mittheilungen, Couverts

Liefert

die Buchdruckerei Barfuß & Isensee.



# Nachrichten

für den Verein  
**Oldenburgischer Eisenbahner.**



Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 11.

Oldenburg, den 1. November 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

An

## die Mitglieder und die Gruppen.

In der Versammlung des Vorstandes und des Ausschusses vom 22. v. Mts. wurde u. a. die von mehreren Seiten gegebene Anregung besprochen, die sich mit der Verwendung der Vereinsgelder beschäftigt und dabei die Zahlung eines Sterbegeldes beim Ableben der Vereinsmitglieder an deren Hinterbliebene empfiehlt.

Bei der Besprechung wurde hervorgehoben, daß die Gewährung eines Sterbegeldes namentlich bei den minder bemittelten Vereinsmitgliedern Beifall finden werde und auch den übrigen Mitgliedern nicht unwillkommen sein könne, da ja für jedes Vereinsmitglied der gleiche Betrag gezahlt werde.

Die anwesenden Vorstands- und Ausschussmitglieder waren übereinstimmend der Ansicht, daß die schon oft besprochene Verwendung der Vereinsgelder bei Berücksichtigung aller Verhältnisse zur Zeit eine bessere Lösung wohl kaum finden werde und wählten daher aus ihrer Mitte einen Ausschuß, der die Sache soweit vorbereiten solle, daß sie der nächsten Mitgliederversammlung in Form eines Antrages unterbreitet werden könne.

Zur Erleichterung der Beschlußfassung ist es von Bedeutung, daß der Vorstand die Wünsche der einzelnen Mitglieder über die Verwendung der Vereinsgelder im Allgemeinen und über die Gewährung eines Sterbegeldes im Besonderen schon vorher kennen lernt, er richtet daher an die Mitglieder und die Gruppen die Bitte um Mittheilung der etwa bestehenden Wünsche.

## Aus den Gruppen.

### Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung ist am

**Montag, den 3. November 1902, abends 8<sup>3/4</sup> Uhr**  
im Wohlfahrtsgebäude.

An diesem Abend wird das Stiftungsfest des Vereins gefeiert. Da eine Tagesordnung nicht zu erledigen ist, so wird nach Verlesung der letzten Niederschrift um 9 Uhr der feierliche Theil beginnen.

Die Mitglieder werden gebeten, sich möglichst zahlreich an der Feier zu betheiligen, zu welcher noch besondere Einladung erfolgt. Durch Musik, Gesang und Vorträge verschiedener Vereinsmitglieder wird für Unterhaltung bestens gesorgt.

Aus der Versammlung vom 6. October d. J.

Anwesend 19 Mitglieder.

Die von der G. G. D. dem Verein zugefertigte Anregung des Herrn Medizinalraths Dr. Burgdorf, betr. Körperpflege, wurde besprochen. Der Werth der angeführten Uebungen wurde allseitig anerkannt und empfohlen.

Für die Einrichtung einer Bücherei wurden vorläufig 50 Mark aus der Vereinskasse bewilligt.

Vorschläge über anzuschaffende Bücher sollen in einer demnächstigen Versammlung gemacht werden.

### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 18. Novbr. Nachm. 3<sup>1/2</sup> Uhr beginnend, im Wohlfahrtsgebäude zu Oldenburg statt.

#### Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift.
2. Neuwahl eines Schriftführers.
3. Neuwahl eines Vertrauensmannes der Gruppe 7.
4. Erledigung des Antrages Drieling.
5. Anträge aus der Versammlung.

### Fahrbeamten-Verein „Fahrzeit“.

#### Protokoll

über die am 8. Octbr. 1902 stattgefundene 4. ordentliche Versammlung.

1. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Zugführer Hochheide um 9<sup>1/2</sup> Uhr. Trotz des starken Verkehrs war die Betheiligung eine gute, ein Zeichen, daß das Interesse der Mitglieder ein lebhafteres geworden ist.

2. Vom Vorstande wurde ein Schreiben des Fahrbeamten- und Hilfsfahrbeamten-Vereins zu Bremen verlesen, worin dieser die Mitglieder des Vereins „Fahrzeit“ zu seinem Stiftungsfeste einladet. Beschlossen wurde, zur Theilnahme an dieser Feier, eine Deputation nach Bremen zu entsenden.

3. Das Stiftungsfest unseres Vereins, bestehend aus Concert, Vorträgen und Ball, soll am 4. November d. J. im Hotel zum Lindenhof in gewohnter Weise abgehalten werden. Einführungen sollen stattfinden. Auch sollen die Mitglieder des Fahrbeamten- und Hilfsfahrbeamten-Vereins zu Bremen eingeladen werden.



**Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.**

**Mittheilungen**

aus der ordentlichen Versammlung am 8. October 1902, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Stedinger Hof.

Die Versammlung war bebauerlicher Weise wieder nur sehr schwach besucht.

Die Aufnahme des Kollegen Krause (Brake) erfolgte einstimmig.

Wegen der Betheiligung unseres Vereins an dem demnächst stattfindenden Ball des Bürobeamten-Vereins werden die erforderlichen Schritte veranlaßt.

Nach Erledigung der Tagesordnung blieben die Erschienenen noch einige Zeit gemüthlich beisammen.

**Tagesordnung**

für die Versammlung am Freitag, den 7. November, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Stedinger Hof.

1. Besprechung über die Einführung von Unterrichtsabenden.
2. Verschiedenes.

**Mittheilungen**

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(8. Fortsetzung.)

**3. Die Eisenbahn-Unterstützungs-Kasse.**

Die Unterstützungs-Kasse ist, wie im allgemeinen Theil dieser Mittheilungen bereits angeführt, dazu bestimmt, den im Eisenbahndienst verwendeten — mit Ausnahme der Oberbeamten — und deren Hinterbliebenen in außerordentlichen Fällen Unterstützung zu gewähren. Voraussetzung für die Bewilligung ist Bedürftigkeit und Würdigkeit, daneben der Nachweis einer längeren Dienstzeit, als welche in der Regel eine 5jähr. Beschäftigungszeit im Eisenbahndienste gilt.

Die Leistungen der Unterstützungs-Kasse bestehen in einmaligen und wiederkehrenden Unterstützungen sowie in Darlehen (seit 1900).

Außerdem werden für Angehörige der Eisenbahn-Verwaltung aus der Kasse gegen die Verpflichtung monatlicher Abtragung Mittel voranschüßweise zur Verfügung gestellt zur Erleichterung der Beschaffung nothwendiger oder nützlicher Gebrauchsgegenstände, als Nähmaschinen, Uhren und Fahrräder. Auch werden daraus zunächst bestritten und alsdann ebenfalls von den Betreffenden wieder eingezogen die von diesen für abgeschlossene Feuer-, Lebens- und Unfallversicherungen zu zahlenden Prämien.

Endlich werden der Kasse, wie bereits im Vorhergegangenen hervorgehoben, zur Bestreitung der ferneren laufenden Zahlungen an die Rentenberechtigten die Kapitalwerthe von Unfallrenten überwiesen, welche aus der Belastung von Bau- und sonstigen nach Fertigstellung der Arbeiten abzuschließenden Konten herrühren.

Die Bewilligung von Unterstützungen, welche mittelst der dafür hergestellten Formulare bei Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion zu beantragen ist, erfolgt nach Maßgabe der Bedürftigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion, welche die Kasse verwaltet, können selbstständig gewährt werden:

einmalige Beträge bis 100 Mk. einschl., wiederkehrende Beträge bis zu 36 Mk. für jedes der Schulpflicht noch nicht entwachsene Kind verstorbenen Eisenbahnbediensteten.

Darüber hinausgehende Aufwendungen bedürfen der ministeriellen Genehmigung.

*Beitrag 1903 2500  
Bergmann bis zum  
100 Mk. für ein  
Kind im 1. J.  
G. Bergmann*

Als einmalige baare Unterstützungen gelten auch die Aufwendungen für solche Leistungen wie beispielsweise die Entsendung kranker oder schwächlicher Kinder in See- oder Soolbäder, die Aufnahme erkrankter oder verletzter Bediensteter in Kuranstalten zur Durchführung eines besonderen Heilverfahrens, die Verpflegung und Behandlung in Krankenhäusern und dergl., deren Kosten bis zu einem bestimmten Betrage oder für einen begrenzten Zeitraum auf die Unterstützungskasse übernommen und direkt an die betreffende Stelle gezahlt werden.

Darlehen können bis zum Höchstbetrage von 300 Mk. — bis 150 Mk. ist die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion <sup>zufolge 2.</sup> zuständig — unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:

1. das Geld muß thatsächlich zur Ueberwindung einer Nothlage erforderlich sein und der Antragsteller — abgesehen von der allgemeinen Würdigkeit — in seiner Person begründete Aussicht bieten, daß er der übernommenen Rückzahlungspflicht genügen kann.
2. Das Darlehen ist mit 3% zu verzinsen.
3. Die Rückzahlung erfolgt, solange der Empfänger sich im Dienste der Eisenbahn-Verwaltung befindet, durch Abzüge vom Gehalt oder der Monatsvergütung.
4. Mit den Abzügen, deren Höhe die Eisenbahn-Direktion unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Antragsteller bestimmt, wird begonnen, sobald die wirtschaftliche Lage des Empfängers es gestattet.
5. Werden demselben während der Rückzahlungsfrist Zulagen bewilligt, so dienen die hierauf entfallenden Beträge als außerordentliche Tilgungsraten.
6. Mit dem Ausscheiden aus dem Eisenbahndienst wird der ganze Rest des Darlehens fällig.

Während eines 10jährigen Zeitraumes — 1891 bis 1900 — betragen die Leistungen sowie der Kapitalbestand der Kasse

	Einmalige		wiederkehrende		Im Ganzen		Der Vermögensbestand am Jahres-schlusse*)		Darunter Unfallrenten-Kapitalwerthe	
	Mk.	g.	Mk.	g.	Mk.	g.	Mk.	g.	Mk.	g.
1891	8175	09	5190	51	13365	60	352448	76	—	—
1892	7281	74	5664	25	12945	99	396646	14	53435	74
1893	8516	92	6495	68	15012	60	399733	41	46725	70
1894	9848	29	7270	64	17118	93	396176	41	45052	85
1895	7475	32	8051	61	15526	93	395715	51	43348	90
1896	9271	07	8963	69	18234	76	392462	26	41585	31
1897	9488	88	9247	07	18735	95	389446	86	39762	35
1898	11164	60	9957	65	21122	25	384096	49	37901	43
1899	12380	29	10242	65	22622	94	385824	52	35975	38
1900	12023	37	9798	42	21821	79	346244	61	42037	50

\*) Einschließlich des Vermögens der am 31. Dezember 1890 aufgelösten Pensionskasse.

\*\*) Das mit dem 1. Januar 1891 übernommene Vermögen der früheren Pensionskasse wurde der am 1. April 1900 neu errichteten Pensionskasse überwiesen.

Darlehen wurden bis Ende 1901 = 67 gewährt zum Gesamtbetrage von 8090 Mk. 35 Pfg.

Die Einnahmen der Unterstützungskasse bestehen zur Zeit, nachdem der Zuschuß der Eisenbahn-Betriebskasse seit dem Jahre 1894 in Wegfall gekommen ist, auch Ueberschüsse der Krankenkassen seit 1885 nicht mehr in Frage kommen, aus

1. den Zinsen des Vermögens,
2. Disciplinarstrafgelbern,
3. dem Erlöse aus dem Verkaufe der auf der Bahn gefundenen Gegenstände,
4. den Ueberschüssen aus dem Verkaufe der geldwerthen Drucksachen,
5. dem Erlöse für Erlaubnißkarten zum Betreten der Bahn zc.,



6. den Ueberschüssen der Dienstkleidungs-Verwaltung,
7. den Erträgen der Zusatzkarten,
8. den Vergütungen und Inkasso-Provisionen von Versicherungsgesellschaften sowie dem Rabatt auf Uhren-Lieferungen,
9. den Gebühren für Aushängen von Plakaten auf den Bahnhöfen,
10. etwaigen Ueberschüssen der Stationskassen bei Revisionen,
11. freiwilligen Zuwendungen von Lebenden oder von Todeswegen.

#### 4. Die Eisenbahnbeamten-Krankenkasse.

Die Eisenbahnbeamten-Krankenkasse wurde am 1. Januar 1885 für diejenigen Teilnehmer der mit diesem Tage aufgelösten Allgemeinen Krankenkasse errichtet, die als Civilstaatsdiener nicht unter das Reichs-Krankenversicherungsgesetz fielen und demnach der mit dem genannten Zeitpunkt in Wirklichkeit getretenen Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse anzugehören nicht verpflichtet waren. Durch Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 20. März 1900 ist die Kasse auf gesetzliche Grundlage gebracht worden, indem durch dieses Gesetz die Bildung einer neuen Eisenbahnbeamten-Krankenkasse für die zu den unteren Gehaltsklassen gehörenden Beamten der Eisenbahn-Verwaltung nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums, auch über den Umfang der Versicherungspflicht, angeordnet wurde. Die Errichtung dieser Kasse — in Wirklichkeit handelte es sich nur um eine Umgestaltung der bereits vorhandenen Beamten-Krankenkasse — erfolgte am 1. April 1900 auf Grund der vom Großherzoglichen Staatsministerium erlassenen bezüglichen Bestimmungen.

Wesentliche Aenderungen gegen früher sind im Allgemeinen nicht eingetreten. Die Art der Leistungen — freie ärztliche Behandlung und Heilmittel für Mitglieder — sowie der Beitragsfuß — 1% der Besoldung, höchstens 15 Mk. jährlich — sind unverändert geblieben. Dagegen sind folgende Abweichungen hervorzuheben:

Die Befreiung von der Versicherungspflicht tritt erst ein, wenn die Besoldung den Betrag von 2000 Mark — bislang 1500 Mk. — übersteigt. Auf Lokomotiv- und Zugbegleitungsbeamte erstreckt sich diese Ausnahme indeß nicht.

Unter Besoldung ist das im Artikel 113 des Civilstaatsdiener-Gesetzes bezeichnete — pensionsfähige — Dienst Einkommen zu verstehen.

Die Kassenleistungen werden auf die Dauer von 26 Wochen gewährt, eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig.

Bei öfteren Erkrankungen aus gleicher nicht gehobener Krankheitsursache tritt unter gewissen Voraussetzungen eine Beschränkung der Leistungsfrist auf 13 Wochen ein.

Ähnlich wie bei der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse bildet das Vermögen der Kasse den Reservefonds, dessen Zinsen erst dann zu den laufenden Ausgaben verwendet werden dürfen, wenn er den bestimmungsmäßigen Höchstbetrag erreicht hat, d. i. das Doppelte der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 3 Jahre.

Die Kasse erhält aus der Eisenbahn-Betriebskasse einen jährlichen Zuschuß, der der Zustimmung des Landtags unterliegt. Im Voranschlag der Eisenbahn-

Betriebs-Rechnung für die Finanzperiode 1900/02 sind als Zuschuß jährlich 1500 Mk. vorgesehen, überwiesen ist jedoch für 1900 nicht der antheilige Betrag von 1125 Mk. ( $\frac{3}{4}$  Jahr), sondern die zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen 730 Mk. 14 Pf., indem das Großherzogliche Staatsministerium sich die Bestimmung des Zuschusses, soweit dafür Mittel verfügbar sind, vorbehalten hat.

Die Kasse wird in bisheriger Weise ausschließlich von der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion verwaltet.

Die ärztliche Hilfe wird, von dringenden Fällen abgesehen, nur durch die von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion vertragsmäßig bestellten Bahnärzte gewährt; Heilmittel sind ebenfalls nur von den zugelassenen Apotheken und sonstigen Geschäften zu beziehen.

Die bald nach Errichtung der Beamten-Krankenkasse in Mitgliederkreisen aufgetretenen Bestrebungen, die ärztliche Behandlung auch den Familienangehörigen zu Theil werden zu lassen, haben noch nicht verwirklicht werden können. Nach den bei der Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen — 1901 entfielen auf einen behandelten Angehörigen 10 Mk. 66 Pf. — erscheint die Einführung einer derartigen Maßnahme bei der Beamten-Krankenkasse auch wohl kaum ausführbar, denn die dadurch bedingte Steigerung der Ausgaben würde so erheblich sein, daß ein Ausgleich nur in unverhältnißmäßig hohen Beiträgen gesucht werden könnte. Eine derartige Mehrausgabe möchte aber von einem großen Theile der Mitglieder als drückende Last empfunden werden.

Um indeß den Mitgliedern bei Krankheiten in der Familie zu Hilfe zu kommen, ist von Großherzoglicher Eisenbahn-Direktion bei den Verhandlungen mit den Bahnärzten wegen der am 1. Januar 1900 zur Einführung gekommenen Verträge die Beibehaltung der früheren Vereinbarung erstrebt worden, nach welcher für Behandlung von Familienangehörigen keine höheren Sätze zu zahlen waren, als für Kassenmitglieder. Eine bindende Zusage ist jedoch von den Ärzten nicht erlangt worden, dagegen haben sie erklärt, daß sie im Allgemeinen gerne bereit sein würden — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — bei Behandlung der Angehörigen der Beamten die geringsten Tarifsätze in Rechnung zu stellen.

Ueber das wirthschaftliche Ergebnis der Kasse ist Folgendes anzuführen:

Es betrug

#### I. Die Einnahme aus Beiträgen

in den Jahren	bei einer Mitgliederzahl von	im Ganzen		Durchschnittlich für ein Mitglied		
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1895	373	4654	72	12	48	Anmerkung. Auf die Mittheilung der Zahlen für die Jahre 1885 bis einschl. 1894 muß verzichtet werden, weil die Mitgliederzahl jetzt nicht mehr genau ermittelt werden kann.
1896	396	4989	78	12	60	
1897	418	5355	74	12	81	
1898	417	5446	04	13	06	
1899	467	5965	61	12	77	
1900	515	6190	56	12	02	
			*)			

\*) Einschließlich des Zuschusses der Betriebskasse.



## II. Die Ausgabe

in den Jahren	bei einer Zahl von		im Ganzen		Durchschnittlich für einen Krankheitsfall				Siehe Anmerkung zu I.
	Mitgliedern	Krankheitsfällen	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1895	373	368	3919	96	10	51	10	65	
1896	396	381	4773	95	12	06	12	53	
1897	418	448	6396	45	15	30	14	28	
1898	417	440	6472	47	15	52	14	71	
1899	467	478	6778	57	14	52	14	18	
1900	515	531	5927	78	11	51	11	16	

## III. Das Kassenvermögen

(f. 1. 4. 00 Reservefonds.)

am Schlusse des Jahres 1889	=	2681	M.	62	g
1894	=	6350	"	82	"
1895	=	7291	"	33	"
1896	=	7735	"	36	"
1897	=	6936	"	35	"
1898	=	6165	"	42	"
1899	=	5618	"	67	"
1900	=	5252	"	09	"

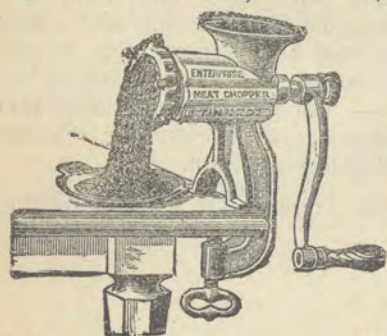
# J. G. Ahlrichs

Inh.: Ed. Wiepken und Th. Meiners

gegenüber dem Rathhause, Oldenburg i. Gr., gegenüber dem Rathhause.

Großes Lager in

## Eisen- u. Haushaltungsgegenständen



Emaill-  
waaren,  
Wasch- u. Wring-  
maschinen,  
Wäsche-  
mangeln.



## Bürstenwaaren, Werkzeuge u. Baubeschläge.

Drahtgeflechte in allen Breiten und Maschenweiten.

Spezialität: **Dauerbrandöfen** verschiedener Systeme.

Reguliröfen, Kochherde, Waschkessel.

•••••••• Torf- und Kohlenkasten. ••••••••

Dezimalwaagen.

Tafelwaagen.

## Fleischhackmaschinen.

Photographisches Atelier  
**Hugo Paulsen**

Heiligengeiststr. 2.

**Heinrich G. Stöver**

Heiligengeiststrasse 1.

Beste Bezugsquelle für solide gute Betten zu wirklich billigen Preisen.



**Aug. Gellermann,**  
Oldenburg, Haarenstraße 53.

Special-Geschäft in Bürsten,  
Matten und Wachstuchen.

Nachdem ich mein Geschäft nach meinem Hause

**Haarenstraße Nr. 53**

verlegt, habe mein Lager in sämtlichen Artikeln neu completirt und halte dasselbe bei Bedarf bestens empfohlen.

Besonders große Auswahl biete in  
**Wachstuchen, Ledertuchen  
und Gummidecken**

in wirklich hübschen Mustern, zu alleräußersten Preisen. Ferner Matten, in allen nur denkbaren Qualitäten und Mustern.

**Wall-, Cocos- und Linoleum-Läufer.**  
Felle, Vorlagen, Teppiche, nur gute Qualitäten, billigt.

Alle Arten Bürstenwaaren in solider, guter Qualität.

Neu aufgenommen: **Linoleum.**

Muster und Auswahlendungen stehen gern zu Diensten.

**Ernst Klostermann,**

Oldenburg, Staustr. 14,

empfiehlt sein **Spezial-Geschäft** in**Farben, Lacken**

und

**Malerei - Artikeln.**

**Geestemünder  
Fischhandlung.**

Jeden Tag:

**Frische Seefische,**  
**lebende Fische,**

**Marinaden u. Ränchertwaren**  
empfiehlt

**F. Kasling,** Wallstr. 6.  
Fernsprecher 518.



# Nachrichten

für den

Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 12.

Oldenburg, den 1. Dezember 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.

### Mittheilungen.

An

#### die Mitglieder und Gruppen.

Zu der in der letzten Nummer dieser Zeitung ergangenen Aufforderung, über die Verwendung der Vereinsgelder im Allgemeinen und über die Gewährung eines Sterbegeldes sich zu äußern, sind von einzelnen Seiten zustimmende Erklärungen eingegangen. In der Versammlung des Vorstandes und Ausschusses am 17. November ist die Angelegenheit weiter berathen und beschlossen worden, den nachfolgenden Entwurf zur Kenntniß und Prüfung zu bringen.

#### Ausführungsbestimmungen

zu Absatz 1 des § 2 der Satzungen des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner.

#### § 1.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Angehörige aus der Vereinskasse eine Beihilfe von 20 Mk. zu den Beerdigungskosten.

#### § 2.

Diese Beihilfe wird für die dem Verein drei Jahre angehörenden Mitglieder ohne Ausnahme gezahlt.

#### § 3.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt thunlichst bald nach der Anzeige des Todesfalles an diejenigen Familienangehörigen (Gehfrau, Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, Pflegekinder), von welchen oder für deren Rechnung die Beerdigung besorgt wird.

Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt werden.

### Aus den Gruppen.

#### Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung ist am  
**Montag, den 1. Dezember 1902, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
im Wohlfahrtsgebäude.

#### Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift.
2. Berathung der Bücherei-Ordnung.

Aus der Versammlung vom 3. November d. J.  
Anwesend 29 Mitglieder.

Nach Verlesung der letzten Niederschrift wurde noch kurz über den Ball berathen. Derselbe soll am 25. November gefeiert werden.

Der folgende festliche Theil verlief zur vollsten Zufriedenheit aller Theilnehmer.

#### Fachgruppe der Lokomotiv-Beamten.

In der Versammlung am 11. November d. J. waren 11 Mitglieder anwesend. Die Versammlung wurde gegen 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Der Schriftführer verlas das Protokoll der 1. Versammlung. Es haben sich seitdem 12 neue Mitglieder angemeldet, so daß die Gruppe jetzt 55 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende theilte mit, was in der Vorstandssitzung des B. D. E. über die Verwendung der Vereinsgelder besprochen war, die Anwesenden waren auch größtentheils der Ansicht, daß die Gründung einer Sterbekasse wohl die beste Lösung sei, oder wenn dieselbe nicht zustande käme, Herabsetzung des Beitrages. — Es wurde beschlossen, die Statuten, nachdem dieselben vom Schriftführer nochmals vorgelesen wurden, drucken zu lassen. Der Beitrag für den B. D. E. muß von der Fachgruppe selbst eingezogen werden, und mußte infolgedessen noch ein Kassirer gewählt werden, welches Amt H. Fichtner übertragen wurde. Ferner wurde beschlossen den Beitrag halbjährlich, und zwar im 1. u. 3. Quartal mit 70 Pfg. einzuziehen, davon bleiben 10 Pfg. der Gruppe für eventuelle kleine Ausgaben (Statuten, Papier u. s. w.) H. Hanken regte noch an, die Mitglieder müßten jeden Monat einmal zusammen kommen, dadurch würde das Interesse auch mehr gefördert. Dies fand die Zustimmung der Versammlung. H. Beyer bemerkte hierzu, daß wenn irgend möglich, auch mal auf einer auswärtigen Maschinenstation die Versammlung abzuhalten sei. Es wurde beschlossen, folgenden Antrag an den Vorstand des B. D. E. einzusenden:

Die Fachgruppe der Lokomotivbeamten bittet um Anschaffung einer Kochanlage und Beschaffung guten Trinkwassers in den hiesigen Lokomotivschuppen.

Nachdem noch manches besprochen und erörtert wurde, was in Betreff unseres Dienstes und unserer Lage verbessert werden könnte, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

#### Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

#### Mittheilungen

aus der ordentlichen Versammlung am 7. November 1902,  
Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Stebinger Hof.

Die Mitglieder hatten sich recht zahlreich eingefunden, ein erfreuliches Bild, das sich für die Folge hoffentlich stets wiederholen wird.

Die Kollegen Lammers (Büro f. Verf.-Wesen) und Peters (Verf.-Büro) wurden einstimmig in den Verein als Mitglieder aufgenommen.

Ueber die Einführung von Unterrichtsabenden entspann sich eine lebhafte Debatte, die damit endigte, daß eine Beschlusfassung über Einführung dieser Abende vorläufig verschoben wird, bis über die Regelung des Unterrichtswezens bei anderen Eisenbahn-Verwaltungen Erkundigungen eingezogen sind, die



vielleicht bei weiterer Berathung über diesen Punkt als Grundlage dienen könnten.

Auf Antrag eines Kollegen wird die Beschaffung von Reuter's Werken sowie von 3 Exemplaren Beege, Eisenbahngesetze, für unsere Bibliothek beschlossen.

Nach Schluß der Versammlung blieb man noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung zusammen.

#### Tagesordnung

für die Versammlung am Mittwoch, den 3. Dezember, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Stedinger Hof.

1. Aufnahme des Zeichners Mehnen (Oldenburg) als Vereinsfreund.
2. Besprechung über die Einführung von Unterrichtsabenden.
3. Verschiedenes.

#### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die Versammlung vom 18. November war von 30 Mitgliedern besucht und wurde um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr vom Vorsitzenden eröffnet.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und anerkannt war, erfolgte die durch Verletzungen erforderlich gewordene Neuwahl der Schriftführer und eines Vertrauensmannes, welche folgendes Resultat ergab:

- als Schriftführer Stat.-Ass. Rogge,  
 „ stellvertret. Schriftführer Stat.-Ass. Flehner,  
 „ Vertrauensmann der Gruppe 7 Stations-Vorsteher Meyer, Bramsche.

Der vom Kollegen Drieling eingebrachte Antrag wurde dem Vorsitzenden zur weiteren Veranlassung überwiesen, die endgültige Erledigung erfolgt in nächster Versammlung. Alsdann wurde vom Vorsitzenden die von der Direktion auf verschiedene Anfragen ertheilte Antwort verlesen.

Weitere Anträge aus der Versammlung erfolgten nicht. Zum Schluß sprachen die Kollegen Häffelhorst und Ihnen im Namen der Mitglieder dem Vorstände noch den wärmsten Dank aus für seine Bemühungen und Verdienste im Interesse des Vereins.

#### Verein Oldenburgischer Eisenbahn-Techniker.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 17. v. Monats Nachmittags in Delmenhorst statt.

Mit derselben war eine Besichtigung des Neubaus der kath. Kirche, sowie der Jutespinnerei, welche in vollem Betriebe war, verbunden. Es beteiligten sich annähernd 30 Mitglieder.

Bei der Berathung der Tagesordnung wurde u. A. beschlossen:

- a. je ein Exemplar von „Uhlands Wochenschrift“ und „Centralblatt der Bauverwaltung“ im nächsten Jahre aufzugeben und dafür 2 Exemplare der „Deutschen Bauzeitung“ zu halten. —
- b. die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion zu bitten, den Technikern, besonders den Bahnmeistern, Gelegenheit zu geben, die innere Einrichtung und den Zusammenhang der Signal- und Sicherungsanlagen auf größeren Bahnhöfen eingehend kennen zu lernen.
- c. die satzungsgemäß beim Jahreswechsel zu erledigenden Vereinsgeschäfte so zu fördern, daß die Januar-Versammlung event. ausfallen kann.

Die nächste Hauptversammlung findet am **Sonntag, den 21. Dezember d. J., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr**, im Wohlfahrtsgebäude in Oldenburg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes für die erste Geschäftsperiode v. 1. Okt. 1901—31 Dez. 1902.
2. Rechnungsablage zc.
3. Feststellung des Voranschlags für 1903.
4. Neuwahl des Vorstandes zc.
5. Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Versammlung.
6. Verschiedenes.

## Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(9. Fortsetzung.)

### 5. Die Eisenbahn-Pensionkasse.

Da die Entstehung, der Zweck und die Einrichtung der Pensionkasse bereits an anderer Stelle dieser Abhandlung — Nr. 5, Seite 18 des laufenden Jahrganges der Nachrichten — beschrieben worden sind, so erübrigt nur, hier Einiges über deren Leistungen und die Pflichten der Mitglieder anzuführen.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich, wie ebenfalls an genannter Stelle bereits angegeben, auf alle im Eisenbahndienste gegen feste Monatsvergütung dauernd beschäftigten nach dem Reichs-Invalidenversicherungsgesetz pflichtig oder freiwillig versicherten Personen, sofern sie bei Beginn oder im Laufe dieses Beschäftigungsverhältnisses das 24. Lebensjahr vollendet und bei späterer Annahme das 45. noch nicht überschritten haben.

Die Leistungen bestehen in der Gewährung von Ruhegeld bei vorübergehender oder dauernder Dienstunfähigkeit, sowie von Wittwen- und Waisengeld an Hinterbliebene von ruhegeldsberechtigten Personen.

Ruhegeld kann, sofern im Uebrigen die Voraussetzung dazu vorliegt, erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, Wittwen- und Waisengeld nur beansprucht werden, wenn der Verstorbene Ruhegeld bezog oder im Falle seines Todes Anspruch darauf gehabt haben würde.

Die Gewährung von Wittwengeld ist noch an die weitere Bedingung geknüpft, daß die Ehe länger als ein Jahr bestanden hat und vor dem Eintritt der Dienstunfähigkeit geschlossen ist; auch bezieht die Ehefrau, sofern sie mehr als 15 Jahre jünger ist als der Ehemann, das Wittwengeld erst nach Ablauf einer Wartezeit, deren Dauer dem Mehrbetrage des Altersunterschiedes entspricht.

Denjenigen, welche beim Inkrafttreten dieser Versorgung — 1. April 1900 — in dem zum Ruhegelde berechtigenden Dienstverhältnisse standen, wird die in diesem Verhältnisse verbrachte Dienstzeit auf die Wartezeit angerechnet.

Das Ruhegeld wird nach dem Dienst Einkommen, von welchem zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, berechnet. Es beträgt für die ersten 10 Mitgliedsjahre 20% und steigt mit jedem vollendeten Dienst-(Mitglieds-)Jahre um  $\frac{2}{3}$ % bis zum Höchstbetrage von 40%.

Hat eine ruhegeldsberechtigte Person gleichzeitig Anspruch auf Unfall-, Alters- oder Invalidenrente, auf sonstige Bezüge aus Reichs-, Staats- oder Kommunal-Kassen, so wird das Ruhegeld nur bis zur Erreichung von 75% des zuletzt bezogenen Dienst Einkommens, oder sofern der  $\frac{7}{2}$ fache Grundbetrag der Invalidenrente

(1. Klasse	450 Mk.,
2. „	525 „
3. „	600 „
4. „	675 „
5. „	750 „)

niedriger ist, bis zu dieser Höchstgrenze gezahlt.

Das Ruhegeld stellt sich demnach am 31. Dezember 1901 für einen bei Einrichtung der Ruhegeldsversorgung bereits länger als 4 Jahre im Dienste befindlichen Bahnwärter mit einem Monatslohn von 58 Mk. zuzüglich 4 Mk. für freie Dienstkleidung und 6 Mk. 67 Pfg. für Dienstwohnung auf monatlich 20% von 68 Mk. 67 Pfg. = 13 Mk. 80 Pfg.

Daneben erhält er an Invalidenrente aus der Landesversicherungsanstalt, wobei angenommen wird, daß für ihn seit dem Bestehen der Invalidenversicherung — 1. Januar 1891 — Beiträge in 3. Lohnklasse entrichtet worden sind

14 Mk. 70 Pfg.,

sodass ihm während des Ruhestandes eine gesicherte Einnahme von monatlich

28 Mk. 50 Pfg. zusteht.

*Verfahrensweise bei pflichtigen Personen: Seit 1903 ist auf demselben Wege ein Ruhegeld zu beziehen, das nach dem Reichs-Invalidenversicherungsgesetz nicht freiwillig zu zahlen ist.*



Nach Verlauf von weiteren 20 Mitgliedsjahren würde dieser Bezug bei unverändertem Dienstverdienst betragen:

- a. das Ruhegeld für 21 Mitgliedsjahre =  $27\frac{1}{3}\%$   
 ( $20 + 11 \times \frac{2}{3}$ ) von 68 Mk. 67 Pfg. 18 Mk. 80 Pfg.  
 b. die Invalidenrente — annähernd —  $21 \quad " \quad 65 \quad "$

Zusammen monatlich 40 Mk. 45 Pfg.

Das für die Dauer des Wittwenstandes zu zahlende Wittwengeld beträgt die Hälfte desjenigen Ruhegeldes, welches der Ehemann bezogen hat oder bei Eintritt der Dienstunfähigkeit bezogen haben würde, jedoch mindestens 100 und höchstens 300 Mk. jährlich.

An Waifengeld wird für jedes nachgelassene Kind bis zu dessen vollendeten 15. Lebensjahre gewährt

- a. dem nur vaterlosen Kinde (Halbwaise)  $\frac{1}{4}$   
 b. dem auch mütterlosen Kinde (Vollwaise)  $\frac{1}{2}$

des bezeichneten Ruhegeldes.

Die Bezüge der Wittve und der Kinder werden, wenn sie zusammen das  $1\frac{1}{2}$ fache des Ruhegeldes und 500 Mk. jährlich übersteigen, bis auf diesen Betrag in gleichem Verhältnisse gekürzt.

Stehen den Hinterbliebenen auf Grund von Reichs- oder Landesgesetzen Unfallrenten oder sonstige Versorgung aus Reichs-, Staats- oder Kommunal- u. -Kassen zu, so ruht der Bezug des Wittwen- und Waifengeldes bis zu diesem Betrage.

Bei Annahme der für einen Bahnwärter ermittelten Ruhegeldsbeträge würden die Bezüge für eine Wittve und zwei versorgungsberechtigte Kinder betragen

- a) im ersten Falle (13 Mk. 80 Pf. Ruhegeld)
- für die Wittve  $\frac{1}{2}$  von 13 Mk. 80 Pf. = 6 Mk. 90 Pf. erhöht auf den Mindestbetrag von . . . . . 8 Mk. 40 Pf.
  - für 2 Kinder  $2 \times \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$  von 13 Mk. 80 Pf. = . . . . . 6 " 90 "
- zus. 15 Mk. 30 Pf.
- b) im zweiten Falle (18 Mk. 80 Pf. Ruhegeld)
- für die Wittve  $\frac{1}{2}$  von 18 Mk. 80 Pf. = . . . . . 9 Mk. 40 Pf.
  - für 2 Kinder  $2 \times \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$  von 18 Mk. 80 Pf. . . . . 9 " 40 "
- zus. 18 Mk. 80 Pf.

Die Einnahmen der Kasse bestehen:

- aus den Beiträgen der Versicherten = 1% der bei der Ruhegeldsberechnung zum Ansat kommenden Befoldung,
- aus dem Zuschusse der Eisenbahn-Betriebskasse = bis auf Weiteres 30 Mk. für jedes Kilometer der im Betriebe befindlichen Bahnen,
- aus den Erträgen des Vermögens.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Kasse im Jahre 1900 (für die Monate April bis Dezember) war Folgendes:

Es betrug

- Die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse 783.
  - die Einnahme
    - an Beiträgen der Mitglieder 4667,65 Mk.
    - an Zuschuß der Eisenbahn-Betriebskasse 12855,05 Mk.

————— 17522,70 Mk.
  - die Ausgabe
    - Verpflichtungen der früheren Pensionskasse:
 

Ruhegeld (1 Pers.)	90,66 Mk
Wittwengeld (4 Ww.)	142,20 "
Waifengeld (6 Kind.)	79,02 "
	————— 311,88 Mk.
    - Neue Fälle:
 

Ruhegeld (4 Pers.)	301,18 Mk.
Wittwengeld (5 Ww.)	329,79 "
Waifengeld (9 Kind.)	212,93 "
	————— 843,90 Mk.

————— 1155,78 Mk.
  - das Vermögen am Jahreschlusse einschl. des aus der Unterstützungskasse überwiesenen Ueberschusses der früheren Pensionskasse von 40114,40 Mk. = 56606,72 Mk.
- Wr.

Den Herren Beamten der Grossherzogl.  
Eisenbahn empfehlen wir  
**Glückwunschkarten mit Namen-Aufdruck,**  
**Visitenkarten**  
in reizenden Mustern.  
Buchdruckerei von Barfuss & Isensee,  
Kurwickstrasse 2.

Geburts- u. Verlobungs-Anzeigen,  
Hochzeits-Einladungen etc.  
**Einladungskarten und Programme**  
zu Festlichkeiten

Liefert schnell und geschmackvoll ausgeführt

die Buchdruckerei von Barfuss & Isensee.

**Mittheilungen,  
Rechnungen,  
Couverts,  
Buckpapier**

empfehlen

**Barfuss & Isensee.**

**Gerh. Märtens**  
Uhrmacher,

Oldenburg, innerer Damm 13.

**Preise der Reparaturen.**

Repariren u. Reinigen einer Uhr	Mk. 2,—
nur Reinigen	" 1,—
neue Feder	" 1,25
neuer Cylinder	" 3,—
neue Spiralfeder	" 1,—
neues Glas	" —,25
neuer Zeiger	" —,25
neue Kapsel	" —,25

Sämmtliche Arbeiten werden gut und sauber ausgeführt.

**Gerh. Märtens.**



# Th. Troebner,

Oldenburg,

## Tabak- und Cigarren-Fabrik, Kautabak-Spinnerei,

empfiehlt sehr preiswerthe, gut abgelagerte **Cigarren** in jeder Preislage, sowie **Rauchtabake** in bekannnten schönen und billigen Qualitäten, ferner deutsche, egyptische, türkische und russische **Cigaretten**. Proben stehen jeder Zeit gern zu Diensten, auch wird Nichtconvenirendes bereitwilligst umgetauscht.  
Für **Weihnachten** ff. Cigarren in hübschen Packungen zu 25 u. 50 Stück.

# G. Wiebking, Hof-Uhrmacher.

Großes Lager von

## Uhren und Goldwaaren.

Billige offene Preise!

Ausführung von sämtlichen Reparaturen.

# PFAFF Nähmaschinen.

Beste Maschine

für

Familien-Gebrauch.

Unübertroffen für gewerbliche Zwecke.

◆ Hauptvorzüge: ◆

Sehr leichter, ruhiger Gang,  
grosse Dauerhaftigkeit, da alle  
reibenden Teile aus Stahl geschmiedet,  
nicht gegossen sind.



### Ausserordentliche Leistungsfähigkeit

und tadelloser, fester Stich in allen, den feinsten, wie den grössten Stoffen.

Gründlicher Unterricht im Sticken, Stopfen und Nähen gratis.

Mehrjährige Garantie.

Alte Maschinen werden in Tausch genommen.

## Reparaturen

an Nähmaschinen und Fahrrädern prompt und billig.

Einige gebrauchte gutnähende Nähmaschinen billig.

# H. Barelmann,

Maschinenbauer, Achternstr. 59.

# Hessisch-Thüring. Staatslotterie.

Einzig erlaubte Klassenlotterie im Grossherzogthum.

Ziehung II. Klasse am 5. und 6. Dezember.

Kaufloose zu dieser Klasse

 $\frac{1}{1}$  $\frac{1}{2}$  $\frac{1}{4}$  $\frac{1}{8}$ 

56 Mark

28 Mark

14 Mark

7 Mark

empfiehlt die Hauptkollektur von

## Wilhelm Grodhaus,

Langestr. 45.

# H. T. Bengen,

Langestrasse 64.

Grösstes Spezial-Geschäft  
für mittlere u. bessere fertige  
**Herren- und Knaben-  
Garderoben.**

● **Herren-Paletots** ●  
à 11, 15, 19, 22—50 Mk.

Jüngl.- und Knaben-Paletots  
à 4, 5, 6, 8—30 Mk.

**Waden-Toppen,**  
warm gefüttert, für Herren, Jüng-  
linge und Knaben,  
à 4, 5, 6, 7—21 Mk.

● **Herren-Anzüge,** ●  
das Neueste der Saison,  
à 16, 20, 24—45 Mk.

**Jünglings-Anzüge,**  
neueste Formen und Stoffe,  
à 8, 9, 12—34 Mk.

XX **Fertige Hosen,** XX  
reiche Musterauswahl,  
à 3, 3½, 4, 5—18 Mk.

### Unter Preis!

Ein großer Posten, ca. 300 Stück

**Knaben-Anzüge**

für 3—10jährige Knaben,

früher 3,25, 4½, 5, 6, 8 Mk. u.

jetzt 2,50, 3,25, 3½, 4½, 6 Mk. u.

Bei Barzahlung vergüte  
7% Rabatt.

# Aug. Gellermann,

Oldenburg, Haarenstraße 53.

Special-Geschäft in Bürsten,  
Matten und Wachstuchen.

Nachdem ich mein Geschäft nach meinem  
Hause

**Haarenstraße Nr. 53**

verlegt, habe mein Lager in sämtlichen  
Artikeln neu completirt und halte dasselbe bei  
Bedarf bestens empfohlen.

Besonders große Auswahl biete in

**Wachstuchen, Ledertuchen  
und Gummidecken**

in wirklich hübschen Mustern, zu alleräußersten  
Preisen. Ferner **Matten**, in allen nur denkbaren  
Qualitäten und Mustern.

**Wall-, Coco- und Linoleum-Läufer.**  
**Felle, Vorlagen, Teppiche**, nur gute  
Qualitäten, billigst.

Alle Arten **Bürstenwaaren** in solider,  
guter Qualität.

Neu aufgenommen: **Linoleum.**

Mustern und Auswahlendungen stehen gern  
zu Diensten.







Vorstand des B. D. C. zur Prüfung vorzulegen. Wegen Verletzung des Kollegen Fichtner wurde Kollege Kloppenburg einstimmig zum Kassierer gewählt. Die Gruppe hat jetzt 67 Mitglieder. In der nächsten Versammlung (der Tag wird durch Anschlag noch bestimmt) wird das Diäten-Reglement auf die Tagesordnung kommen. Schluß der Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

#### Fachgruppe der Fahrbeamten.

Niederschrift über die am 16. d. Mts. abgehaltene Monats-Versammlung.

Die Versammlung, welche gut besucht war, wurde vom Vorsitzenden Herrn Zugführer Hochheide um 9 $\frac{3}{4}$  Uhr eröffnet. Zunächst wurde des verstorbenen Mitgliedes Herrn Zugführer Benz gedacht und sein Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt. Hierbei nahm der Vorsitzende Gelegenheit, den Mitgliedern die Einrichtung des Familienrates in Erinnerung zu bringen, und hat, dem Vorstande vom etwaigen Ableben eines Mitgliedes sofort Mitteilung zu machen. Dann folgte die Verlesung der letzten Niederschrift, Mitteilung aus der Ausschußsitzung des Vereins Oldenburg. Eisenbahner und Aufnahme eines Mitgliedes. Nachdem der Vorsitzende den erschienenen Mitgliedern für die rege Beteiligung gedankt hatte, schloß derselbe die Versammlung um 11 Uhr.

#### Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

##### Mitteilungen

aus der Versammlung am 4. März 1903.

Zunächst gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Detken, der den Bestrebungen unseres Vereins in jeder Weise das größte Interesse entgegengebracht habe. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Kollege Bartels wurde einstimmig als Mitglied in unseren Verein aufgenommen.

An Stelle des verstorbenen bisherigen Kassierers wurde Kollege Lubinus und zum stellvertretenden Kassierer Kollege Baake 3 gewählt.

Zur Beschaffung neuer Bücher wurden 50 Mark aus der Vereinskasse bewilligt. Ueber die Art der zu kaufenden Bücher hat eine besonders gewählte Kommission zur nächsten Versammlung Vorschläge zu machen.

Hieran schloß sich dann noch eine Besprechung über Ausfall der monatlichen Versammlungen in der Zeit von Mai bis Oktober jedes Jahres, die aber zu keinem Ergebnisse führte, da im allgemeinen auf Beibehaltung der monatlichen Versammlungen großer Wert gelegt wurde.

##### Tagesordnung

für die Versammlung am 1. April 1903, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im **Stedinger Hof.**

1. Aufnahme der Kollegen Bargmann, Rath und Brau.
2. Beschlußfassung über die Art der zu beschaffenden Bücher.
3. Verschiedenes.

#### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Der Jahresbericht erfolgt wegen verspäteten Eingangs in nächster Nummer.

#### Eisenbahn-Stenographen-Verein Gabelsberger.

Donnerstag, den 9. April, Abends 9 Uhr: Generalversammlung im Wohlfahrtsgebäude.

##### Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablage. 3. Voranschlag.
4. Vorstandswahl. 5. Sonstiges. Der Vorstand.

## Mitteilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(Fortsetzung.)

### C. Die auf freier Entschliehung der Beteiligten beruhenden Einrichtungen.

#### 1. Der Sparverein der Angehörigen der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.

In dem Bestreben, ihre Verhältnisse zu verbessern und sich in Krankheits- und Unglücksfällen vor Not zu schützen, wurde auf Anregung des derzeit in Brake stationierten Stationsverwalters Voß von Angehörigen der Eisenbahn-Verwaltung am 25. März 1878 in Brake, auf Grundlage der mittelst Verfügung Großherzogl. Staatsministeriums vom 3. Januar 1878 genehmigten Statuten, der Sparverein zunächst für die Strecke Hude Nordenham ins Leben gerufen.

Nachdem jedoch der Verein in dem ersten Jahre seines Bestehens nach Zahl der Mitglieder und Betrag der Einlagen ein befriedigendes Ergebnis geliefert und hinsichtlich der Verzinsung der eingezahlten Ersparnisse den Erwartungen in vollem Maße entsprochen hatte, wurde derselbe bereits zu Anfang des folgenden Jahres auf das gesamte Gebiet der Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung ausgedehnt. Der Zweck des Eisenbahn-Sparvereins ist wesentlich der, den Eisenbahnbediensteten und deren Angehörigen im ganzen Bereiche der Oldenburgischen Eisenbahnen die Gelegenheit zu erleichtern, durch geringe monatliche Einlagen Ersparnisse zu sammeln, deren sichere Belegung und möglichst günstige Verzinsung durch eine vor-sichtige Verwaltung gesichert ist, durch welche Geschäftskosten nicht erwachsen. Der Vorzug vor den öffentlichen Ersparungskassen besteht wesentlich darin, daß durch die Einrichtung von Abteilungen die Einzahlung erleichtert wird und daß kleinere Einlagen als bei den meisten Ersparungskassen verzinslich angelegt werden können, während dieselbe Sicherheit der Einlagen, jedoch eine günstigere Verzinsung angenommen werden kann, wie bei öffentlichen Ersparungskassen.

Die Möglichkeit bei gleicher Sicherheit höhere Prozente für die Kapitalen zu geben als dies bei anderen Sparkassen der Fall ist, liegt teils in der unentgeltlichen Verwaltung und Aufsicht, namentlich aber in der Einrichtung, welche die Belegung in Staatspapieren und auf Hypothek gestattet und einen Baarbestand fast vollständig entbehrlieh macht. Letzteres läßt sich so günstig wegen der unmittelbaren Verbindung des Geldumsatzes mit der Eisenbahnhauptkasse einrichten. Ein weiterer Vorzug des Vereins ist begründet in dem erleichterten Geschäftsgang, nach welchem der gesamte Verkehr zwischen Mitgliedern und den Organen des Vereins im regelmäßigen dienstlichen Wege vermittelt wird.

Die Mitglieder können Einlagen bereits von einer Mark an machen, auch ist ihnen gestattet, auf den Namen ihrer Frau oder ihrer Kinder Einlagen zu machen, für welche besondere Einlagebücher ausgestellt werden. Diese Einlagen müssen mindestens 50 Pf. für die Frau und 25 Pf. für ein Kind betragen.

Auf die Einrichtung, daß auch für Kinder Einlagen und zwar bereits von 25 Pf. an gemacht werden können, darf noch ganz besonders hingewiesen werden. Es ist damit nicht allein den Eltern Gelegenheit gegeben, für ihre Kinder durch kleine Einzahlungen ein kleines Kapital anzufammeln, sondern auch für die Kinder soll die Einrichtung ein Sporn zum Sparen sein, damit sie kleine Geldbeträge, welche sie schenungsweise von Eltern und Freunden erhalten, anstatt sie für Nüschereien oder sonstige Befriedigung ihrer Genußsucht auszugeben, für sich auf-sammeln und durch Aufzinsung anwachsen lassen, um mit dem angesammelten Betrage sowohl nützliche Ausgaben für sich bestreiten zu können und dadurch guten Haushalt zu lernen, als auch eine Mitgift zu erwerben, mit welcher ausgerüstet sie nach erfüllter Schulzeit in das Leben treten können.

Eine besondere Vergünstigung ist auch die, daß die Spar-einlagen jederzeit bis auf den Betrag von 3 Mk. wieder ab-gehoben werden können, nur bei Rückzahlungen von mehr als



100 Mk. kann in Ermangelung von Kassenbeständen auf Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist bestanden werden. Die letztere Vorschrift kommt aber infolge der unmittelbaren Verbindung mit der Eisenbahn-Hauptkasse, nur selten, wohl fast nie, in Anwendung, so daß auch Beträge über 100 Mk. durchweg jederzeit mit Genehmigung des Vorstandes abgehoben werden können.

Auch können den Mitgliedern des Vereins Vorschüsse gewährt werden, wenn genügende Sicherheit geleistet wird. Diese Sicherheit wird als vorhanden angenommen: 1) wenn der Buchbestand des Anleiher den Betrag des Vorschusses erreicht, 2) wenn andere Mitglieder, deren Einlagen mit denjenigen des Anleiher den Betrag des Vorschusses erreichen, sich mit ihrem Buchbestand verbürgen, 3) bei Beamten, wenn der Vorschuß nicht mehr als das monatliche Dienststeinkommen ausmacht und der Anleiher durch Verpfändung seines Gehalts ausreichende Sicherheit stellt, 4) wenn ein Beamter für die Anleihe eines Dritten durch Verpfändung seines Gehalts ausreichende Sicherheit stellt und der Betrag des Vorschusses das monatliche Dienststeinkommen des die Bürgschaft übernehmenden Beamten nicht übersteigt.

Zu Nr. 3 und 4 wird bemerkt, daß nach § 749 Ziffer 8 der Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 das Dienststeinkommen eines Civilstaatsdieners nur mit einem Drittel desjenigen Betrages der 1500 Mk. übersteigt, der Pfändung unterworfen ist und nach dem Gesetz betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, Nr. 24 Artikel 3 vom 12. März 1879 das Dienststeinkommen nur insoweit cediert, angewiesen, verpfändet oder sonst übertragen werden kann, als dasselbe der Pfändung unterworfen ist, gemäß dem vorstehenden Gesetze. Es kann demnach die Cession von  $\frac{1}{3}$  desjenigen Jahresgehalts, das ein Beamter über 1500 Mk. bezieht als Sicherheit für zu gewährende Darlehen aus den Mitteln des Eisenbahn-Sparvereins angenommen werden, wenn der Anleiher sich verpflichtet, die Anleihe innerhalb eines Jahres durch monatliche Rückzahlungen wieder abzutragen, die Cession den Betrag des Vorschusses ausmacht und die Rückzahlungsbedingungen so gestellt werden, daß zu der Zeit, wo ein cedierter Gehaltssteil fällig wird, der hierdurch gesicherte Teil der Forderung schon getilgt ist. Nach diesen Bestimmungen wird bei der Bewilligung von Vorschüssen streng verfahren, denn es würde unverantwortlich sein, die Spareinlagen der Mitglieder auszuleihen, ohne die Rückzahlung derselben, nebst Zinsen, absolut sicher zu stellen.

Anfangs hatte der Verein unter der vielfach verbreiteten Auffassung zu leiden, daß er den Zweck habe, der Eisenbahn-Verwaltung diejenigen Leute zu bezeichnen, welche ihren Lohn nicht verbrauchten und deren Verdienst dementsprechend herabzumindern. Nachdem sich, besonders durch die neuerdings stattgefundene Neuregelung der Lohnverhältnisse, die vollständige Grundlosigkeit dieser Befürchtungen herausgestellt, auch die Eisenbahn-Verwaltung mehrfach erklärt hatte, daß sie eher geneigt sei, den Sparfamen, der sich von seinem Lohne einen Teil erspare, in den Vollgenuß seines Verdienstes zu setzen, als einen andern, von dem sie nicht die Beweise habe, daß der Mehrverdienst auf dieselbe, den Wohlstand der Familie hebende, Weise verwandt werde, hat der Verein sich, wie in der nachfolgenden Zusammenstellung veranschaulicht wird, von Jahr zu Jahr in günstiger Weise weiter entwickelt. Wie hohen Wert die Direktion im Interesse der Verwaltung selbst wie im Interesse der Angehörigen derselben auf wohlgeordnete Einzelwirtschaften legt, welche in ersparten Geldern einen Rückhalt haben, beweist die Förderung, welche sie dem Sparverein angedeihen läßt. Denn was dem Sparfamen zugewendet wird, schafft ihm und der Gesamtheit Nutzen; eine nachhaltige Verbesserung der Lage des Unwirtschaftlichen wird auch durch große Opfer nicht erreicht! Eine weitere segensreiche Einrichtung hat die Verwaltung dadurch getroffen, daß die Lehrlinge in den Werkstätten durch Lehrvertrag verpflichtet werden, 10% von ihrem Verdienste sich abziehen zu lassen und daß die Abzüge für die Betreffenden beim Eisenbahn-Sparverein belegt werden. Es wird dadurch erreicht, daß die jungen Leute nach Beendigung ihrer Lehrzeit einen Fonds von durchschnittlich 130 Mk. besitzen, der für ihr weiteres Fortkommen von großem Werte ist.

Ferner verdient noch erwähnt zu werden, daß nach den Bestimmungen über die Dienstkautionen der Beamten die Eisenbahn-Direktion gestatten kann, daß ein Teil der von den Beamten zu hinterlegenden Dienstkautionen durch monatliche Einzahlungen in die Sparvereinskasse angeammelt wird. In Ansehung der für Stations- usw. Kasseführer zu 2000 Mk. und darüber festgestellten Kaution ist beim Dienstantritt ein Herabgehen unter 1000 Mk.; zu 1500 Mk. bezw. 1000 Mk. unter 500 Mk. und zu 700 Mk. bezw. 500 Mk. ein Herabgehen unter 300 Mk. jedoch unzulässig, dagegen kann die auf 100 Mk. festgesetzte Kaution ganz durch Vermittelung des Sparvereins aufgebracht werden. Diese Einrichtung ist für diejenigen Beamten die nicht in der Lage sind, die Kaution bar einzahlen zu können, von großem Nutzen.

Um die Entwicklung des Vereins zu veranschaulichen, sind im Nachstehenden die Abschlüsse der einzelnen Jahre zusammengestellt.

Jb. Nr.	Abteilung	Ende Dezember	Mitgliederzahl	Gewinn in Prozenten	Einlagen bis Ende Dezember		Hinzugeschriebene Zinsen		Bestand (einschl. Zinsen) Ende Dez.		Stand des Reservefonds		
					Mk.	Fl.	%	Mk.	Fl.	Mk.	Fl.	Mk.	Fl.
1	Abteilung Brafe	1878	76	4,01	2 041	50	4,01	25	70	2 067	20	—	—
2	Sämtliche Abteilungen	1879	1008	6,69	20 612	01	4	362	93	20 974	94	243	21
3	"	1880	808	4,56	33 564	62	4,25	1086	30	34 650	92	332	86
4	"	1881	716	4,59	38 270	27	4,5	1479	29	39 749	56	544	72
5	"	1882	736	4,22	49 905	25	4	1691	—	51 596	25	778	58
6	"	1883	705	4,09	55 428	77	4	1954	71	57 383	48	870	19
7	"	1884	730	4,16	78 594	62	4	2499	55	81 094	17	1007	74
8	"	1885	724	4,29	92 744	31	4,25	3446	44	96 190	75	1078	46
9	"	1886	727	4,09	105 623	05	4	3859	79	109 482	84	1210	77
10	"	1887	731	3,69	100 509	85	3,5	3381	15	103 891	—	1437	64
11	"	1888	721	3,70	111 801	19	3,5	3597	16	115 398	35	1694	63
12	"	1889	721	3,15	116 538	82	3	3342	51	119 881	33	1909	14
13	"	1890	744	3,34	115 995	10	3,25	3659	37	119 654	47	2063	20
14	"	1891	738	3,85	117 966	83	3,75	4239	28	122 206	11	2239	22
15	"	1892	714	3,77	131 142	47	3,75	4524	95	135 667	42	2135	56
16	"	1893	718	3,64	143 007	62	3,5	4746	56	147 754	18	2396	75
17	"	1894	718	3,53	161 997	94	3,5	5193	74	167 191	68	2502	12
18	"	1895	853	3,50	167 372	47	3,5	5426	84	172 799	31	2555	18
19	"	1896	875	3,88	171 090	18	3,75	6184	94	177 275	12	2850	42
20	"	1897	909	3,88	186 093	49	3,75	6481	14	192 574	63	3158	64
21	"	1898	932	3,80	215 642	59	3,75	7396	25	223 038	84	3373	25
22	"	1899	967	4,04	236 342	10	4	8823	65	245 165	75	3601	54
23	"	1900	976	4,00	231 906	87	4	9203	74	241 110	61	3753	45
24	"	1901	1038	3,94	267 119	50	3,75	9199	19	276 318	69	4349	97
25	"	1902	1071	3,85	290 285	31	3,75	10301	17	300 586	48	4752	64



Die Verzinsung der Spareinlagen hat demnach in den verfloßenen 25 Jahren durchschnittlich jährlich 3,80 % betragen, während der Zinsfuß bei der Ersparungskasse vor 1887 =  $3\frac{1}{3}$  %, von 1887 bis Ende 1900 = 3 %, und vom 1. Januar 1901 bis Ende 1902  $3\frac{1}{3}$  % betrug und vom 1. Januar 1903 an wieder auf 3 % herabgesetzt ist.

Am 8. Juni 1890 wurde in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung die Erbauung von Arbeiter-Wohnhäusern aus Mitteln des Sparvereins, sowie die Einführung von Sparmarken beschlossen. Infolge dieser Veranlassung wurde dem Verein laut Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 6. September 1890 die Rechte einer juristischen Person verliehen. Die genannten Beschlüsse sind aber nicht zur Ausführung gekommen. Der Beschluß wegen Einführung von Sparmarken wurde bereits in der Mitglieder-Versammlung vom 7. Februar 1892 wieder aufgehoben, wegen der damit verbundenen Weitläufigkeiten und Kosten und namentlich weil das Sparmarkensystem bei anderen Instituten sich nicht in der gehofften Weise entwickelt habe. Der Beschluß betr. Erbauung von Arbeiter-Wohnhäusern wurde in der Mitglieder-Versammlung vom 5. Februar 1893 wieder aufgehoben, weil Anträge nicht eingegangen waren und die Versammlung

der Ansicht war, daß eine derartige Verwendung der Spareinlagen sich nicht empfehle.

Die Angelegenheiten des Vereins werden von einem Vorstande verwaltet, der aus einem Vorsitzenden und einem Hauptrechnungsführer besteht und dem 12 Vertrauensmänner beigeordnet sind. Derselbe vertritt den Verein nach außen und nach innen, überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und hat die sichere Belegung der Gelder zu veranlassen.

Die Aufnahme der Mitglieder, die Entgegennahme der Einlagen und die Auskehrung der Rückzahlungen sowie die Führung der Sparbücher erfolgt durch Abteilungen, die von einem Kassier und einem Kontrolör vertreten werden.

Abteilungen sind gebildet in Brake, Delmenhorst, Cloppenburg, Quakenbrück, Bramsche, Zwischenahn, Augustfehn, Weener, Barel, Jeber, Wilhelmshaven, Behta und 3 in Oldenburg.

### Sonstiges.

In der letzten Mitglieder-Versammlung im Kaiserhof am 18. März d. J. ist ein Regenschirm des Stationsvorstehers Drieling in Rodenkirchen vertauscht. Um Nachricht bezw. Rückgabe des Schirmes wird gebeten.

## Nahrungsmittel-Untersuchungsamt und chem. Untersuchungs-Laboratorium Oldenburg.

Oldenburg (Gr.), den 20. Juli 1902.

Herrn

**Carl Fischbeck in Oldenburg.**

Die Untersuchung der am 3. d. Mts. überwiesenen Probe Schwarzbrot ergab folgendes:

1. Proteïn (Eiweißstoffe)	9,18 %
2. Stickstofffreie Extraktstoffe	44,79 "
3. Mineralbestandteile (Asche)	1,31 "
4. Rohfaser (Cellulose)	1,66 "
5. Gehalt an Säure (berechnet als Milchsäure)	1,03 "
6. Mutterkorn: nicht nachzuweisen.	
7. Mikroskopische Prüfung: andere als Roggenbestandteile nicht nachzuweisen.	
8. Geruch und Geschmack: angenehm.	
9. Äußere Beschaffenheit: normal.	

Nach diesem Ergebnis ist das vorliegende Schwarzbrot, welches nur einen relativ geringen Gehalt an Säure hat, als ein nahrhaftes und schwachsaftes Brot zu bezeichnen, in welchem andere als Roggenbestandteile nicht nachzuweisen waren.

(L. S.)

gez. Dr. Uster.

## Brotlieferung des Vereins Oldenburger Eisenbahner.

Vom 1. April d. J. an bin ich als

## Brotlieferant des Vereins Oldenb. Eisenbahner

eingetreten und bitte die Mitglieder, meine Fabrikate einer Prüfung unterziehen zu wollen.

Das Brot wird durch meine Wagen frei ins Haus geliefert und nach auswärts bei genügender Bestellung **überall hin franko** versandt.

**Carl Fischbeck, Oldenburg,**

Nadorferstr. 1, Lindenstr. 60/61.

Bei Abnahme des Brotes bitte grüne Rabatt-Marken zu fordern.

## P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr.  
Mode-, Manufactur- und  
Confections-Geschäft.

Alleinverkauf

von

**Blenle's**

**Knaben-  
Anzügen.**

## Aug. Pöker

Hoflieferant

Bandagist und Orthopäd,

Oldenburg, Schüttingstr. 12

empfehl

sämtliche Artikel zur  
Krankenpflege

sowie sein großes Lager in allen Sorten

Handschuhe, Hosenträger,  
Cravatten, Beamtenmützen usw.

zu billigsten Preisen.

## J. H. Ehlers

Oldenburg,

Baumgartenstraße 10,

empfehl bei Bedarf alle Arten fertige

**Schuhwaren**

für Damen, Herren und Kinder zu billigsten Preisen.



# Nachrichten

für den Verein

## Oldenburgischer Eisenbahner.



Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 5.

Oldenburg, den 1. Mai 1903.

3. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 10 Pfg.

### Aus den Gruppen.

#### Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten. Oldenburg i. Gr.

Auszug aus dem Jahresbericht.

Unser am 21. April 1901 gegründeter Verein zählte Ende vorigen Vereinsjahres 79 Mitglieder, im Laufe des Jahres ist ein Mitglied durch den Tod ausgeschieden, sodas die jetzige Mitgliederzahl 78 beträgt.

Es wurden im Vereinsjahr 5 ordentliche, sowie eine außerordentliche Versammlung abgehalten, zu denen durchschnittlich 32 Mitglieder erschienen waren. Die finanziellen Verhältnisse ergeben nach der Abrechnung einen Bestand von 247 Mk. 06 Pf., welcher beim Eisenbahn-Sparverein zinslich belegt ist.

Blicken wir zurück auf die Bestrebungen und Erfolge unseres Vereins im verflossenen Jahre, so dürfen wir zu der Ueberzeugung gelangen, das diese zum Wohle unseres Gemeinwesens erheblich beigetragen haben. Es möge erwähnt werden die zu erwartende Dienstkleidungs-Vorschrift, welche erhebliche Vorteile für alle bieten soll, insbesondere aber denjenigen Kollegen, die bislang von der Lieferung der freien Dienstkleidung ausgeschlossen waren.

Während einiger außerhalb der Stadt Oldenburg stattgefundenen Versammlungen sind Besichtigungen von industriellen Werken mancherlei Art vorgenommen, die, anregend und bildend, die Kenntnisse manches Kollegen erweitert haben werden. Ganz besonders aber sei der gewis jedem Kollegen unvergessliche Besuch des Heimes des verewigten Marschdichters Allmers in Rechtenfleth und die damit in Verbindung stehende herrliche Weserfahrt erwähnt.

Der Verein steht in voller Blüte und ist bestrebt, immer weiter zu arbeiten und die Versammlungen lehrreich und unterhaltend zu machen. Ist schon hiermit das Gesamtwohl aller Kollegen ausgesprochen, so ist es zu bedauern und tatsächlich nicht zu verstehen, das noch immer einzelne Kollegen dem Vereine fern stehen, da er doch gleichzeitig auch ihre Bestrebungen unterstützt und in jeder Weise zu fördern sucht. Hoffentlich bedarf es nur dieses Hinweises, um auch bei ihnen das Interesse an den Vereinsbestrebungen wach zu rufen.

#### Fahrbeamten-Verein „Fahrzeit“.

Niederschrift

über die am 23. d. Mts. abgehaltene 2. ordentliche Versammlung.

Die Versammlung, welche schwach besucht war, wurde um 9<sup>30</sup> Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Zugf. Hochheide, eröffnet. Zunächst wurde die Niederschrift der vorigen Ver-

sammlung verlesen und da keine Einwendungen gemacht wurden, genehmigt. Dann wurde ein Antrag gestellt, der aber vom Antragsteller zurückgenommen wurde, nachdem ihm vom Vorsitzenden mitgeteilt worden, das dieser Antrag bereits in der Januar-Versammlung gestellt und angenommen sei. Weitere Anträge wurden nicht gestellt und so konnte, da der geschäftliche Teil erledigt, die Versammlung um 10<sup>30</sup> Uhr geschlossen werden.

#### Verein der Eisenbahn-Hilfsarbeiter.

Mitteilungen

aus der Versammlung am 1. April 1903.

Zunächst machte der Vorsitzende Mitteilung von dem Ableben des Kollegen Ehlers, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte.

Die Kollegen Bargmann (Betriebsst. Bureau), Rath (Hauptkasse) und Brau (Kanzlei) wurden einstimmig in unseren Verein aufgenommen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Bücher wurden von der Versammlung zur Anschaffung genehmigt.

Tagesordnung

für die Versammlung am 6. Mai 1903, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Stedinger Hof.

1. Aufnahme der Kollegen Töbelmann (Nordenham) und Ratjen (Verkehrsbureau).
2. Verschiedenes.

#### Mitteilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

(Schluß).

#### C. Die auf freier Entschliekung der Beteiligten beruhenden Einrichtungen.

#### 2. Die Sterbekasse für die Beamten und Arbeiter der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung.

Bereits in der ersten ordentlichen Mitglieder-Versammlung des Eisenbahn-Sparvereins am 26. Januar 1879 in Brake wurde die Errichtung einer Sterbekasse in Verbindung mit dem Eisenbahn-Sparverein angeregt. Wenn diese Anregung auch allgemeine Zustimmung fand, so wurde damals ein Beschluß aber noch nicht gefas, da die Meinung vertreten war, das eine solche Kasse unabhängig vom Sparverein errichtet werden müsse, da sie eine große Beteiligung bedinge.

Später am 19. Januar 1886 wurde von den Zugführern, Packmeistern, Schaffnern, Stationsbeamten und Bahnmeistern eine Sterbekasse ins Leben gerufen. In diese Kasse konnten



andere Beamte aber nur in einer Mitglieder-Versammlung durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder aufgenommen werden. Die Ehefrauen waren von der Aufnahme ausgeschlossen. Eine Beitragserhebung zur Sicherstellung des Sterbegeldes fand nicht statt, vielmehr wurde bei eintretenden Sterbefällen von jedem Mitgliede ein Beitrag von 1 Mk. bezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes schwankte deshalb je nach der Zahl der Mitglieder, und die Beiträge hatten mehr den Charakter einer kamerabschäftlichen Unterstützung.

Unter diesen Verhältnissen wurde das Verlangen nach Errichtung einer allgemeinen Sterbekasse für sämtliche Beamte und deren Ehefrauen, die durch Zahlung laufender Beiträge in Todesfällen ein Anspruch auf sofortige Auszahlung eines bestimmten Betrages gewährleistete, immer lebhafter. In der Mitglieder-Versammlung des Eisenbahn-Sparvereins am 2. Februar 1890 wurde daher aufs neue die Errichtung einer solchen Kasse angeregt und der Vorstand mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit betraut. Bereits am 8. Juni 1890 wurde in der zu diesem Zwecke stattgefundenen Versammlung auf Grundlage des vorgelegten Statutentwurfs die Sterbekasse gegründet. Das Statut fand durch Verfügung vom 27. Juni 1890 die Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums und trat darauf am 1. Juli 1890 in Kraft.

Die Sterbekasse der Zugführer u. s. w. wurde im Monat August des folgenden Jahres aufgelöst. Die bisherigen Mitglieder derselben konnten unter besonders günstigen, entgegenkommenden Bedingungen der neuerrichteten Sterbekasse beitreten.

Die somit am 1. Juli 1890 errichtete Sterbekasse ist eine für sich bestehende Anstalt, die dazu bestimmt ist, bei dem Sterbefalle eines Kassemitgliedes ein einmaliges Sterbegeld zu gewähren. Anfangs konnten der Kasse nur die Beamten sowie deren Ehefrauen beitreten, später ist dieselbe jedoch ausgedehnt auf alle im Bezirke der Großherzoglichen Eisenbahndirektion in Oldenburg gegen Gehalt, feste Monatsvergütung oder Tagelohn beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie deren Ehefrauen, und zwar die Letzteren auch, wenn ihre Ehemänner der Kasse nicht angehören.

Die Aufnahmebedingungen sind sehr günstig. Die der Kasse Beitretenden dürfen das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen sich nach dem Gutachten eines praktischen Arztes in einem Gesundheitszustande befinden, der ein baldiges Ableben nicht befürchten läßt. Bei der Aufnahme eines männlichen Mitgliedes kann an Stelle des ärztlichen Gutachtens eine dahin gehende schriftliche Bescheinigung des nächsten Vorgesetzten für ausreichend erachtet werden. Das Alter des Aufzunehmenden muß in geeigneter Weise dem Vorstande nachgewiesen werden.

Das Sterbegeld kann auf 300 Mk., 200 Mk., 150 Mk. und 100 Mk. versichert werden. Die Beiträge sind gering und werden in der bequemen Form durch monatliche Abzüge vom Verdienste der Mitglieder eingezogen; dieselben betragen, wenn der Beitritt erfolgt:

im Alter:	für			
	300 Mk.	200 Mk.	150 Mk.	100 Mk.
a) bis zu 25 Jahren einschl.	45 Pfg.	30 Pfg.	23 Pfg.	15 Pfg.
b) von 26—30 " "	51 " "	34 " "	25 " "	17 " "
c) " 31—35 " "	60 " "	40 " "	30 " "	20 " "
d) " 36—40 " "	72 " "	48 " "	36 " "	24 " "
e) " 41—45 " "	90 " "	60 " "	45 " "	30 " "
f) " 46—50 " "	1.05 " "	70 " "	52 " "	35 " "

Das Beitrittsalter wird nach dem Geburts-Datum festgesetzt.

Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt durch die Eisenbahn-Hauptkasse bezw. eine Stationskasse tunlichst bald nach der Anzeige des Todesfalles.

Die Verwaltung der Kasse wird unter Aufsicht der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion durch den Vorstand geführt. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern (einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Rechnungsführer), sowie aus zwölf Vertrauensmännern. Der Vorstand nimmt neue Mitglieder auf und veranlaßt die Zahlung der fälligen Sterbegelder, er überwacht die Geschäftsführung der Kasse, hat die sichere Belegung der Gelder vorzunehmen bezw. anzuordnen, überhaupt alle den Verein betreffende Angelegenheiten zu besorgen.

Mit der Gründung dieser Sterbekasse ist für die Eisenbahner eine Einrichtung ins Leben getreten, die als die segensreichste und beste bezeichnet werden kann, die bei der Eisenbahn-Verwaltung besteht. Es sollte daher ein Jeder, der die Prämien für Lebensversicherungen nicht erschwingen oder aus sonstigen Gründen in eine Lebensversicherung nicht aufgenommen werden kann, dieser Sterbekasse beitreten und möglichst schon in jüngeren Jahren, da dann die Beiträge sehr gering sind, und ein Jeder seinen Verhältnissen entsprechend versichern kann. Wer die Beiträge für 300 Mk. nicht aufbringen kann, der versichere 100 oder 150 Mk. Es möge hier die Mahnung am Platze sein, daß es Pflicht eines jeden Eisenbahners ist, soviel in seinen Kräften liegt, für seine Angehörigen zu sorgen. Versäume daher keiner diese günstige Gelegenheit der Kasse beizutreten, damit beim Ableben des Ernährers, wo häufig durch ein langes Krankenlager große Auslagen erwachsen sind, nicht neben der Trauer auch gleich die Sorge um das Notwendigste sich einstellt, sondern zur Linderung der ersten Not ein kleiner Fonds vorhanden ist, auf den die Angehörigen berechtigten Anspruch haben.

Wie wohlthätig die Kasse jetzt schon gewirkt hat, ist am besten daraus zu ersehen, daß seit der Gründung im ganzen schon 11350 Mk. Sterbegelder für 47 Sterbefälle ausbezahlt wurden.

Der Stand der Kasse war nach dem Abschlusse vom 1. Januar 1903:

Versicherungssumme	Es waren versichert			Versich. Kapital Mk.
	Männer	Frauen	zuf.	
100	14	4	18	1800
150	22	14	36	5400
200	70	16	86	17200
300	264	55	319	95700
Insgesamt	370	89	459	120100
Durchschnittlich für jede Person				252

Der Vermögensbestand betrug 22853 Mk. 46 Pfg.

Nach der im Jahre 1896 nach versicherungstechnischen Grundsätzen vorgenommenen Prüfung der Sterbekasse hat sich ergeben, daß die Beiträge ausreichen und die Kasse auf sicherer, solider Grundlage beruht. WI.

## Einladungskarten

zu allen Festlichkeiten

liefern schnell und geschmackvoll ausgeführt

**Barfuss & Isensee,**

Kurwidstr. 2.